7.

Freymütige und bescheidene Erinnerungen

wider
des berühmten Göttingischen Professors,
Herrn Doctor Kahle,

Abhandlung
von der Balance Europens,
als der vornehmsten Richtschnur
des Krieges und Friedens,

in einem

Sendschreiben
an einen Gelehrten von Adel
vorgetragen,
und auf Verlangen der Presse übergeben
von
dem Verfasser.

Leipzig, 1745.

7.

Freymütige und bescheidene Erinnerungen

wider

des berühmten Göttingischen Professors,

Herrn Doctor Kahle,

Abhandlung

von der Balance Europens,

als der vornehmsten Richtschnur

des Krieges und Friedens,

in einem

Sendschreiben

an einen Gelehrten von Adel

vorgetragen,

und auf Verlangen der Presse übergeben

von

dem Verfasser.

Leipzig, 1745.

Vorrede.

Mein Leser!

Die Schrift, welche dir auf nachstehenden Blättern geliefert wird, ist nicht in der Absicht, die Arbeiten der Buchdrucker und die Sorgen der Buchhändler zu vergrössern, aufgesetzet worden. Ein gewisser Ritter, der die Zeitvertreibe, so das Gehirn beschäfftigen, für adelicher hält, als diejenigen, so den Händen oder dem Munde zu thun machen, verlangte meine Gedanken über des Herrn Professors **Kahle** Abhandlung von der Balance Europens. Ich entwarf diese Gedanken mit aller Freymütigkeit, wozu die Vertrau-

lichkeit eines gelehrten Briefwechsels mich einzuladen und zu berechtigen schiene. Mein Aufsatz hatte das Glück, diesen gelehrten Edelmann zu befriedigen. Diese Zufriedenheit, so mein Gönner mit demselben bezeigte, war die Ursache, die ihn bewog, dieses Sendschreiben seinen Freunden zu lesen zu geben. Ich weis nicht, wie es zugieng, daß einer von diesen Herren auf den Einfall gerathen, diesen ihm mitgetheilten Brief demjenigen, an den er gerichtet war, nicht anderst, als gedruckt, zurückzugeben. Für eine Würkung der innern Treflichkeit meiner Schrift konte ich einen solchen Entschluß unmöglich aufnehmen. Das ließ meine Bescheidenheit nicht zu, von der ich, wann auch dieses nicht schon ihre Zärtlichkeit beleidigte, sagen würde, was ich, ohne Ruhm zu melden, dem geneigten Leser versichern könnte, nemlich dieses: daß sie ungewöhnlich groß sey. Es schiene mir daher glaublicher, daß dieser Herr mir einen Possen spielen, und mir Händel machen wolle. Gewisse Umstände verriethen diese Absicht nicht undeutlich; und ich merkte mehr als mutmaßlich, daß die Person, welche an meinem Aufsatze das scheinbare Liebeswerk der Herausgebung in die

Welt

Welt beweisen wollte, unter diesem scheinbaren Vorwande sehr lieblose Neigungen verberge. Ich begriff, ihr Endzweck sey kein anderer, als mich mit dem Herrn Professor **Kahle** zusammen zu hetzen, und uns beide in einen Federkrieg zu verwickeln, der gemeiniglich nur für diejenigen anmutig zu seyn pflegt, welche beiden streitenden Partheien gleichwenig Gutes gönnen. Meinen Brief konte ich nicht zurück erhalten. Auf alle wider den projectirten Abdruck gethane Vorstellungen bekam ich lauter abschlägige Antworten, die ich aber noch dazu mit tiefen Beugungen aufnehmen mußte, weil man sie mit den schmeichelhaften Versicherungen: mein Aufsatz sey des Drucks höchst-würdig, zu rechtfertigen, die Arglist hatte. Was war hiebei zu thun? Solte ich geschehn lassen, daß eine andere Person, als ich, meinen Brief ans Licht stellte, so wäre zu besorgen, Herr Professor **Kahle**, der dieses aus verschiedenen Umständen leicht würde geschlossen haben, würde mich als einen Menschen ansehen, dem nicht die Liebe zur Wahrheit, noch die Ueberzeugung von der Stärke und Richtigkeit seiner Einwürfe, sondern ein hinterlistiger und hämischer Neid die Feder

geführet. Es ware zu befürchten, die Welt würde sagen: Das sey eine schlechte Kunst, berühmte Gelehrte zwischen den vier Wänden seiner Studirstube zu critisiren, oder das Urtheil über selbige zwar bekant zu machen, aber höchstens nur ein paar guten Freunden, die vorher das Gelübde der Verschwiegenheit thun müssen. Dieses ist in der That die Gewohnheit der Halbgelehrten und der kleinen Geister. Diese Art von Geschöpfen will durchaus den wahren Gelehrten und den grossen Geistern keinen Vorzug einräumen. Es geht ihnen durchs Herz, wann die kluge Welt diesen Ehre, und ihnen Verachtung zu Theil werden lässet. Die Furcht, die sie haben, von diesen furchtbaren Männern gezüchtiget und in ihrer Blösse lächerlich gemacht zu werden, hindert sie, denselben öffentlich zu widersprechen. Aber was geschieht? Das gelehrte Ungeziefer ist deshalb nicht ruhig. Beschmitzt es die Vorzüge grosser Männer nicht öffentlich, so geschieht es heimlich, hinterlistig, verstohlner Weise. Ich kan auf mein Gewissen sagen, daß mein Abscheu für einem solchen Betragen eben so unüberwindlich, als der heilige Eifer, von dem mein Herz gegen den frechen Schwarm

der Halbgelehrten oder der sich klug dünkenden Ignoranten kochet, groß und feurig ist. Odi profanum vulgus et arceo. Kein erschrecklicheres Schicksal könte mir zustossen, als wann mich mein Aufsatz gegen den berühmten Herrn Doctor und Professor **Kahle** in den Verdacht brächte, ich sey ein Mitgenosse dieser weitläuftigen Gesellschaft; und Misgunst nebst geheimer Furcht wären die würklichen Triebfedern meines weitläuftigen aber stillen Widerspruchs. Ein wider meinen Willen durch eine fremde Person veranstalteter Abdruck dieses Briefs wäre eine sehr natürliche Veranlassung zu dergleichen Anklagen; aber ich glaube auch, es werde die durch mich selbst bewürkte Gemeinmachung und Ausgabe meiner Erinnerungen gegen den Herrn Professor **Kahle** wider ein mir so nachtheiliges Vorurtheil das untrüglichste Verwahrungsmittel gewähren.

Siehe da, mein Leser! die wahren Bewegungsgründe, die mich, nachdem ich den Verfasser dieser Schrifft abgegeben, auch zum Herausgeber derselben gemacht haben. Ich glaube, sowol die gelehrte Welt, als auch besonders Herr Professor **Kahle** wird es tugendhafter befinden, daß ich öffentlich,

unmittelbar und ohne alle Umzüge diejenige Schrifft critisire, mit der ich in allen Stücken keinesweges zufrieden bin, als daß ich die Herausgebung derselben einem andern überlasse, und hernach, wann darüber Lermen entstehen solte, meine Hände in Unschuld wasche. Die Heuchler sind in meinen Augen nichtswürdige Creaturen. Sie mögen ihre Kunststücke für sich behalten. Mir sind sie zu niederträchtig. Ich gehe Marte aperto in meinem Widerspruch zu Werke. Ich weis, ein Freund der Tugend ist schuldig alle, auch die bitterste Wahrheit gerne zu hören. Aber ich weis auch, er sey nicht weniger befugt, die Wahrheit zu sagen; gesetzt auch, daß sie manchen Ohren unbequem fiele. Das habe ich bisher gethan, und eben dieses werde ich ferner thun. Der Haß, den die Behauptung der Wahrheit zu würken pflegt, beunruhigt mich nicht. Er kommt gegen die Liebe nicht in Vergleichung, welche sie uns bei Vernünftigen erwirbet. Sind dieser wenig, und der Thoren viele, so glaube ich auch, der Beifall eines Weisen sey wichtiger, als das Schelten einer ganzen Welt voll Unweisen.

Von dem Herrn Professor **Kahle** darf ich ohnedem gar nicht befürchten, wegen der

Freimütigkeit, damit ich seine Schrift geprüfet, übel oder unfreundlich empfangen zu werden. Dergleichen Verhalten wäre von einem Anfänger in den Wissenschaften, und von einem Fremdlinge in der Kriegsmanier der Gelehrten, aber nicht von dem berühmten Herrn Doctor und Professor **Kahle** zu vermuten. Dieser würdige Lehrer hat sich nicht nur durch wichtige Verdienste in der gelehrten Welt längstens ausnehmend hervorgethan, sondern er hat auch insbesondere durch sein eigen Exempel sowol die Rechtmäßigkeit gelehrter Befehdungen bestätigt, als auch ein Muster einer bescheidenen, doch zugleich strengen und sehr freimütigen Widerlegung geliefert. Den Herrn **Voltaire**, einen der grösten Schriftsteller unserer Zeiten, hat weder sein grosser Name, noch seine mächtige Feder, noch der bezaubernde Schwung seiner Gedanken vor dem Angriffe des Hrn. Professor **Kahle** gesichert.(*)

(*) Man siehet leicht, daß ich auf die von diesem gründlichen Manne im Jahr 1741. herausgegebene und dem Hrn. von Voltaire entgegen gesetzte Vergleichung der Leibnitzischen und Neutonischen Metaphysik ziele. Herr von Voltaire kan solche itzo selbst lesen, prüfen und, wenn er will und kan, widerlegen. Denn eine geschickte Feder hat uns, mehr als Jahresfrist, eine zuverläßige französische Uebersetzung derselben geliefert.

Dieser Angriff hat dem Hrn. Prof. **Kahle** Ehre gemacht. Denn er bewiese, daß es ihm bloß um die Wahrheit zu thun, keine Menschenfurcht aber ihn von Vertheidigung derselben abzuhalten vermögend sey. Thue ich übel, wann ich einem so schönen Beispiele folge? Nein, gewiß nicht. Ein Halbgelehrter hegt den Irrthum, daß ein Widerspruch und eine Injurie gleichgültige Wörter sind. Ein Weiser findet dazwischen einen gewaltigen Unterschied; und ich bin versichert, daß mein Widerspruch, anstatt mir den Unwillen des Herrn Prof. **Kahle** zuzuziehen, mir dessen Freundschaft erwerben wird. Meine Widerlegung ist mit Bescheidenheit, Hochachtung gegen seine Person, und nach den Regeln einer billigen Disputirkunst abgefasset. Solche Widerlegungen privilegirt die Vernunft und die Tugend. Solte Hr. Prof. **Kahle** mir die Ehre thun, mir zu antworten, so weis ich vorher, daß es ohne Bitterkeit und Beschwehrden geschehen wird.

Meinen Namen habe ich nicht aus Furcht, sondern zur Lust verschwiegen. Ich wolte gerne das Vergnügen geniessen, manche künstliche Mutmaassungen darüber zu hören. Die Begierde, denselben gedruckt zu sehen, ist bei

mir

mir so groß nicht, nachdem ich dieser zeitlichen Herrlichkeit etlichemal genossen. Merke ich aber, daß die Bekantmachung desselben den Lesern dieser Schrift vortheilhaft oder der Wahrheit förderlich seyn könte, so werde ich dir, mein Leser, denselben zu rechter Zeit in seiner angebohrnen und erworbenen Weite bekant machen.

Noch eins muß ich erinnern, ehe ich mich von dir, mein Leser, beurlaube. Es giebt Leute, die ohne Streit nicht leben, und ohne Grobheit und Scheltworte nicht streiten können. Sie lauren auf alle, auch die kleinsten Fehler einer neuen Schrift; ja sie machen dergleichen, wo keine sind. Um die Wahrheit ists ihnen nicht zu thun. Sie wollen nur Wunder haben. Denn ein Leben ohne Unruhe ist für sie kein Leben. Sie müssen sich raufen und balgen, oder sie sind misvergnügt und krank. Solte wider Vermuten einer von diesen gelehrten Klopffechtern wider mich und meine Schrift unter der fürchterlichen Losung:

- - - Vae, meum
Feruens difficili bile tumet iecur!
Horat. Lib. I. Od. XIII.

zu Felde gehen; so werde ich nicht derjenige seyn, den er an mir zu finden glaubt. An mir

soll

soll er nicht zum Ritter werden; aber fühlen soll er, daß ich weder verzagt noch so ohnmächtig bin, als er wol vermeinet. Ich werde ihm den Kützel schon zu vertreiben wissen, und ihn zur Ruhe bringen. Er sehe da, was er sich von mir versprechen kan:

Caue, caue. Namque in malos asperrimus
Parata tollo cornua:
Qualis Lycambe spretus infido gener,
Aut acer hostis Bubalo.
An, si quis atro dente me petiuerit,
Inultus vt flebo puer? *Hor. Epod. Lib. Od. VI.*

Daß ich aber Gelehrten, welche mit Bescheidenheit und aus Liebe zur Wahrheit meinen Erinnerungen gegen die Kahlische Schrift neue Erinnerungen entgegen setzen möchten, höflich, sittsam und ehrerbietig antworten werde, versteht sich von selbst. Ueberhaupt aber würde ich mich freuen, wenn mein Widerspruch Gelehrten, und insbesondre dem berühmten Hrn. Prof. Kahle Gelegenheit geben solte, die wichtige Lehre von der Balance Europens in völlige Deutlichkeit zu setzen. Gesetzt auch, dieses könte nicht anderst, als mit Widerlegung dieser meiner Schrift vollbracht werden, so werde ich mich dennoch für dieselbe reichlich belohnt zu seyn glauben. Denn derjenige, der mich meiner Irrthümer überzeugt, bessert meine Erkentniß; und ein solcher ist nach meinen Grundsätzen mein gröster Wohlthäter. Meine Eigenliebe ist längstens unter dem Gehorsam der Wahrheit gefangen genommen. Gegner, die mit Gründen, nicht mit Vorurtheilen wider mich fechten werden, sollen erfahren, daß ich nicht zu viel sage. Lebe wohl, geneigter Leser, und urtheile von mir und meiner Schrift, wie du wilst; aber nur vernünftig.

Hoch=

Hochwohlgebohrner Herr,

Hochgeneigter Gönner,

Eure Hochwohlgeb. erweisen durch den vertraulichen Briefwechsel, welchen Sie mit mir zu unterhalten geruhen, daß nach Dero Grundsätzen der Eckel für uns schlechten Geschöpfen, die man Bürger nennt, keine hochadeliche Tugend, und daß in Dero Lehrbegriffe ein Edelmann nicht derjenige heisse, welchem sein Blut das Vorrecht giebt, ohne Uebelstand zugleich unwissend und schwülstig zu seyn. Dero Sendschreiben enthalten eben so viel Artiges und Leutseliges, als Scharfsinniges und Gründliches; und eben daher darf ich sie unter die angenehmsten Vorwürfe zählen, deren mein Schicksal mich gewähret. Doch, die Wahrheit zu gestehen, Dero letzte Zuschrift ist eine Ausnahme von

diesem

diesem allgemeinen Satze. Ich muß bekennen, der Inhalt derselben hat mich in der eigentlichsten Bedeutung beunruhigt. Allein, nicht Eur. Hochwohlgeb., sondern mir selbst, muß ich die Schuld davon beimessen. Dero Güte hatte mich freimütig, und die Freimütigkeit verwegen gemacht. Daher entstund bei mir die Gewohnheit, mit Ihnen ohne Verstellung und ganz offenherzig zu reden. In einer solchen Gemütsverfassung war auch mein letzter Brief an Eur. Hochwohlgeb. abgefasset. Auf Dero Befehl solte derselbe mein Urtheil von der Schrift, in welcher der berühmte Göttingische Lehrer, Herr Doctor Kahle, die Lehre von der Balance Europens abgehandelt, eröfnen. Ich ließ mich gelüsten, meine Meinung ohne Umschweife rund herauszusagen, und ein Urtheil zu fällen, welches, ohne die Gesetze der Höflichkeit, die Gelehrte einander schuldig sind, zu beleidigen, nach der im Staate der Gelehrten rechtsgültigen Freiheit obgedachter Abhandlung verschiedene Mängel beimaasse, und dieselbe für eine unzulängliche Ausführung dieser Materie erklärte. Dieses veranlassete Eur. Hochwohlgeb. zu einer Forderung, deren ich mich nicht versehen. Sie befahlen in Dero hochgeneigtem Antwortschreiben mir die Vertheidigung und den Beweis meines Ausspruchs von der Kahlischen Schrift; und Sie glaubten dazu um deswillen desto mehr berechtigt zu seyn, da mein Brief die Versiche-

rung

rung gegeben: es solle mir leicht fallen, mein Wort wahr zu machen. Ich gestehe, daß ich diese Erklärung nicht im strengsten Verstande habe wollen aufgenommen wissen; und hätte ich vermutet, daß Eur. Hochwohlgeb. aus der Sache Ernst machen würden, so würde ich mein Urtheil etwas sorgfältiger verheelet, und nicht so treuherzig meine innersten Gedanken ausgebeichtet haben. Die verdrüßlichen Arbeiten meines Berufs, die mir wenig Zeit zu meinem Privatstudiren, und noch wenigere Stunden zur Abfassung gelehrter Prüfungen übrig lassen, könten mich vielleicht noch itzo wider ein solches Zumuten schützen. Allein, ein so aufgeklärter Geist, wie Eur. Hochwohlgeb., möchte sich durch diese Entschuldigung nicht befriedigen lassen. Ich muß befürchten, daß nach Ihrer Vernunftlehre derjenige, welcher sein Urtheil zu beweisen nicht Zeit hat, sein Urtheil herauszusagen, weder Lust noch Mut haben solle. Das wäre für die kleinen Geister eine erwünschte Sache, wann sie von den Schriften berühmter Männer alles, was ihnen vor den Mund käme, reden; alsdann aber, wenn man Beweis verlangte, die Schuld, warum derselbe zurückbliebe, nicht auf ihre Unwissenheit, sondern auf den Mangel der Zeit und auf ihre Amtsverrichtungen schieben dürften. Ich bin zu ehrlich und zu gewissenhaft, als daß ich mich dieser kahlen Ausflucht bedienen solte. Es wäre freilich

besser

besser gewesen, wann ich im Urtheilen weniger Vorwitz begangen; aber da es nun nicht mehr zu ändern ist, so ist es billig, daß ich diesen Vorwitz durch die Unbequemlichkeiten büsse, mit welchen mich die Verantwortung meines Urtheils belästigen muß. Ich will die Erinnerungen und Einwürfe, so ich gegen die Kahlische Abhandlung im Kopfe habe, zu Papier bringen, und durchgehends mit Gründen und Beweistümern begleiten. Eur. Hochwohlgeb. mögen entscheiden, ob ich Recht oder Unrecht habe.

Ueberhaupt muß ich meinen Erinnerungen gegen die Kahlische Schrift die Erklärung voransetzen: „daß ich durch diese Einwürfe den Wehrt dieses ge„lehrten Werkes durchaus nicht will vermindert, noch „geleugnet haben, daß dieser Abhandlung viele Voll„kommenheiten eigen sind. Nein! das will ich kei„nesweges behaupten. Vielmehr bezeuge ich oh„ne alle Verstellung, daß nach meiner Einsicht die „Scharfsinnigkeit, die Staatswissenschaft, und be„sonders die schöne Belesenheit, so auf allen Blät„tern dieser Schrift merklich sind, derselben wahr„hafte und beträchtliche Vorzüge bei Kennern er„werben müssen. Aber das leugne ich, daß die „Lehren von der politischen Wage Europens in die„sem Werke mit der Deutlichkeit, Vollständigkeit „und mit derjenigen Stärke der Beweisgründe aus„geführt worden, welche philosophischen Köpfen

genug

genung thun, die Dunkelheit und Verwirrung, so in„
allem demjenigen, das man von der politischen„
Wage oder dem Gleichgewicht Europens„
gemeiniglich spricht oder schreibt, zu herrschen„
pfleget, zernichten und aufheben, und dieser Ma-„
terie die Gestalt einer systematischen Lehre geben„
könte.“

Meine Erinnerungen wider diese Abhandlung des Herrn Doct. und Prof. Kahle sollen daher mit aller derjenigen Bescheidenheit und Achtsamkeit vorgetragen werden, die man Männern von Verdiensten und Tugenden auch in ihren Fehlern schuldig ist. Die Liebe zur Wahrheit soll meine Gedanken und meine Feder lenken. Der berühmte und aufgeklärte Herr Prof. Kahle, bei dem die Liebe zur Wahrheit alle andere Neigungen überwieget, würde wider einen Gegner, der in einen solchen Sinn gegen ihn auftritt, selbst nichts zu klagen, er würde vielmehr meine Freimütigkeit, wann ihm durch ein seltsames Schicksal mein Widerspruch bekant werden solte, gerecht und unschuldig, und gesetzt auch, daß ich ihm unwissend in einem oder anderm Stücke Unrecht thäte, in meinem Betragen weder zum Unwillen noch zu Beschwehrden Bewegungsgründe finden. Er würde mir vielmehr mit sanften Worten aus meinem Irrwahn heraushelfen, oder auch, wo ich Grund hätte, mir beipflichten. Denn auf die Art sollen

Freunde der Wahrheit sich in ihren Streitigkeiten verhalten.

Ehe ich zur Prüfung derjenigen Abhandlung, davon dieser mein Brief handeln soll, schreite, will ich eine Bedenklichkeit anzeigen, die in mir bei Betrachtung des Titels der Kahlischen Schrift entstanden. Der berühmte Herr Urheber derselben nennet solche: **Eine zum Staatsrecht gehörige Abhandlung von der Wage Europens, welche gemeiniglich die Balance von Europa genannt wird, als der vornehmsten Richtschnur des Krieges und des Friedens.** (*) Dieser Titel scheint mich zu folgenden Anmerkungen zu berechtigen.

I. Es ist eine ausgemachte Sache, daß nicht alles Staatsrecht, sondern nur das Staatsrecht einzeler Völker unter diejenigen Wissenschaften gehöre, welche die Rechtsgelehrsamkeit, vermöge desjenigen Begriffes, nach welchem derselben auf hohen Schulen eine besondere Facultät gewidmet ist, in ihrem Umfange enthält. Das allgemeine Staatsrecht, welches nichts anders, als einen Inbegriff von den Rech-

(*) *Lud. Mart. Kahlii*, Philos.. et I. V. D. eiusque P. P. O. Commentatio Iuris Publici de Trutina Europae, quae vulgo adpellatur die Balance von Europa, praecipua belli et pacis norma Göttingae. 1744. 4.

Rechten und Verbindlichkeiten der Regenten, ohne Absicht auf ein gewisses besonderes Volk oder Land, bedeutet, gehöret unstreitig unter die Botmäßigkeit der Weltweisen. Es macht einen ansehnlichen Theil des allgemeinen Völkerrechts aus, darüber die Herren Rechtsgelehrten ohne Vermischung der Grenzen ihrer und der philosophischen Lehren ihr Gebiete nicht ausdehnen können; wo sie nicht leiden wollen, daß die Lehrer der Weltweisheit Repressalien brauchen, und von ihrem philosophischen Lehrstuhle das Staatsrecht des einzelen Volks der Deutschen ꝛc. ꝛc. vortragen. Ich bin nicht so abgeschmackt, daß ich den Rechtsgelehrten ein ewiges Stillschweigen in dem allgemeinen Völker- und Staatsrecht auferlegen, oder behaupten solte, daß sie in diesen herrlichen Wissenschaften nicht ohne Sünde und Beleidigung anderer Gelehrten Schriftsteller abgeben könten. Die Ehre der Rechtsgelehrten ist mir viel zu wehrt, und ich nehme an den Vortheilen dieser Herren zu viel Antheil, als daß ich sie von Bearbeitung einer Wissenschaft ausschliessen wolte, welche allen erhabenen Geistern ohne Unterschied der Lebensart gleich gemein ist, und welche, die Wahrheit zu bekennen, gerade unter solchen Händen, denen die bürgerlichen Gesetzbücher die Erhaltung ihres Ansehens danken müssen, die treflichsten Vermehrungen bekommen hat. Was die unsterblichen Rechtsgelehrten, Grotius, Puf-

fendorf, Thomasius und Gundling diesem Theile der Weltweisheit für glückliche und fast wunderbare Erweiterungen gegeben, ist keinem, als einem völligen Ignoranten unwissend; und es sind schon seit dem, da ich angefangen, die Verdienste dieser verewigten Männer zu bewundern, viele Jahre verstrichen. Aber ich habe niemalen geglaubt, daß diese grossen Geister in so weit, als sie das Völkerrecht verbessert, Juristen gewesen. Ich habe dieselben, in Absicht auf diese Verdienste, allezeit als Weltweisen, und nicht als Juristen, vom ersten Range betrachtet; und ich habe darinnen die Urtheile aller Kenner auf meiner Seite. Darüber ist also kein Streit: Ob derjenige, welcher in der unter uns angenommenen eingeschränkten Bedeutung ein Rechtslehrer ist, zugleich ein Lehrer des Völkerrechts seyn könne? Wer das leugnen wolte, der müste nicht wissen, was er spräche. Aber das ist die Frage, auf die es ankommt: Ob ein Rechtslehrer, in so weit er ein Rechtslehrer ist, in den zu seiner Facultät gehörigen Vorlesungen das Völker- und allgemeine Staatsrecht vortragen, auf dem juristischen Lehrstuhl die Theile dieser Wissenschaften ausdrücklich, nicht etwa beiläufig, abhandlen, und für eine aus dem allgemeinen Staatsrecht ausgeführte Materie den juristischen Doctorhut verlangen könne? Ich trage kein Bedenken, diese Frage kurzum mit Nein zu beantwor-

worten. (*) Ein Rechtsgelehrter, in so weit er ein solcher ist, hat bloß mit solchen Gesetzen zu thun, deren Verletzung ein Oberer durch gewisse willkührliche Strafen beahndet. Es ist kein Theil derjenigen Lehren, mit welchen sich unsere Juristenfacultäten beschäftigen, der nicht unter diesen allgemeinen Begriff zu bringen wäre. Nun wo ist unter freien und von einander unabhänglichen Völkern ein Oberer? Gewiß nirgends. Aber wird wol in Ermangelung eines Oberen jemand eine Uebertretung in eigentlichem Verstande beahnden? Und wird ein Volk von dem andern, mit dem es gleiche Gerechtsame und gleiche Majestät hat, ihme Gesetze nach Willkühr vorschreiben, und sich bei Verachtung derselben zur Strafe ziehen lassen? Das glaubt kein Mensch, am wenigsten ein so philosophischer Rechtsgelehrter, wie Herr Prof. **Kahle.** Es ist indessen gewiß, das Staatsrecht, zu welchem die Lehre von der **Balance Europens** gehört, ist kein Staatsrecht eines einzelen Volks, wie z. E. der Deutschen; sondern ein **jus publicum,** das alle Völker überhaupt gemein haben; kurz, es ist ein allgemeines Staatsrecht. (**)

(*) Man wird mir deswegen das Vergehen nicht beimessen dürfen, welches der grosse Christian Thomasius in den Cautelen, die ein Studiosus Juris zu beobachten hat, I. Th. pag. 68. §. 17. (in der deutschen Ausgabe) mit Recht tadelt. Die vorhergehenden Einschränkungen schützen mich wider solche Anklage.

(**) Ius publicum vniuersale

Da ich nun dieses als einen Theil der Philosophie, und nur jenes als ein Stück der Rechtsgelehrsamkeit betrachte; so gestehe ich gerne, es sey mir unbegreiflich, wie der gelehrte Herr Prof. Kahle diese seine Schrift für eine zum besondern Staatsrecht (*) gehörige Schrift ausgeben, und dieselbe zur juristischen Inaugural-Disputation anwenden mögen? Da Hr. Prof. Kahle das letzte würklich gethan, so kan man ihm auch das erstere ohne Unbilligkeit nachsagen. In diesem liegt der Beweis von jenem.

Doch vielleicht sagt man: Mein Einwurf sey von schlechter Erheblichkeit. Das Staatsrecht der Europäer sey ein besonderes, und kein allgemeines Staatsrecht. Herr Prof. Kahle sey also nach meinem eigenen Grundsätzen berechtigt gewesen, seine Schrift auf die juristische Catheder zu bringen.

Ich antworte (1.) es ist falsch, daß ein unter allen Europäern gültiges Staatsrecht ein besonderes Staatsrecht könne genennt werden. Man müste sonst sagen, es sey nicht widersinnig, daß ein einzeles oder besonderes Ding andere viele einzele oder besondere Dinge unter sich begreife. Das Staatsrecht der Deutschen, der Engländer, der Pohlen ꝛc. wird niemand für etwas anders, als für einzele Staatsrechte erklären. Aber wer wird leugnen, daß sie sämtlich, diese jura publica singularia, unter

(*) Ius publicum singulare.

ter dem Staatsrecht der Europäer enthalten sind? Ich gebe gern zu, daß ein Staatsrecht, so sich für alle Völker der vier bekanten Erdtheile schicket, noch allgemeiner, und dasjenige, so auf alle in allen Planeten lebende Nationen passete, ein noch weit allgemeineres Staatsrecht seyn würde. Allein deshalb dürfte und könte das unter allen Europäern eingeführte Staatsrecht nicht aufhören, allgemein zu heissen. (2.) Gesetzt aber, das jus publicum der Europäer wäre ein besonderes Staatsrecht, und die Lehre von der Balance Europens ein Theil eines solchen besondern Staatsrechts; so leugne ich, daß Herr Prof. **Kahle** von der politischen Wage, in so weit sie bloß in Europa die Staatshändel abwieget, das ist, von der Balance NB. Europens, wie der Titel dieser sonst gelehrten Schrift verspricht, so gehandelt, wie es die Natur eine in ein jus publicum singulare gehörigen Materie erfordert. Nach den Gründen, welche Herr Doctor **Kahle** von dieser politischen Wage angiebt, kan man eben so wohl behaupten, daß heute zu Tage in Asien, Africa und America, als daß in Europa eine solche Wage aufgehangen sey. Denn alle Beweisgründe, die man in dieser Schrift für die Würklichkeit einer solchen Balance findet, sind allgemein. Sie fliessen aus der Natur und den Absichten aller gegen ihre Wohlfahrt nicht unempfindlicher Völker überhaupt. Höchstens

sind zwei §phi, nemlich §. XIII. und §. XIV. in der ganzen Schrift enthalten, die von der Balance NB Europens insbesondre redeten. Indessen liefern uns doch diese §§. keinesweges deutliche Begriffe von der Europäischen Balance. Sie zeigen nur einzele Fälle an, in welchen Europäische Völker, und auch NB. nicht alle dieselben, vom Gleichgewicht gesprochen, und die Erhaltung desselben zu ihrem Augenmerk gesetzet. Deutliche, bestimmte und ausgewickelte Begriffe von diesem Gleichgewicht Europens haben die Völker in diesen Verträgen, so man hier eingerückt, nicht gegeben. Das war auch ihres Amts nicht. Und gesetzt, sie hätten sich in den Worten, so uns vorgemeldete §§. darstellen, über das Gleichgewicht deutlich erkläret, so wäre doch hier damit der Sache nicht abgeholfen. Denn die Abhandlung des Herrn Doctor Kahle solte nicht das Gleichgewicht von Europa zum Vorwurf haben. Die politische Wage von Europa, welche von dem Gleichgewicht so, wie die würkende Instrumentalursache von der Würkung selbst, unterschieden ist, solte der Gegenstand von dem Nachsinnen des Herrn Doctor Kahle und der wesentliche Inhalt dieser Abhandlung seyn. Es bleibt wohl wahr: Völker, die in Europa ein Gleichgewicht der Macht wollen erhalten wissen, müssen unter sich eine Wage aufgerichtet haben. Wie wolten sie sonst das

Gleichgewicht ausfündig machen? Aber ein Scribent, der mir von der politischen Wage Europens eine Abhandlung verspricht, muß ein mehrers thun, als seine Leser mit diesem Schluß abweisen. Man hat Recht, weit ein mehrers von ihm zu verlangen. Er ist schuldig, uns die wesentlichen Merkmale dieser Balance anzugeben, das Mannigfaltige derselben auszuwickeln, die Verwirrungen, so den gemeinen Gebrauch dieses Worts begleiten, durch deutliche Auseinandersetzung des Verschiedenen zu heben, und, welches hier das allernotwendigste ist, die wesentlichen Unterscheidungszeichen der Balance Europens von der Balance anderer Welttheile klar und begreiflich zu machen. Daß dieses Herr Doctor Kahle erfüllet habe, wird man mich nicht überreden. Wenn ich auch zugebe, daß die Lehre von der Balance aller Staaten überhaupt ohne Absicht auf diesen oder jenen Erdtheil in der Kahlischen Schrift mit gehöriger Deutlichkeit vorgetragen worden, so sucht man doch hier nicht diese allgemeine, sondern die besondere Balance Europens. Man setze aber statt der angeführten §§., des 13. und 14., zwei dergleichen von etlichen Verträgen Asiatischer Völker, da, wo nicht den Worten, doch gewiß der Sache nach, die Vorsorge für des Gleichgewicht ihrer Kräfte zum Grunde liegt, und nach den Sätzen des Herrn Doctor Kahle zum Grunde liegen

muß (*), man setze, sag ich, zwei dergleichen von solchen Verträgen Asiatischer Völker handelnde §§phos in die Mitte dieser Schrift hinein, so wird man alsobald diese Schrift von der Balance Europens in eine Abhandlung von der Balance Asiens metamorphosirt sehen. So gar wenig ist in der weitläuftigen und gelehrten Commentation des Herrn Prof. Kahle der Ausführung seines Hauptsatzes die billige Ausdehnung und Weite gegeben.

Doch vielleicht möchte ich gerade in den entgegengesetzten Fehler gerathen, wann ich nicht aufhörte, dise erste Anmerkung zu erweitern. Ich schreite also zur zweiten Erinnerung über den Titel dieses Werks.

II. Es ist diese: Der Titel kommt mit der Schrift, und die Schrift mit dem Titel nicht überein. 1) Jener verspricht eine Abhandlung von der Balance Europens; diese liefert dergleichen Abhandlung nicht. Der Beweis dieser meiner Behauptung ist aus dem Schluß der vorigen Anmerkung so klar, daß es wunderlich wäre, wann ich mich dabei länger aufhalten wolte. 2) Der Titel verspricht den

(*) Herr Prof. Kahle behauptet ausdrücklich §. 7. 8. 9. 10, daß ohne Anwendung dieser politischen Wage die Völker überhaupt genommen, und ohne Absicht auf einen gewissen Erdtheil ihre Wohlfahrt nicht erhalten können. Die Asiatischen Völker sind Völker. Sie erhalten wenigstens eben so gut, als die Europäer, die Macht ihrer Staaten.

den Beweis, daß die vornehmste Richtschnur, nach welcher die Europäer sich zum Kriege oder zum Frieden bestimmen, nichts anders sey, als eben diese angebliche Balance Europens. Allein dieses finde ich in der Abhandlung selbst nirgends erwiesen. Die Exempel, so in dem XIII. und XIV. §§. vorkommen, sind **vors erste** nur Verträge etlicher, aber NB. nicht aller Europäischer Völker. Dergleichen Verträge dann keine andere als diese etliche Völker verbinden, noch mehrern als diesen Völkern zur Richtschnur dienen können; es sey dann, daß man einem Volk über ein anderes freies Volk eine Gerichtbarkeit einräume. Es sind **vors andere** nur Verträge und Erklärungen, die in ganz besondern Fällen, nehmlich in solchen, da entweder Oesterreich über Frankreich, oder Frankreich über Oesterreich ein gar merkliches Uebergewicht der Macht zu gewinnen, im Begriff stunde, errichtet und gegeben, nicht aber als allgemeine Grundgesetze, die überall und zu ewigen Zeiten ohne Unterschied der Zufälle und Umstände gelten solten, für alle Reiche Europens vestgesetzet, und als solche ewig und überall gültige Grundgesetze von allen Völkern Europens beliebt und durch eine gemeinschaftliche Verabredung bestätigt worden. Alles also, was sich aus solchen Beispielen schlüssen läßset, ist dieses **Gewisse einzele, nicht alle Europäische Völker haben durch besondere Bünd-**

nisse

nisse sich anheischig gemacht, ein Gleichgewicht der Kräfte, die NB. sie, diese einzele, nicht alle, Europäische Völker haben, zu bewürken und zu erhalten. Heisset das eben so viel, als: Die gesammten Völker in Europa erkennen die Balance von Europa für die vornehmste Richtschnur des Friedens und Krieges? oder auch: Diese Balance ist in Europa die vornehmste Richtschnur des Krieges und des Friedens? Wer wird das glauben?

Damit ich hier allen besorglichen üblen Folgerungen vorbauen möge, so erinnere ich noch, daß die im XIII. und XIV. §§. angegebene Exempel sehr diensam seyn können, zu beweisen, daß würklich eine Balance in Europa, obgleich nicht von allen Völkern, aufgehangen worden. Meiner Einsicht nach würden also diese zweene §§. in einer historischen Abhandlung von dieser politischen Wage mit Recht und Nutzen seyn anzubringen gewesen; allein, in einer Schrift, welche, wie die Kahlische Arbeit, verspricht, die Lehre von der Balance Europens als ein Stück des Staatsrechts vorzutragen, kan und darf man den Leser mit blossen Exempeln nicht abspeisen. Diese gewähren aufs höchste einen klaren Begriff von der Sache. Das Staatsrecht ist ganz etwas anders, als die Staatshistorie. Es ist eine Wissenschaft. Eine Wissenschaft aber muß auf deutliche,

auf vollständige, auf ausführliche Begriffe gebauet werden; folglich muß die Lehre von der Balance Europens, wofern ihr unter den Lehren der Wissenschaft, die man das Staatsrecht nennt, ein Platz nicht versaget werden soll, keine andre, als solche Vorstellungen, zum Grunde haben. Die obangeführten §§., der XIII. und XIV., liefern von der Balance Europens Begriffe, die nichts weniger, als deutlich, sind; und gleichwohl sind diese §§. in der ganzen Schrift die einzigen, welche die Lehre von der Balance Europens ausdrücklich abhandlen.

Eben so finde ich folgende Erinnerung nötig und billig: Obgleich von mir in der ersten Anmerkung über den Titel der Schrift des Herrn Prof. Kahle behauptet worden, eine Abhandlung von der politischen Wage der Europäer könne nicht füglich die Stelle einer juristischen Inaugural-Disputation vertreten; so will ich doch damit durchaus dem gelehrten Herrn Prof. Kahle das Recht auf den juristischen Doctorhut nicht streitig gemacht haben. Das schöne System des canonischen Rechts, so dieser gelehrte Mann geliefert, hatte ihm schon vorher, ehe er den Lehrstuhl der Rechtsgelehrten betreten, unter den Rechtsgelehrten eine ansehnliche Stelle erworben. Dieses ist dem Herrn Professor Kahle desto rühmlicher, je mehr es bekant ist, daß dieses System sein erster Versuch in der Rechtsgelahrheit gewesen.

Wann

Wann ich ein Franzose wäre, so würde ich dem Herrn Kahle darüber ein Compliment machen, das nur den Worten nach an diesem Orte französisch wäre. Vôtre coup d'essais, würde ich zu ihm sprechen, étoit un coup de maitre! Was für Vorzüge wird die hochlöbliche Facultät der Herren Rechtsgelehrten zu Göttingen vor allen Facultäten aller hoher Schulen behaupten, wann unter den Candidaten, die sie künftig erheben wird, sich keiner findet, der des Preises unwürdiger wäre, als der verdiente Lehrer der Weltweisheit, Herr Kahle!

Doch es ist Zeit, daß ich aufhöre, mit dem Titel der Kahlischen Abhandlung mich zu beschäftigen; und ohne Zweifel wird es Eur. Hochwohlgeb. lieb seyn, wann ich nach einer so langen Vorbereitung mich zur Schrift selbst wende. Eine vollständige Beurtheilung einer Schrift erfordert, daß man seine Aufmerksamkeit über alle Theile derselben ausbreite. Eine Sache, die man bloß im Ganzen betrachtet, bleibt uns allezeit ein Vorwurf, den wir ganz durchschauet zu haben, uns nicht rühmen, und ganz zu beurtheilen, uns nicht erkühnen dürfen. Die Gerechtigkeit der Erinnerungen, so ich gegen die Kahlische Abhandlung überhaupt bisher vorgebracht, wird durch eine solche durch alle Theile dieses Werks fortgesetzte Betrachtung destomehr ins Licht gesetzt werden. Eur.

Hoch-

Hochwohlgeb. geruhen nur, über meine Weitläuftigkeit nicht ungedultig zu werden. Sie haben mir einmahl den Beruf eines Notenmachers ertheilet. Sie dürfen also niemanden, als Ihnen selbst, die Schuld geben, wann ich durch strenge und treufleißige Erfüllung dieses Berufs Ihnen verdrüßlich falle. Lassen Sie uns die Schrift, die ich zum Text meiner Anmerkungen gewählet, von Stück zu Stück durchgehen.

Den Eingang seiner Schrift macht der gelehrte Herr Professor **Kahle** mit einer Betrachtung über die Begierde eines Volks oder eines Prinzen, verschiedene Reiche unter einem Scepter zu vereinigen, und eine Herrschaft an sich zu reissen, die allgemein könte genannt werden. Der Herr Verfasser giebt diese Begierde §. I. mit Recht für eine Folge derjenigen Schwulst aus, an welcher die Gemüter sowohl ganzer Völker als einzeler Personen gerade zu eben der Zeit krank zu werden pflegen, da sie ihren leiblichen Wohlstand und die Grösse ihrer äuserlichen Glücksvorzüge am meisten fühlen. Die Beispiele, so zur Erläuterung dieser Behauptungen angeführt werden, sind ausgesucht und unleugbar. Nur wolte ich wünschen, daß der Herr Verfasser sich über den Begriff einer Universal-Monarchie genauer erklärt hätte. Er druckt sich darüber nicht anderst aus, als: **Es sey eine ganz vollkommene und höchstweitläufti-**

ge

ge Monarchie. (*) Ich muß bekennen, dieser Begriff befriedigt mich nicht. Soll das heissen: **Eine ganz vollkommene Monarchie?** (**) Soll es so viel seyn, als eine Monarchie, der von den Vorrechten der Majestät kein einziges fehlt; so ist der Begriff irrig. Frankreich, Grosbrittannien, ja alle Reiche von Europa sind in dem Verstande Universal-Monarchien. Aber diese, zu sagen, wäre nicht nur dem Sprachgebrauch, sondern auch der Absicht des gelehrten Herrn Professor Kahle entgegen. Soll aber eine ganz vollkommene Monarchie so viel bedeuten, als eine Herrschaft, die ihrem äusern Verhältniß nach höchstvollkommen, und von deren Zwange keine Nation frei ist, so ist diese Art zu reden meinem Verstande zu undeutlich, und scheint dasjenige nicht anzudeuten, was man dabei gedenken soll. Der Ausdruck: **Eine höchstweitläuftige Monarchie,** (†) welcher das zweite Merkmaal einer Universal-Monarchie im I. §. ausmacht, dünkt mir gleich unzulänglich zu seyn. (††) Welches sind die Unterscheidungszeichen

(*) Secundis rebus mersi, imperium vniuersale, seu MONARCHIAM NVMERIS OMNIBVS ABSOLVTAM, ET LATISSIME PATENTEM, plerumque in alios sunt machinati. *pag.* 2.

(**) Monarchia numeris omnibus absoluta.

(†) Monarchia latissime patens.

(††) Ich glaube, der scharfsinnige Mann, welcher diese Schrift ins Französische übersetzt hat, hege hierin mit mir gleiche Gedanken, und habe daher lieber keine, als eine

zeichen einer solchen Herrschaft für andern Reichen? Das Wort **höchstweitläuftig** gehört unter diejenigen Namen, welche auf andere Worte ihre Beziehung, und nur in so fern eine gültige Bedeutung haben. (*) Kan man leugnen, daß Rußland, so wie es **Peter der Grosse** erweitert, gegen alle Staaten des Nordens gerechnet, eine höchstweitläufftige Monarchie sey? Aber wer wird deshalb behaupten: Das Kaiserthum der Russen sey eine Universal-Monarchie?

Doch vielleicht glauben Eur. Hochwohlgeb. ich suchte Bedenklichkeiten, wo keine sind, (†) und criticirte an der Schrift des Herrn Professor **Kahle** Dinge, so keine Critik verdienen. Vielleicht denken Sie: Es sey nicht nur nicht nötig, sondern es würde auch so gar tadelhaft gewesen seyn, hier eine strenge logicalische Erklärung einer Universal-Monarchie beizubringen. Nicht die Universal-Monarchie, sondern die politische Wage Europens sey der Gegenstand, dessen

eine unvollkommene Erklärung der Universal-Monarchie geben wollen. Er lässet die vom Herrn Urheber der Schrift angegebene Merkmale weg, und sagt nur: Tous ceux que la Fortune a favorisé d'heureux succès n'ont pas manqué de former le projet de la Monarchie universelle. *pag. 14.*

(*) Termini relatiui.

(†) - - - - dignus es
Cum tua religione odio. nodum in scirpo quaeris.
Terent. Andr. Act. V. Scen. IV.

sen Ausführung man in dieser Schrift suchen solle; und es sey ein würkliches Vergehen wider die gute Lehrart, wenn man einer Schrift mehrere Erklärungen oder Gründe überhaupt voranschicke, als man im Verfolg der Abhandlung brauchet.

Eur. Hochwohlgeb. erlauben, daß ich diesen Dero Einwürfen theils widerspreche, theils dieselben genauer bestimme, und sie von meinen Absichten ablehne. Freilich soll man in keiner Schrift, wo sie gründlich heissen soll, mehrere Gründe voraussetzen, als der Leser zur Begreiflichkeit aller folgenden Behauptungen bedarf. Aber kan es nicht geschehen, daß man unter diese Gründe, deren der Leser zur Begreiflichkeit des ganzen Aufsatzes nicht bedarf, zuweilen solche rechnet, die würklich von ganz anderer Natur sind? Was uns geläufig ist, das muß, meinen wir, in Ansehung anderer eben so beschaffen seyn. Auch grosse Männer begehen nicht selten diesen Fehler. Doch diese Einbildung scheint die Ursache nicht zu seyn, aus welcher Herr Professor **Kahle** uns eine richtige und vollständige Erklärung vorenthalten. Wäre dieses, so würde dieser gelehrte Mann es so gemacht haben, als der Herr Uebersetzer seines Werks. Er würde bloß eine Universal-Monarchie genennet haben, ohne von derselben die gänzliche Vollkommenheit und die höchste Weitläuftigkeit als Merkmale ausdrücklich anzuzeigen. Da aber dieses würklich

gesche-

geschehen, so beweiset es, Herr Doctor Kahle halte einen deutlichen und ausführlichen Begriff von der Universal-Monarchie in seiner Abhandlung für nutzbar. Und gewiß, er ist es auch. Sehen Sie da, Hochwohlgebohrner Herr, die Ordnung der Hauptgedanken in dieser Schrift zu Anfange derselben:

(1.) Es hat allezeit Prinzen gegeben, die nach der Universal-Monarchie gestrebet. §. 1. 2. 3. 4.

(2.) Aber es hat keinem glücken wollen, sein herrschsüchtiges Project in die Erfüllung zu bringen. (*) Eben daselbst.

(3.) Denn die übrigen Völker und Monarchen haben sich mit gesammter Hand allen denen widersetzt, welche Universal-Monarchien aufrichten wollen. §. 2. 3. 4.

(*) In Ansehung der Chaldäer, Assyrer, Perser, Meder, Griechen und Römer, die Hr. Prof. Kahle §. 1. *pag. 2.* allesammt der frechen Begierde nach einer Universal-Monarchie beschuldigt, hat er zwar seine Meinung von dem Erfolg ihrer Herrschsucht nicht ausdrücklich herausgesagt. Ich zweifle aber nicht, daß er die Häupter aller dieser Völker eben so, wie §. 2. 3. 4. die Beherrscher der Türken, Spanier und Franzosen, unter die verunglückten Universal-Monarchen gerechnet wissen wolle. Die Worte: *Quorum exercitus - - - regnum obtinuerunt augustum, augustius vero proposuerunt occupandum* pag. 3. scheinen solches klar anzudeuten. Es fehlte auch widrigenfalls dem Beweise von allgemeiner Widersetzlichkeit der Völker gegen eine Universal-Monarchie der Zusammenhang.

(4.) Diese allgemeine Widersetzlichkeit der Völker gegen eine Universal-Monarchie hat verursacht, daß die Völker würklich dasjenige unter sich errichtet, und gleichsam durch eine gemeinschaftliche Verabredung als eine allgemeine Gewohnheit und Herkommen eingeführet, was wir die politische Wage überhaupt nennen. §. 4. am Ende. (**)

Wer kan nun wohl in dieser Folge der Gedanken sich mit einer mangelhaften und unvollständigen Erklärung der Universal-Monarchie begnügen? Lassen Sie uns die Sache noch von einer andern Seite betrachten. Unstreitig ist es, daß die politische Wage das Hauptaugenmerk des Herrn Doctor Kahle ausmachen soll. Diese politische Wage giebt er selbst für nichts anders, als für eine Würkung von der Widersetzlichkeit der Völker gegen die Universal-Monarchie aus. Diese Widersetzlichkeit selbst muß also nach den Grundsätzen des Herrn Verfassers die würkende Ursache von der politischen Wage seyn. Beide aber, sowohl diese Wage als die mehrgedachte Widersetzlichkeit, müssen ihren Grund in der Universal-

(**) Diesen Schluß finden wir zwar ebenfalls nicht ausdrücklich vom Herrn Verfasser niedergeschrieben. Aber es ist unumgänglich notwendig, daß er denselben im Kopfe gehabt. Wozu nutzten sonst alle §. 1. 2. 3. 4. gesammlete Beispiele? Quid haec ad nos? müste man sonst sagen.

versal=Monarchie haben, damit einige Beherrscher würklich schwanger gegangen. Wäre keine auf Errichtung der Universal=Monarchie abzielende Herrschsucht in der Welt merklich gewesen, so würde keine Widersetzlichkeit der Völker gegen die Erbauung einer Universal=Monarchie nötig noch begreiflich gewesen, aber eben um deswillen würde auch ohne der Begierde mancher Prinzen nach einer allgemeinen Herrschaft keine politische Wage würklich worden seyn. Daß der Zusammenhang der Gedanken, die Herr Professor Kahle zum Inhalt des §. 1. 2. 3. 4. seiner Schrift gemacht, eben dieser, und kein anderer sey, ist aus der kurz vorher von mir bestimmten Reihe Denselben offenbar, sonderlich wenn Eur. Hochwohlgeb. die letzte meiner unter meinem Text gesetzter Noten, so ich mit (**) bezeichnet, dabei in Betrachtung zu ziehen geruhen. Ueberhaupt aber mag man die ersten §§. der Kahlischen Schrift, wie man immer will und kan, drehen und wenden, so wird dieses allezeit gewiß bleiben: Herr Professor Kahle leitet die Errichtung der politischen Wage aus dem herrschsüchtigen Bestreben verschiedener Staaten nach einer allgemeinen Herrschaft her, und diese ersten vier §§. müssen entweder umsonst da stehen, oder sie müssen den Leser überführen: Die Quelle aller Handlungen, wodurch die Völker eine Balance unter sich zu Stande gebracht, sey ihre gemeinschaft=

liche Furcht gewesen, unter das Joch eines Universal-Monarchen gedemütigt zu werden. Es ist also unleugbar: Die politische Wage will Herr Professor Kahle als ein dem Uebel, so alle Völker bedrohete, nehmlich der Universal-Monarchie, von den sämtlichen Nationen entgegengestelltes Hinderniß angesehn wissen. Wie undeutlich aber muß die Vorstellung von einem Hinderungsmittel bei denen bleiben, in deren Verstande das Uebel, so es hintertreiben soll, ein unerkantes, oder doch gewiß unbegriffenes Ding ist? Herr Doctor Kahle gehört ohnedem unter die Gelehrten, von welchen man nicht weniger der philosophischen, als philologischen Deutlichkeit gewohnt ist. Zu den Schriften eines Mannes, dessen philosophischer Geist schon berühmt worden, kommt man mit einer gewissen vorzüglichen Aufmerksamkeit, und man wird es den Augenblick inne, wo sich hie oder da etwas Undeutliches oder Mangelhaftes eingeschlichen. Mit den Halbgelehrten nimmt mans so genau nicht. Man vermuhtet zum Voraus in ihren Aufsätzen lauter Schwächen. Man merkt also mehr auf das wenige und unerwartete Gute, als auf das viele und vorhervermuhtete Tadelhafte. Doch ich muß besorgen, daß meine Weitläuftigkeit Eur. Hochwohlgeb. eckelhaft werde. Es ist höchstwahrscheinlich, daß Sie aus dem Grunde, den ich oben angeführt, und aus selbsteigener Betrachtung der in der

Note * zu Anfang meiner Prüfung des Kahlischen Begriffs von der Universal-Monarchie angeführten Worte des Herrn Prof. Kahle ohne meinem mühsamen Erweisen glauben: Dieser Gelehrte habe in den obangezeigten Worten allerdings den Begriff von einer Universal-Monarchie liefern wollen. Wäre auch dieses nicht, wozu diente wohl der ganze Zusatz: **oder eine ganz vollkommene und höchstweitläuftige Monarchie?** (*) Soll er bloß zur Erweiterung der Zeile da stehen? Das wäre wider die philosophischen Gründlichkeit des Herrn Professor Kahle.

Doch vielleicht macht man mir den Einwurf: Ich verstünde die Worte, wodurch Herr Professor Kahle seine Gedanken von der Universal-Monarchie bekant gemacht, unrecht, und die Auslegung, so ich davon gebe, sey den Absichten des Herrn Urhebers dieser Worte gänzlich entgegen. Denn dieser gelehrte Mann wolle durch die angegebene Merkmale nicht bloß eine höchstvollkommene und höchstweitläuftige Monarchie in den von mir angegebenen Bestimmungen, sondern eine allen andern Völkern gebietende und alle Reiche unter ihrem Scepter beugende Monarchie verstanden wissen. Eine Universal-Monarchie nach den Grundsätzen des Herrn Prof. Kahle müsse also nicht etwa nur grösser, als alle andere Monarchien, sondern sie müsse so groß seyn, daß sie alle andre Monar-

chien in sich fasse, und die Länder, denen verschiedene Beherrscher Gesetze gaben, alle unter einem einzigen Regenten vereinbare.

Ich habe schon oben mir diesen Einwurf selbst gemacht, aber auch dorten bereits erinnert, daß, wofern diese itzt unmittelbar vorhergegebene Auslegung die wahre und eigentliche seyn solte, alsdann die Art zu reden, deren Herr Professor Kahle sich bedienet, wegen ihrer Dunkelheit zu tadeln seyn würde. Die lateinischen Worte (*), deren sich dieser gelehrte Mann bedienet, müsten eine ganz andere Bedeutung bekommen, als sie bisher gehabt, wofern sie so zu übersetzen wären: „Sie haben eine allgemeine Herrschaft, „ oder eine alle Völker unter sich begreifende und über „ alle Reiche sich erstreckende Monarchie über ande„ re aufzurichten getrachtet. „ Was kan unähnlicher seyn, als diese Uebersetzung und der Text von selbiger? Ich konte daher anfänglich kaum glauben, daß diese Uebersetzung mit denjenigen Gedanken, so Herr Professor Kahle mit den angeführten Worten will verknüpft wissen, einerlei seyn solle. Meine Ueberzeugung von der Schärfe des Kahlischen Geistes und der philosophischen Richtigkeit der Kahlischen Schreibart ließ eine solche Vermutung kaum bei mir auf-

(*) Imperium vniuersale, seu MONARCHIAM NVMERIS OMNIBVS ABSOLVTAM ET LATISSIME PATENTEM, plerumque in alios sunt machinati. *pag. 2.*

aufsteigen. Indessen muß ich gestehn, daß ich mich nicht im Stande finde, bei genauerer Prüfung in den Sätzen des Herrn Doctor **Kahle** einen Zusammenhang zu entdecken, wo nicht diese Worte in derjenigen Bedeutung angenommen werden, die ich ihnen itzo beigelegt, und welche mir so unnatürlich scheinet. Nach der Ordnung der Gedanken, in welchen Herr Doctor **Kahle** die ersten IV. §§. seiner Schrift abgefasset, und die ich nicht weit vor dieser Stelle, die ich itzo vollschreibe, vorstellig gemacht, fällt es unmöglich, diese Worte anderst zu verstehen. Ich habe daselbst gezeigt, daß der Herr Verfasser nicht nur die Häupter des Spanischen, Französischen und Ottomannischen Reichs, sondern auch die Assyrer, Chaldäer, Perser, Meder, Griechen und Römer in der Rolle der verunglückten Universal-Monarchen aufführe. Aber gewiß, den letztern Völkern oder vielmehr ihren Oberen würden in diesem Register schlechterdings keine Plätze können angewiesen werden, wann nicht die mir so unnatürlich dünkende Auslegung der Erklärung, welche Herr Doctor **Kahle** von der Universal-Monarchie gegeben, diejenige wäre, welche dieser gelehrte Mann für gültig und statthaft erkennet.

Doch was ists nötig, dürften etwa Eur. Hochwohlgeb. sagen, sich über eine Sache lange aufzuhalten, die klar und von schlechten Folgen ist. Man gebe zu, daß Herr Professor **Kahle** sich etwas dun-

kel ausgedrucket. Was hat das auf sich? Ein Beurtheiler gelehrter Werke, der von dergleichen Kleinigkeiten, als ein paar unbequeme oder etwas dunkele Redensarten in einer sonst gründlichen Schrift sind, viel Aufhebens macht, giebt zu verstehen, daß er nichts wichtiges zu erinnern habe, und er verräht seine Schwachheit. Grosse Kunstrichter halten solche Kleinigkeiten (*) kaum des Bemerkens würdig. Sie finden ganz andere Gegenstände für ihre richterliche Prüfungen. Höchstens sagen sie: **Dem oder jenem Ausdrucke fehlt die Verständlichkeit;** und das ists alles, was sie davon sprechen.

Eur. Hochwohlgeb. erlauben, daß ich Ihnen die Versichrung von meiner vollkommenen Uebereinstimmung mit diesen Dero Gedanken ertheile. Sie belieben zu glauben, daß ich nichts weniger liebe, als weitläuftige Strafurtheile über ein paar übelangebrachte Worte; und daß in meinen Augen nichts unerträglicher ist, als ein Sylbenwüterich. Allein die Folge meines Briefes wird die Weitläuftigkeit, mit welcher ich die oftangeführten Worte des Herrn Professor **Kahle** geprüfet, hinlänglich rechtfertigen; und sie wird überzeugend darthun, daß die Quelle, woraus selbige entsprungen, nichts anders sey, als meine Hochachtung gegen diesen ruhmwürdigen Gelehrten. Ich wolte demselben nicht gerne einen Gedanken beimessen,

(*) Minima non curat praetor.

sen, dessen Unrichtigkeit mir eben so ausgemacht und unleugbar, als einer so schönen Schrift, wie diese Kahlische ist, nicht gemäß schiene. Dis war die Ursache, warum ich mich so weitläuftig bei Worten aufhielt. Ich will deutlicher reden, und die Sache selbst kurz heraussagen.

Die mehrerwähnte Stelle der Kahlischen Schrift soll eine Erklärung der Universal-Monarchie nach dem Sinne des Herrn Verfassers enthalten. Dieses ist oben aus dem Zusammenhange der ganzen Abhandlung erwiesen. Es kam drauf an, zu bestimmen, wie diese Stelle recht zu verstehen sey. Ich habe dargethan, daß die Bedeutung, welche den Worten dieser Stelle ihrer Natur nach eigen ist, hier nicht Statt finden könne. Denn sonst wären die Merkmale einer Universal-Monarchie keine andere als diejenigen, woran wir alle grosse Regierungen erkennen; ja sonst hingen die Folgerungen, so der Herr Doctor Kahle aus dem Begriffe der Universal-Monarchie abgeleitet, mit der Erklärung derselben übel zusammen. Diese Betrachtung bewog mich, von eben diesen Worten eine Auslegung zu machen, die zwar mit der Natur der Sprache zu streiten schiene, aber der Verbindung des Kahlischen Vortrages höchstgemäß, ja zur Begreiflichkeit desselben unumgänglich notwendig wäre. Eur. Hochwohlgeb. geruhen sich derjenigen Ordnung zu erinnern, nach welchen ich

Ihnen die Hauptgedanken der vier ersten §§. der Kahlischen Abhandlung vorgestellet; so werden Sie in dieser Betrachtung nichts zweifelhaftes finden. Wäre die Universal-Monarchie, wie Herr Doctor Kahle dieselbe vorstellet, nicht eine solche Herrschaft, der alle Reiche und Völcker unmittelbar und im eigentlichsten Verstande unterwürfig sind, so würde man wenigstens den Römern die Ehre einer solchen Herrschaft nicht absprechen können. Dieses letzte thut indessen der gelehrte Herr Verfasser ausdrücklich.(*) Die Folge ist also klar. Aber eben um des-

(*) Nachdem Herr Prof. Kahle in der *not.* **** *pag.* 2. 3. die Stellen der Alten, in welchen dem alten Rom eine Herrschaft über alle Nationen zugeschrieben wird, angeführet, so beschlüsset er diese Sammlung solcher Stellen mit folgenden eigenen Worten: Sed tamen terrarum orbem omnem imperio suo nunquam Romanos continuisse, dilucide probauit HERMANNVS CONRINGIVS in libro de *Germanorum Imperio Romano cap. II. pag.* 3. Ceterum de finibus imperii Romani, quando maximi fuerint, vidi IVSTI LIPSII *Admiranda siue de magnitudine Romana. Lib. I. cap. III. pag.* 18. edit. tert. Antuerpiae. 1605. excus. Soll dieser Zusatz, besonders da er mit dem der vorhergehenden Rede widersprechenden Wort *Sed* anfängt, nicht vergebens da stehen, so muß der wesentliche Inhalt und die Hauptideen dieser ganzen Note keine andere seyn, als diese: „Es giebt zwar einige Scribenten, welche „von den alten Römern als Herren einer Universal-„Monarchie reden; aber gewiß ists doch, daß dieses „alte berühmte Volk von einer allgemeinen Herrschaft „niemalen Meister gewesen. Denn man kan beweisen, daß es Länder gegeben, die nicht als unterthä„nige

deswillen bin auch ich berechtigt, den ganzen Begriff, den der Herr Professor Kahle von dieser allgemeinen Herrschaft giebt, für irrig zu erklären. Das Beispiel der grösten Männer in der Staatswissenschaft und der Ausspruch aller derer, welche über diese Ma-

„nige Landschaften zum Römischen Reiche gehöret.„ Wenn man sich erinnert, daß, wie ich oben aus dem Zusammenhange der ersten vier §§. der Kahlischen Schrift dargethan, Hr. Doctor Kahle die Römer denjenigen beigesellet, deren Universal-Monarchie, so zu sagen, in der Mache verunglückt ist; so wird die Rechtmässigkeit dieser Umschreibung desto mehr bestärket. Zugleich aber ist aus den eigenen Worten des Hrn. Doctor Kahle offenbar, daß der Grund, warum dem alten Rom die Ehre der erlangten Universal-Monarchie nicht kan eingeräumt werden, nach dem Sinn und den Begriffen des Herrn Verfassers bloß darin zu suchen sey, daß nicht der ganze Erdkreis in seinem völligen Umfange und nach allen seinen verschiedenen Theilen von dem Volke der Römer beherrschet worden. Ich werde auf den folgenden Blättern darthun, daß dieser Begriff irrig, ja unmöglich sey. Ich halte dafür, die Universal-Monarchie der alten Römer sey unleugbar. Man muß nur von einer solchen Monarchie eine richtige Vorstellung zum Grunde legen. Die vom Herrn Professor Kahle in der Note **** *pag.* 2. angeführte Worte des Cicero: Nulla gens est, quae non aut ita subacta sit, vt vix exstet, aut ita domita, vt quiescat, aut ita pacata, vt victoria nostra imperioque laetetur, gewähren den rechten Begriff von einer Universal-Monarchie, und sie zeugen zugleich, daß ihr Verfasser seinem Vaterlande die Ehre einer solchen Herrschaft allerdings wollen zugeeignet wissen. Der Zusammenhang dieser Stelle bestätigt diese letzte Bejahung. Gewiß, Cicero war ein Staatsmann vom ersten Range; aber nicht ein geringerer Eiferer für Roms Hoheit.

Materie mit dem Beifall der Kenner ihre Gedanken kundgemacht, rechtfertigen dieses mein Unternehmen. Diese alle verwerfen es als eine auf Vorurtheilen und Irrwahn beruhende Einbildung, wenn man sich überredet, das Unterscheidungszeichen eines Universal-Monarchen sey bloß in der Oberherrschaft, die ein Prinz über alle Reiche und Nationen unmittelbar ausübt, zu suchen. Ich kan mir unmöglich vorstellen, daß irgends ein Prinz jemalen stolz und verwegen genug gewesen, ihm die Gelangung zu einer Universal-Monarchie in dieser Bedeutung als eine der menschlichen Gewalt und Arglist nur einigermaassen mögliche Sache vorzubilden. Die Schranken, welche die Weisheit, die Macht, die Einsicht und besonders das Leben der Fürsten umgränzen, sind gar zu notwendig, und bleiben bei aller Herrlichkeit der Erdbeherrscher gar zu merklich, als daß man diesen die Unbedachtsamkeit zutrauen könte, sich jemalen Rechnung auf eine Herrschaft zu machen, die kein anderes Ziel, als Meer und Wolken, hätte. Wenigstens wird man mich nimmermehr überzeugen, daß die Herrschsucht der neuern Erdbezwinger solche unbändige Entwürfe gemacht; gesetzt auch, daß einige ausschweifende Ehrgeitzige der alten Zeiten diese Frechheit begangen; und wenn ein Alexander oder ein Pompejus solche ungeheure Absichten solte geheget haben, so glaube ich nicht, daß ein Lud-

wig

wig der XIV. oder ein Philipp der II. seine Ausschweifung bis auf eben diesen Grad getrieben habe. Der mächtigen Völker sind in den neuern Zeiten mehrere als in den alten Jahrhunderten, nicht zu gedenken, daß die Staatsklugheit und die Kunst im Kriege, die im Alterthum so selten waren, anitzo, wenigstens in Europa, eine Eigenschaft aller Nationen worden. Die entfernten Zeitalter waren überdem weit gewaltsamer, als das unsrige, oder als diejenigen Zeitalter, welche den unsrigen nahe kommen, sind. Man hegte vor Alters den Irrthum, daß bloß der Degen das Mittel zur Ausbreitung der Herrschaft gewähre. Man verfuhr in Beförderung dieses Endzweckes sehr offenherzig, und man sagte es den Völkern, die man zur Beute seiner Herrschsucht bestimmt hatte, gerade heraus, daß sie gehorchen und Befehle annehmen solten, wofern sie nicht Lust hätten, Haab und Güter, Städte und Bürger den greulichsten Verwüstungen eines Kriegesheeres Preis zu geben, welches bereits auf ihrem Boden Fuß gefasset. Die Herrschsüchtigen der spätern Jahrhunderte gehen so aufrichtig nicht zu Werke. Bei einem oder dem andern schwachen Volke wenden sie noch wohl die offenbare Gewalt an, zumalen wenn gewisse Umstände denselben alle Hofnung zu fremder Hülfe benehmen. Aber in Ansehung mächtiger Staaten verfährt man ganz anderst,

und man muß es thun, wofern man nicht seine ehrgeitzige Anschläge in ihren allerersten Vorbereitungen will zernichtet sehen. Man ist überdem in Ansehung des Begriffs von einer Herrschaft klüger worden, und man hat eingesehen, daß eine Herrschaft, welche man mit süssen, mit höflichen und vorschlags- oder gar bitt-weise abgefaßten Worten ausübet, nicht weniger eine Herrschaft sey, als diejenige, die mit bittren, mit harten, mit gebietenden und drohenden Aussprüchen vollführt wird. Clam aut precario imperare volunt, quum imperare vi non possint, könte man mit Recht von denen Prinzen sagen, welche bei genugsamer Aufklärung des Verstandes in Staatssachen nach einer Universal-Monarchie streben. Alle erleuchtete Staatskundige bekennen, daß eben diese Fürsten gerade die ächten Mittel zur Ausführung ihrer projectirten allgemeinen Gewalt ergreifen, und sie glauben, daß eine Herrschaft, welche unter Verbergung der angemaaßten Obergewalt, unter allerhand verdeckten Namen und durch Anwendung geheimer Kunstgriffe über alle andere Staaten ausgeübt wird, alles Wesentliche einer Universal-Monarchie an sich habe. Ich könte dieses mit häufigen Zeugnissen der grösten Scribenten bestätigen. Doch es mag genug seyn, dasjenige anzuführen, was ein berühmter und stattskundiger Schriftsteller unserer Zeit von der Universal-Monarchie sagt. Hier

sind

sind seine Worte: „Welcher Irrthum aus einem „gar verkehrten Begriff herkommt, den die gemei„ne Leute - - von einer Universal-Monarchie ha„ben. Denn sie bilden sich ein, ein solcher Mo„narch würde immediate in allen Ländern von Eu„ropa das Regiment führen, alle andere Regenten „verjagen, die Unterthanen um alle Rechte, Frei„heiten, Gesetze und Gewohnheiten bringen, und „dergleichen. So lange nun dieses nicht geschicht, „so lange sie sehen, daß in Spanien, Sardinien, „Neapel, Engelland, Holland, Teutschland ꝛc. „noch absonderliche Regenten vorhanden sind, und „diese Reiche nicht unter einem Haupte ste„hen; so lassen sie sich bethören, es wäre alles in „genugsamer Sicherheit. Sie bedenken nicht, daß „es einem Universal-Monarchen unmöglich seye, „selbst in Person ein jedes Reich in Europa zugleich „und immediate zu regieren; daß er seine Ober„herrschaft notwendig durch subalterne Regierungen „führen müsse; daß es ja gleichgültig seye, ob diese „Subalternen den Titel von Amtleuten, oder Gou„verneurs, oder Vice-Ré, oder Königen führen; „daß also eine veritable Universal-Monarchie und „Ober-Herrschaft über viele Königreiche zugleich „seyn könne, wann gleich diese nicht immediate un„ter einem Haupte stehen, sondern jedes Königreich „seinen besondern subalternen Regenten unter dem

„ äusserlichen Schemate eines Königs behält „ (*). Noch eins muß ich nur noch erinnern, ehe ich diese Anmerkungen über den Kahlischen Begriff von einer Universal-Monarchie, die ohne Zweifel Eur. Hochwohlgeb. zum Ueberdruß durch ihre Weitläuftigkeit reitzen, endige. Es ist dieses: Solte die Universal-Monarchie blos diejenige seyn, deren Scepter alle übrige Reiche unmittelbar unterwürfig sind, so würde die politische Wage, welche nach den Grundsätzen des Herrn Doctor Kahle das wichtigste Hindrungsmittel der allgemeinen Herrschaft aber eben um deswillen, nach den eigenen Grundsätzen dieses Gelehrten, auch die vornehmste Richtschnur des Krieges und Friedens ist, weder für eines noch für das andre mit genugsamen Grunde können ausgegeben werden. Nicht für jenes; denn eine Universal-Monarchie, die alle Völker zu ihren unmittelbaren Unterthanen hat, ist eine unmögliche Vorstellung, dergleichen Sache aber kommt ohnedem nie zur Würklichkeit, und man be-

(*) Dieses sind Worte des hochberühmten Herrn Hofraht Schmaussens. Man sehe von Desselben Einleitung in die Staatswissenschaft und Erläuterung seines *Corporis Iuris Gentium Academici* den Isten Theil, oder die Historie von der Balance in Europa, und zwar im Anhang zu derselben *pag.* 628. folg. nach. Man lese zugleich diesen ganzen Anhang, der einen halben Bogen ausmacht, aber von den wichtigsten hieher gehörigen Betrachtungen voll ist. Indessen nehme ich an einigen harten Ausdrücken dieses an sich gründlichen Aufsatzes keinen Antheil.

bedarf also wider dieselbe keines Hindrungsmittels. Nicht für dieses; denn die Kriege, so die Begierde nach einer solchen Herrschaft zur Quelle hätten, würden sehr selten, ja zu den Zeiten zwar herrschsüchtiger, aber doch aufgeklärter Prinzen unmöglich, und folglich würde auch diese Richtschnur in sehr wenigen, oder vielmehr in keinen Kriegen anzuwenden seyn.

Noch finde ich p. 4. zum §. I. in der Note ** der **Kahlischen** Schrift eine Stelle, welche mehr als zu deutlich beweiset, daß der Herr Verfasser durch eine Universal-Monarchie weder eine allgemeine Herrschaft, die mittelbar, bittweise, und, so zu sagen, unter der Hand und auf eine feine Art ausgeübet wird, noch eine höchst ganz vollkommene und höchstweitläuftige Monarchie (*), sondern eine Obergewalt, welche alle Reiche und Nationen unmittelbar verwaltet und lenket, wolle verstanden wissen. Quamuis, sagt er, monarchia vniuersalis proprie sic dicta (†), numquam exstiterit - - - constat tamen,

(*) Monarchia numeris omnibus absoluta, et latissime patens. *pag.* 2.

(†) Diese Einschränkung: proprie dicta, steht oben *p.* 2. bei Erklärung der Universal-Monarchie nicht. Es wird also entweder der Streitpunkt verändert, oder dieser Zusatz ist unnütze und ohne Bedeutung. Ich wüste überdem nicht, was ich mir unter einer Monarchia *improprie* sic dicta vorstellen, noch wo ich von selbiger ein Beispiel finden solte. Monarchien, welche etwa von Schmeichlern den stolzen Titel der allgemeinen erhalten, können und sollen es ja wohl nicht seyn?

vere magnas varias floruisse, maioresque monarchias machinatos esse principes bene multos. In keinem andern, als in dem Verstande, den ich der Kahlischen Erklärung einer Universal-Monarchie beigelegt, kan behauptet werden, daß eine Universal-Monarchie nie etwas würkliches gewesen. Meine vorhergehende Erinnerungen überheben mich hier des Beweises.

Der 2te §. der Kahlischen Schrift führt die Türken als ein Beispiel derer auf, welchen nach der Universal-Monarchie gelüstet, aber Lust und Hofnung zu einem so grossen Bissen durch Schläge und Niederlagen vertrieben und zu Wasser gemacht worden. Hierin hat der gelehrte Herr Verfasser unstreitig Recht. Ich glaube aber nicht, daß das Project der Türken auf eine allgemeine Herrschaft so augenscheinlich würde verunglückt seyn, wofern diese Ungläubigen grössere Meister in der Staatskunst und mit bessern Ideen von der Universal-Monarchie eingenommen gewesen. Aber eben um deswillen, weil sie nach dem Kahlischen Begriffe alles unmittelbar beherrschen wolten, so wurde ihre Herrschaft zwar weitläuftig, aber keinesweges allgemein. Wäre ihr Begriff von der Universal-Monarchie richtiger gewesen, so zweifle ich nicht, sie würden, wenigstens in Asien, Universal-Monarchen worden seyn; ob sie

gleich

gleich nicht, wie Herr Professor Kahle spricht (*), diesen Welttheil fast ganz eingenommen. Das Exempel der Türken beweiset also nicht, daß überhaupt die nach der Universal-Monarchie strebende Völker, sondern blos, daß diejenigen, welche selbige auf falsche Ideen bauen, durch die Gegenwehr anderer Nationen mit leerer Hofnung abgewiesen werden.

Mit dem, was der Herr Verfasser im III. §. von der Begierde Kaiser Carl des V. und Königs Philipp des II. von Spanien nach der Universal-Monarchie behauptet, bin ich in der Hauptsache vollkommen einig. Nur folgende Anmerkungen habe ich dabei zu machen:

 I. Ich

(*) Turcarum imperatores - - - Asia fere omni capta, penetrarunt in Europaeorum fines. *pag. 4. §. II.* Wenn haben jemalen die Türken Siam, wenn haben sie die fast unermessene Staaten des Mogols, wenn haben sie China, wenn haben sie die grosse Tartarey, wenn die Asiatischen Inseln, und wenn haben sie insbesondre das weitläuftige Eyland von Japon erobert? Zwar weiß ich, daß über Persien eine Zeitlang Arabische Caliphen und nachher Türkische Könige geherrschet; aber diese Herrschaft hatte länger als 300 Jahre damalen aufgehöret, als die Türken ihre Macht in Europa ausbreiteten. Schon im Anfange des 12ten Jahrhunderts schüttelte Persien das Türkische Joch ab; und welch eine gewaltige Niederlage erlitte nicht Solimann der *II.* im Jahr 1535. vom Schach-Thamas? Es ist also wohl zu viel gesagt, wenn Herr Doctor Kahle spricht: „Turcarum imperatores - - - Asia fere OMNI „capta etc.„ Alles, was die Türken in Asien jemalen eingenommen, ist gegen ganz Asien, diesen allergrösten Welttheil gerechnet, etwas geringes.

I. Ich gebe zu, daß Kaiser Carl der V. sich mit der Hofnung einer allgemeinen Herrschaft geschmeichelt, und daß er allerdings andern Mächten furchtbar gewesen; aber ich leugne, daß Europa diesen Monarchen als denjenigen betrachtet, von dem seine Freiheit gerade die meiste Gefahr zu befürchten gehabt. Man war deshalb noch mehr für dem Französischen König Franciscus dem I. als obgedachtem Kaiser bange. Carl der V. hatte in allen seinen Kriegen mehrere Bundsgenossen, als Franciscus der I. Würden die fremden Staaten so gehandelt haben, wenn sie mehr für jenem, als für diesem wegen ihrer gemeinschaftlichen Wohlfahrt besorgt gewesen? Nein! so einfältig waren auch schon damalen die Völker nicht. Um aufrichtig zu handeln, will ich Eur. Hochwohlgeb. bekennen, daß dieser Beweis, der aus Vergleichung der Bundsgenossen beider Monarchen hergenommen wird, mir vielleicht nicht würde eingefallen seyn, wofern mich nicht eine Anmerkung eines der grösten Geister darauf geführt hätte. Der scharfsinnige Bayle ist derjenige, den ich meyne. Dieser sagt von Carl dem V. „Il étoit homme „de Guerre, & homme de Cabinet: desorte que se trouvant maitre de tant de Roi-

„aumes

„aumes & de Provinces, il auroit pû Subjuguer toute l' Europe, si la valeur de „François I. n' y eût apporté des obstacles; und er macht darüber folgende Note: Je „(nehmlich François I.) fut presque le seul „qui s' opposa au torrent; & si l' on examine bien l' Histoire, on trouvera que l' „Empereur avoit ordinairement plus d' Alliez que François. I. „ (*) Daß aber dieses nicht ein leeres Vorgeben, sondern eine auf glaubwürdigen historischen Nachrichten gegründete Betrachtung sey, solches wird aus der folgenden Anmerkung klar werden.

II. Es ist nichts weniger gegründet, als daß Carl dem V. in seinem Bestreben nach der Universal-Monarchie sowohl viele andere Völker als besonders der König von Engelland sich widersetzet (†). Daß jenes nicht auf eine so vor-

(*) Siehe diese Stellen im Dictionaire Historique et Critique art. Charles-Quint, zu Anfange des Textes und in der Note (A).

(†) Tanta igitur potestate Caroli corroborata variis artibus, modo religione, modo blandimentis, aliisque dominationis arcanis, regiones omnes in idea Caroli, et postea in Philippi II. opinione absorbebantur. Sed sapienter restiterunt ei, aemuli gloriae, principes reliqui, praecipue Anglorum rex, quippe qui alimentis subtractis, ignem ambitiosum Hispanorum postea exstinxerunt. Dieses sind des Herrn Doctor Kahle Worte im §. 2. seiner Schrift, *p. 6. 7. 8.*

zügliche Weise geschehen, bestätigt Bayle in der angeführten Stelle, und er stützet diese seine Betrachtung auf unleugbare historische Umstände. Daß aber dieses eben so wenig Grund habe, bekräftiget eben daselbst der scharfsinnige Bayle: „Bien loin, sind seine Worte, „que l' Angleterre songeât à tenir balance „égale entre ces deux Princes (nemlich Carl dem V. und Franciscus dem I.) „elle se liguoit très-souvent avec l' Empereur. Ne sait-on pas qu' en 1544. „Charles-Quint & Henri VIII. avoient „déja fait entr' eux le partage de la France, „& que leur Traité portoit qu' ils joindroient leurs Armées devant Paris, pour „saccager cette grande Ville? Jls travaillèrent à l' execution de ce projet en même „tems, puis que tandis que l' Empereur fit „une irruption en Champagne, les Anglois „descendirent en Picardie - - - -. „Ce que je vais dire est une chose plus notable qu' on ne pense. Charles-Quint „avoit plus de forces que François I. & „neanmoins, par son addresse, ou parce „qu' on ne trouvoit pas autant d' inconvéniens a le craindre, qu' à craindre le superiorité des François, il formoit des li-

„gues

„gues en ſa faveur plus nombreuſes ordi-
„nairement que celles de ſes ennemis.„
Dieſes alles aber ſind keine Erdichtungen noch bloſſe flüchtige Einfälle. Es sind vielmehr Begebenheiten, die keiner, ohne alle Hiſtorie umzuwerfen, leugnen kan.

III. Ich weiß nicht, warum Herr Profeſſor Kahle unter denen Prinzen, welche ſich nach ſeinem Ausdruck auf eine weisliche Art der von Carl dem V. projectirten Univerſal-Monarchie widerſeßet, mit keinem Worte des Königs Franciſcus des I. noch der folgenden Franzöſiſchen Könige erwähnet; da es doch gewiß iſt, daß Franciſcus der I., wo nicht der einzige, doch gewiß der mächtigſte unter allen gewesen, die ſich der Spaniſchen Univerſal-Monarchie Carl des V. entgegen geſtellet, ſein Nachfolger und Sohn aber, Heinrich der II. mit Zernichtung dieſer unbändigen Begierden Carl des V., ſo zu reden, den Anfang ſeiner Regierung gemacht, und endlich Heinrich der IV. von Frankreich, der den Einbruch drohenden Obergewalt der Spanier auf ewig einen Riegel vorgeſteckt hat, und dieſes zu einer Zeit, da in England der ſchläfrige und für Spanien ſowol als jedes anderes Reich nichts

weniger als gefährliche Jacob der I. auf dem Thron saß.

Ich glaube, ich werde nicht irrren, wenn ich mir einbilde, die Antwort errahten zu haben, die man mir auf diese Anmerkungen geben könte. Man wird vielleicht sagen, ich verdrehe die Worte des Herrn Doctor Kahle, und ziehe dasjenige auf Kaiser Carl den V. was dieser gelehrte Mann von Philipp dem II. will verstanden wissen.

Ich muß gestehen, daß ich selbst dafür halte, nach der Meynung des Herrn Verfassers sey derjenige, welchem in seinem Bestreben nach der Universal-Monarchie sich die Krone von England soll widersetzt haben, nicht Carl der V. sondern dessen Sohn Philipp der II. der Verfolg seiner Rede und die p. 7. befindliche Note *** scheinen dieses Vorgeben allerdings zu beweisen. Allein ich habe dabei zweierley zu bemerken:

1.) Es würde alsdann die Schreibart des Herrn Urhebers dieser Schrift an diesem Orte mit Recht einer unerträglichen Dunkelheit, oder wenigstens einer dem Leser nachtheiligen Nachläßigkeit zu beschuldigen seyn. Die Kahlischen hieher gehörigen Worte sind: „Regiones omnes in idea Caroli & postea in Philippi II. opinione absorbebantur. Sed sapienter restiterunt ei, aemuli gloriae etc.„ Ist es wohl, ohne die Regeln der lateinischen Sprachkunst

zu

zu beleidigen, möglich, das Wort EI auf Philipp den II. zu deuten, und muß und wird nicht vielmehr ein jeder Leser bei dem restiterunt ei, ein scilicet Carolo, gedenken? Wird er nicht dabey sich für allem Mißverständniß gesichert halten, und als unstreitig vestsetzen, daß es auf den König Philipp sich nicht beziehen könne, weil es sonst restiterunt HVIC, und nicht restiterunt EI heissen müsse? Es ist wahr, dergleichen Dinge sind an sich betrachtet Kleinigkeiten; aber in Absicht auf die davon abhangende Verständlichkeit einer Rede sind sie es gewiß nicht. Ohne Zweifel hat der gelehrte französische Uebersetzer dieser Schrift mit mir gleiche Bedenklichkeit bei diesem Ausdruck gefunden, und sich daher verbunden erachtet, den Gedanken des Herrn Urhebers mit mehrerer Deutlichkeit, als dieser selbst gethan, auszudrucken. Hier ist seine Uebersetzung: „Cette redoutable puissance à laquelle ce „Prince (nehmlich Charles-Quint) étoit par„venu - - - - lui faisoit dévorer tous „les païs en idée; et Philippe II. son fils fut imbû „de la même chimère. Mais les autres Potentats„rivaux de leur gloire, & surtout les Rois d' An„gleterre LEUR (nehmlich sowohl Carl dem V. „als Philipp dem II.) resisterent sagement.„ (*) Ich

(*) Man sehe nach: La Balance de l'Europe considerée comme la Regle de la Paix & de la Guerre traduit du Latin - - - par Mr. S. F. *pag*. 20. *seqq*.

Ich muß gestehen, daß hier, wie in verschiedenen Orten (*), die Uebersetzung ihr Original verbessert; und ich glaube, daß Herr Professor **Kahle** den also ausgedrückten Gedanken völlig für den seinigen erkennen werde. Nur ist Schade, daß auch dieser also aufgeklärte Gedanke der Historie widerspricht. Nie hat sich ein König von England der anwachsenden Macht **Carl des V.** entgegen gesetzt. Vielmehr half **Heinrich der VIII.** diesem Monarchen wider seinen Mitbuhler **Franciscus den I.**, und eben dergleichen Hülfe hatte er schon viele Jahre vorher dem Kaiser **Maximilian dem I.**, dem furchtbaren **Ferdinandus Catholicus** und dem Pabst gegen den Französischen König **Ludewig den XII.** geleistet. Nur zu den Zeiten, da nach Gefangennehmung **Franciscus des I.** nach der Maaßregel, die **Carl**

(*) Z. E. *pag.* 7. des Originals in der Note ** sagt Hr. Prof. Kahle: Atro carbone hinc a multis notatur Carolus, *&c.* Dagegen der Herr Uebersetzer spricht: Plusieurs Ecrivains ont tourné *Charles V.* en ridicule à cet égard *&c.* Diese Abweichung ist höchstvernünftig. Denn die angeführten Scribenten schelten nicht sowol Carl den *V.*, als sie ihn lächerlich und eitel darstellen. Ingleichen findet sich im Original *p.* 13. 14. in der Rede ein unbegreiflicher Sprung, wenn es heisset: Hinc adserit - - prophetico-spiritu adsignat - - . Sed edisseram ea tantum, quae ad trutinam Europae speciatim spectant. Der Herr Uebersetzer macht dem Leser diesen Uebergang erträglicher und begreiflicher. Statt des letzten Perioden sagt er: Mais laissant ces observations generales, je passe au but propre de mon Ouvrage, designé par le titre. *pag.* 31. *seq.*

Carl der V. nahm, Heinrich der VIII. sich durch seinen bisherigen Bundsgenossen Carl den V., der blos seine Erhöhung vor Augen hatte, von allen Vortheilen ihrer verbundenen Waffen ausgeschlossen sahe; und als auf der einen Seite ihn Carl des V. Weigerung, desselben Tochter Maria zur Gemalin zu nehmen, auf der andern Seite aber Heinrichs feindselige Abneigung für der Spanischen Catharinå, und der Eifer, sie als eine Geschiedene von sich zu stossen, in einige håusliche Verdrüßlichkeiten mit Carl dem V. verwickelten, unterhielt er mit Franciscus dem I. wider diesen Spanischen Monarchen einige Bündnisse, die doch für Carl den V. eben keine höchstgefährliche Würkungen gehabt, auch meistens nur durch Französisches in die Tasche des Cardinals Wolsey gespieltes Geld angesponnen waren. Und der heimliche Unwillen, den Wolsey gegen Carl den V. um deswillen geheget, weil dieser verschlagene Monarch seines Vortheils wegen dem Wolsey zur Unterstützung seiner Person bei der Pabstwahl zweimal Hofnung, aber auch eben seines Vortheils wegen diese Hofnung beidemale selbst zunichte gemacht, waren neue heftige Triebfedern, wodurch dieser Günstling des Brittannischen Königs in Bewegungen gesetzt worden, die für Carl den V. eben so verdrüßlich, als für Franciscus den I. erwünscht seyn musten. Ja ich könte überdem mit

häufigen Zeugnissen darthun, daß die staatskluge Welt die Bündnisse Heinrich des VIII. mit Franciscus dem I. unter die Staatsfehler jenes Königs gezählet, die ihm nicht Ehre bringen. Man wende mir nicht ein, daß diese Hülfe der Engländer für Spanien von sehr mittelmäßigem Nachdruck, daß es ihnen damit kein Ernst gewesen, und daß Heinrich der VIII. in seinen mit Spanien gegen Frankreich gemeinschaftlich geführten Kriegen oft schläfrig und kaltsinnig zu Werke gegangen. Denn so wenig ich diese Dinge in Zweifel zu ziehen willens bin, so wenig sind doch selbige eine Widerlegung meines Satzes. Auch eine schwache Hülfe ist eine Hülfe, und wenn derjenige, der dieselbe leistet, uns wenig Vortheil bringet, so verursacht er doch gewiß damit keinen Schaden. Es läuft also wider die Historie, zu sagen: Les Rois d'Angleterre LEUR resisterent sagement, und unter dem LEUR die beiden Monarchen Carl den V. und Philipp den II. zu verstehen. Noch unrichtiger aber ists, zu behaupten, daß diesen beiden Monarchen vornehmlich (praecipue, wie der Herr Doctor Kahle sagt) (surtout, wie es dessen Herr Uebersetzer ganz recht ausgedruckt,) die Englischen Könige Widerstand gethan. Diese Erinnerung wird mich zugleich wider einen Einwurf in Sicherheit setzen, den man mir leicht machen könte. Man könte sagen, das El

im lateinischen Original werde mit Recht einer unerträglichen Dunkelheit beschuldiget, aber es sey ein Druckfehler. Der Herr Doctor **Kahle** habe in seiner Handschrift EIS gesetzt. Der Buchdrucker habe das S vergessen; und man dürfe also dem berühmten Herrn Verfasser die daraus entspringende Dunkelheit nicht anrechnen. In der That, diese Entschuldigung wäre an sich nicht verwerflich; aber gesetzt, man liesse sie hier gelten, so wäre damit ein Fehler gehoben, und ein neuer an des alten Stelle gesetzet. Denn die Geschichtskunde leidet hier das Wort EIS eben so wenig, als die Sprachkunst mit dem EI zufrieden seyn kan. Der Beweis ist schon geführet.

2.) Doch man lasse diese Betrachtung ungültig seyn, und man setze, Herr Professor **Kahle** habe alles gethan, was ein Leser fordern kan, um überzeugt zu werden, daß unter dem EI nicht **Carl der V.**, sondern dessen Sohn **Philipp der II.** zu verstehen sey; so wird doch damit der Undeutlichkeit nicht abgeholfen, und dieser §. wird doch nicht einen solchen Inhalt bekommen, als er haben muß, um keiner rechtmäßigen Critik ausgesetzt zu seyn. Denn einmal ist es wider die Historie, zu behaupten, daß ein **König** von England (Anglorum REX, wie Herr Doctor **Kahle** *pag.* 7. redet) die weitaussehenden Projecte **Philipp des II.** gehindert. Ei-

ne

ne **Königin** von England, nehmlich die weise und mächtige **Elisabeth**, hat es, wiewohl nur mittelbar, und in so weit es ihre eigene Selbstvertheidigung erheischte, gethan, aber kein **König** (*). Diese grosse Prinzeßin wuste freilich den Stolz und die Kräfte des herrschsüchtigen **Philipps** sehr empfindlich zu demütigen und zu schwächen. Die Hülfe, welche sie den Niederländern gegen diesen ungerechten Fürsten züsendete, und der Sieg, welchen sie wider die für unüberwindlich gepriesene Flotte dieses übermütigen Prinzen erfochten, waren zweene der Spanischen Macht von dieser Fürstin angebrachte Streiche, davon **Philipp der II.** die Wehtage lebenslang nicht überwinden können. Allein, die Wahrheit zu sagen, so war der Triumph der **Elisabeth** über die unüberwindliche Flotte theils nicht sowohl eine Handlung, welche eine staatskluge Besorgniß für der allgemeinen Herrschaft Spaniens, und eine Begierde, Europa für dieser Unterdruckung in Sicherheit zu stellen, zum Grunde gehabt, als vielmehr eine Würkung der abgedrungenen Nohtwehr und der Vertheidigung seiner selbst. Theils auch hatte an diesem gewaltigen Siege die Weisheit und Macht der **Elisabeth**, deren Flotte und Seewesen in ziemlich schlechten Zustande,

(*) Es erhellet aus der *pag.* 7. vom Hrn. Professor Kahle gesetzten Note ***, daß der Herr Verfasser selbst diesen Ausspruch hauptsächlich von der grossen Elisabeth wolle verstanden wissen.

stande, so wie ihr ganzes Reich in schwacher Gegenverfassung war, nur wenig Antheil. Daher beides diese Prinzeßin selbst und ihr Volk nebst dem ganzen Europa diese Zernichtung der für unüberwindlich ausgegebenen Spanischen Flotte für nichts weniger, als ein durch die Kräfte der Englischen und der mit selbiger vereinigten Holländischen Seemacht zu Stande gebrachtes, und aus der tapfren Gegenwehr der Engländer völlig begreifliches Werk ausgegeben. Nein! In der That, **Elisabeth**, England und Europa bekannten, daß vor menschlichen Augen nichts anders, als die Unterwürfigkeit des Brittischen Reichs unter den Spanischen Scepter, von dem Angriffe, den die Flotte **Philipps des II.** drohete, zu erwarten, und daß blos durch eine offenbare göttliche Vertheidigung, die kein Mensch vorhersehen noch vermuhten konte, die Errettung der Britten und ihrer Monarchin aus den Klauen der Spanischen Raubbegierde möglich gewesen. Die ganze Welt schrieb die jämmerliche Zerstörung der ungeheuren Philippischen Flotte hauptsächlich den gewaltigen Stürmen, mit welchen sich das Meer, das Element selbst, das sie dem Siege entgegen tragen solte, gegen dieselbe empörte, nächstdem auch den gewaltigen Fehlern, welche **Philipp der II.** selbst in Vorschreibung der Maaßregeln, nach welchen diese Macht solte gebraucht werden, auch in der Art der Ausrüstung seiner Flotte

begangen, zu, und jederman erkannte, daß, aufs höchste genommen, den Engländern der Ruhm zustehe, sich diese ohne ihr Zuthun und Vermuhten entstanden für die höchstvortheilhafte und wundersame Begebniß auf eine kluge und herzhafte Art zu Nutze gemacht zu haben. Ja es ist überdem gewiß, daß ohne Hülfe der zur Englischen Flotte gestossener Holländischen Schiffe die Engländer die See in diesem Gefechte platterdings nicht würden behauptet haben. Daher man mit Unrecht alle Ehre dieses Triumphs, auch in so weit selbiger in menschlichen Kräften gegründet war, den Britten beileget. Ein Engelsmann selbst könte das nicht thun, ohne sich eines groben Undanks gegen ein Volk schuldig zu machen, das zur Rettung seines Vaterlandes so ungemein vieles beigetragen: Wie ich mir denn überhaupt allezeit zu behaupten getraue: Daß Holland zur Erhaltung Englands gegen Spanien mehr als England zu Hollands Beschirmung gegen Spanien beigetragen.

Eur. Hochwohlgeb. geruhen diese meine Betrachtungen mit den Nachrichten, welche alle glaubwürdige Geschichtschreiber von diesem Siege liefern, zu vergleichen, so werden Sie mir vollkommen Recht geben, aber auch zugestehen, daß um dieses Sieges willen, den Elisabeth über Philipps Flotte erfochten, man aus dem angeführten zwiefachen Grunde mit Recht und nach der strengen Wahrheit nicht sagen

könne,

könne, Elisabeth habe sich den weitaussehenden Absichten und der projectirten Universal-Monarchie Philipp des II. widersetzet, noch weniger aber, diese Königin habe einer solchen allgemeinen Herrschaft dieses stolzen Spaniarden sich unter allen Europäischen Mächten **am meisten** (praecipue) widersetzet.

Die Hülfe, welche die grosse Elisabeth den wider Philipp den II. im Kriege begriffenen Niederländern zuschickte, gehört allerdings unter diejenigen Mittel, wodurch die Macht dieses furchtbaren Königs sehr merklich geschwächt worden. Allein wenn man bedenkt, daß Elisabeth viele Zeit verstreichen lassen, ehe sie sich der geplagten Niederländer angenommen, daß sie den so oft um ihren Beistand anhaltenden Prinzen von Oranien nicht nur abschlägliche Antwort gegeben (*), sondern den Holl- und Seeländischen wider Spanien kriegenden Schiffen so gar die Berührung Englischer Hafen untersaget (**), daß die erste Hülfe, so sie jemals diesem bedruckten Volke angedeihen lassen, allererst im Jahre 1577., folglich neun ganze Jahre hernach, als Ludwig von Nassau das erstemal gegen Spanien die Waffen ergriffen, geleistet, und daß auch die ganze Hülfe nicht in einem zugeschickten Kriegesheere, son-

(*) *L'Historie d'Angleterre par Mr. de Rapin-Thoyras To. IV. pag. 314.* (**) *ibid.*

sondern blos in einem Darlehn von hundert tausend Pfund Sterling bestanden (*), ja daß sie dabei nicht sowohl auf Verhindrung der projectirten Spanischen Universal-Monarchie, als vielmehr auf ihre eigene Sicherheit wider die Absichten des Don Juan von Oesterreich gesehen, auch nicht ehe, als bis ihr der Prinz von Oranien den Entwurf dieses Spanischen Prinzen, durch seine Vermählung mit Maria von Schottland nach Unterdrückung der Niederlande sich zum Herrn von England selbst zu machen, sichtbar und handgreiflich (**) dargestellt, dazu geschritten, daß diese Prinzeßin ein förmliches und offenbares Bündniß mit den Niederländischen Misvergnügten nicht ehe- als im Jahr 1585., nachdem die Handlung ihres Volks viele Jahre die unbilligsten und härtesten Bedruckungen von den Spaniern erlitten (†), errichtet, daß alles, was ihre See- oder Land-

(*) *ibid. pag.* 339. (**) *ibid. p.* 339.

(†) Dergleichen fing Philipp der II. schon im Jahr 1568. ohne alle gegebene Ursache an. Dans ce-tems *Philippe II.* donnoit à Elisabeth des marques du chagrin qu'il avoit conçû contre elle - - -. Un Marchand Anglois, nommé *Hawkins*, qui étoit allé trafiquer dans le Golfe de Mexique, avec cinq navires, en vertu du Traité fait entre *Charles-Quint* & *Henri VIII.* fut insulté & pillé par une Flotte Espagnolle qui lui enleve ses marchandises, avec trois de ses Vaisseaux. Elisabeth fut extrêmement sensible à ces outrages, d'autant plus que les Marchands murmuroient hautement, & demandoient qu'on déclarat

Landmacht seit dem wider Philipp den II. unternommen, mehr eine abgedrungene Nohtwehr, als eine freiwillige Bestreitung der entworfenen Spanischen Universal-Monarchie (*), und daß endlich in

 allen

rat la guerre à l'Espagne. Mais elle ne jugea pas à propos de faire NB. aucune dêmarche pour témoigner son ressentiment, de peur de s'engager plus avant que la situation de ses affaires ne le permettoit. Sagt *Rapin l. c. pag.* 253. siehe auch *ibid. pag.* 272.

(*) So waren die Absegelungen des grossen Seehelden, Franciscus Drack, sowohl um den Erdkrais überhaupt, als besonders in die Americanischen Gewässer und die auf solcher Fahrt vollführte Erbeutung gewaltiger Spanischer Reichthümer, lauter solche Unternehmungen, die man als Folgen von den Bedruckungen, so die Englische Handlung von Philipps Kriegesschiffen seit geraumer Zeit erduldet, und als Mittel, wodurch England sich in den Stand setzen wolte, die grossen zur Vertheidigung Englands und Irrlands aufzuwendenden Kosten zu bestreiten, betrachten muß. Die Antwort, welche Elisabeth auf die wider Dracks Streifereien vom Spanischen Gesandten bei ihr angebrachte Klagen ertheilte, die strenge Handhabung der Gerechtigkeit, zu der sie sich unter Voraussetzung eines von Philipp dem *II.* über dessen Angeben beigebrachten hinlänglichen Beweises erbot, und die Bereitwilligkeit, mit der sie würklich einen grossen Theil dieser Schätze an Spanien zurückgab, bestätigen meine Behauptung auf eine untrügliche Weise. Dieses alles geschahe auch erst viele Jahre hernach, als die Engländischen Handelsschiffe die gröbsten Beleidigungen von Spanien ausgestanden. Man sehe nach *Rapin l. c. pag.* 351. So war auch die auf Kosten und unter Anführung Dracks und Norris im Jahr 1589., wiewohl mit schlechtem Glück, auf die Spanischen Küsten

allen Kriegen, welche diese unsterbliche Königin mit Spanien geführet, Spanien der angreifende, England aber der angegriffene, und für seine Selbsterhaltung kämpfende Theil gewesen, so wird man die Behauptung des Herrn Professor Kahle, daß diese **Englische Monarchin hauptsächlich unter allen Europäischen Fürsten diejenige gewesen, welche sich der allgemeinen Herrschaft Spaniens entgegen gestellt,** mannigfaltiger Einschränkungen bedürftig befinden. Die Richtigkeit dieses meines Vorgebens wird Eur. Hochwohlgeb. desto klarer und überzeugender werden, wann Sie geruhen wollen, Sich zu erinnern, daß gerade um eben die Zeit, da **Philipp dem II.** die schönen Provinzen der sieben vereinigten Niederlande auf ewig den Gehorsam aufkündigten, dieser Monarch sich des unend-

sten geschehene Absendung Englischer Orlogsschiffe keinesweges auf Seiten Englands ein Angriff, sondern vielmehr ein Verfolg der Vertheidigung und feindlichen Art zu handeln, zu welcher Philipp des *II.* Ueberfall mit der vorgegebenen unüberwindlichen Flotte die Englische Königin berechtigt, ja gedrungen hatte. Siehe davon *Rapin* im angeführten Theile seiner Historie von England *pag.* 431. *seq.* Auch die Fahrt des Ritters Rawleigh, der auf seine eigene Kosten, aber mit schlechtem Vortheil, die Spanischen Plätze in America im Jahr 1595. anfiel, solte nichts anders, als eine Rache für diejenige Landung seyn, welche die Spanier kurz zuvor von Bretagne aus in Cornwallien gethan. *Rapin ibid. pag.* 454. 455. Man lese auch von der ersten Fahrt des Rawleigh *ibid. pag.* 441. und von einer *pag.* 460.

endlich wichtigern Eigenthums von Portugall bemächtiget (*), und dadurch auf der einen Seite zwiefach gewonnen, was er auf der andern einfach verlohren hatte, ohne daß Elisabeth, sie mochte so weise und so klug seyn, als sie wolte, diesen ansehnlichen Wachsthnm der Spanischen Macht hindern wollen oder können (**), obgleich diese neue Vergrösserung der Kräfte Philipps gerade für England die allergefährlichste Begebenheit und mehr als für ein Volk nachtheilig wäre. Hören Sie, wie einer der zuverläßigsten und strengsten Geschichtschreiber an statt, diese Königin als diejenige zu beschreiben, welche sich der Herrschsucht Philipp des II. aus Betrachtung der vom selbigen für Europa zu fürchtenden Universal-Unterdrückung als Vorsorgerin für das allgemeine Beste und für Erhaltung des Gleichgewichts entgegen zu stellen Mut und Kräfte gehabt, uns gerade das Gegentheil versichert, und die Verlegenheit und Furcht, darinnen Elisabeth um ihrer selbsteigenen Erhaltung noch im Jahr 1582. stunde, als sehr groß und ängstlich vorstellet. „Elle (nemlich Elisabeth) „n' ignoroit pas combien le Roi d' Espagne étoit

 „irri-

(*) Im Jahr 1579. ward durch Errichtung des Utrechtischen Bundes zur Trennung einiger Niederländischer Provinzen, von der Krone Spanien, der erste Grund gelegt; und das Jahr 1580. war dasjenige, in welchem Philipp der *II.* die reiche Erbschaft von Portugall in Besitz nahm.

(**) Siehe *Rapin To. VI. pag.* 358. *seq.* und *pag.* 432. *sq.*

„irrité de ce que des Corps entiers de Troupes „Angloiſes ſervoient dans l' Armée des Etats „des Païs-bas ** ſous le commandement de Nor- „ris. Quoiqu' on qualifiât ces gens-là le vo- „lontaires, c' eſt à dire de gens ſans aveu, & qui „ſervoient à leurs dépens, il étoit aiſé de juger „qu'ils n' étoient pas là en ſi grand nombre, ſans „le conſentement tacite ou exprès de leur Reine. „D' ailleurs il n' étoit guéres poſſible à Eliſabeth, „de cacher les ſecours d' argent qu' elle avoit „donnés au Prince Palatin & au Duc d' Anjou, „pour entretenir leurs armées ***. Folgende unmittelbar auf die itztangeführte Stelle folgende Worte aber ſind für unſere Abſicht die beträchtlichſten: „Philippe II. étoit le plus puiſſant Prince de l'Eu- „rope, & LA CONQUETE du PORTV- „GAL venoit de le rendre encore PLUS FOR- „MIDABLE, particulierement aux ANGLO- „IS. Il étoit appuyé du Pape, & il n' avoit que „trop d' influence dans le Conſeil du Roi de France. „Mais Eliſabeth n' avoit aucun ami, ſur qui elle „pût compter. Le Duc de Guiſe travailloit actuel- „lement à lui enlever le Roi d' Ecoſſe. Les Ir- „landois ne demandoient qu' une occaſion favora- „ble pour ſe revolter, & les Anglois Catholiques „étoient ſans ceſſe excitez à la rebellion par les „Emiſſaires du Pape. On Peut ajouter encore un

„grand

„grand nombre de Protestans partisans de la Reine „d' Ecosse, qui n' attendoient que l' occasion „de faire paroitre l' affection qu' ils avoient pour „elle. Les Ministres d' Elisabeth ne pouvoient „penser sans fraquer à toutes ces choses. Ils „croignoient toujours que quelque orage furi-„eux ne vint fondre sur l' Angleterre. Was heisset dis anders gesagt, als: Elisabeth war in so verwirrten Umständen, daß sie auf allen Seiten die grösten Schwürigkeiten fand, ihren Thron sicher zu behaupten, und daß sie und ihre Staatsrähte alle mensch- und mögliche Verschlagenheit und Staatskünste aufbieten muste, um ihr Reich für der Unterdruckung und sich selbst für der Herabstürzung vom Thron zu bewahren? Aber ists wohl vermutlich oder thunlich, daß eine Fürstin, deren Zustand so gefährlich und deren Selbsterhaltung so schwehr ist, im Ernst und mit Nachdruck für Europens Freiheit sich einem König widersetzte, dessen unbändige und mit Geld und Volk unterstütze Herrschsucht an der Unterwürfigmachung der grösten freien Reiche zu arbeiten, mehr, als ein Monarch, beides Macht und Verwegenheit besitzet? Ich kan es nicht glauben; ob ich mich wohl mit Recht unter die grösten Bewunderer des Regiments, der Staatsweisheit und sämtlicher Handlungen dieser Englischen wahrhaften Heldin zählen darf, und glaube, diese unvergleichli-

che Prinzeßin verdiene von allen Erdbeherrschern als das vollkommenste Muster der Regentenkünste betrachtet und nachgeahmet zu werden. Sie wuste sich auf einem Throne, der allenthalben mit bittren und gewaltigen Feinden umringet, und von allen den Gefährlichkeiten, deren eine zum Umsturz eines Reichs zulänglich seyn kan, zusammengenommen bestürmt wurde, nicht nur sicher, sondern auch in- und ausserhalb ihrer Staaten furchtbar, alle Entwürfe ihrer Feinde aber unnütz zu machen. Staatswunder genug!

Drei Einwürfe möchten vielleicht Eur. Hochwohlgeb. gegen meine bisher vorgebrachte Erinnerungen in Ansehung der Königin Elisabeth und der von ihr, nach Herrn Doctor **Kahle** Meinung, ausgeübten Widersetzlichkeit gegen die Universal-Monarchie **Philipp des II.** mir entgegen stellen. Der **erste** könte der seyn: Meine Erinnerung wider dieses Vorgeben des gelehrten Herrn Professor **Kahle** laufe auf einen leeren Wortstreit hinaus. Ob **Elisabeth** in ihren wider den übermütigen Spanier so glücklich abgelaufenen Kriegen ihre eigene Selbsterhaltung oder die Aufrechthaltung der allgemeinen Freiheit Europens zum Augenmerke und zum antreibenden Grunde gehabt, das gehöre nicht zur Hauptsache. Genug, diese grosse Heldin habe die gewaltige Macht Spaniens mehr als einmal auf die empfind-

pfindlichste Weise von der Welt geschwächt, und durch Errettung ihrer Person und Reichs von dem Ueberfall eines unersättlichen Conqueranten diesem Fürsten das Project seiner zu errichtenden Universal-Monarchie sehr nachdrücklich verrucket. Dieses könte ich nicht leugnen. Folglich wäre die Behauptung des berühmten Herrn Professor **Kahle** ausser Zweifel.

Allein ich antworte: Der Ausdruck dieses Gelehrten macht diesen Einwurf eben so unstatthaft, als meine Erinnerungen gegründet. Ein Monarch, von dem man sagen soll, er habe sich der Universal-Herrschaft, damit dieser oder jener stolze Fürst schwanger gegangen, **widersetzet**, ja er habe sich derselben **weislich** und unten aller Fürsten **vorzüglich** widersetzet, der muß weit mehrere und weitläuftigere Hinderungsmittel, als diejenigen sind, die man, ohne selbst, unmittelbar und früher, als irgends ein Staat unterdrückt zu werden, nicht kan unversucht lassen, vorkehren. Offenbare und unter seinem Namen, oder verborgen und unter fremdem Namen geführte Kriege, welche blos die Selbsterhaltung und eigene Sicherheit zur Quelle haben, und ohne welchen man seine eigene Wohlfahrt, Freiheit und Güter müste verlohren geben (*), können unmöglich im eigentlichen Verstande denen Mächten, die dergleichen Krie-

ge

(*) Dergleichen vermöge obangeführter Zeugnisse Elisabeths Unternehmungen gegen Philipp den *II.* waren.

ge führen, als ein weiser und vorzüglicher Widerstand gegen eine in Europa besorgliche Universal-Monarchie (*) angerechnet werden; gesetzt auch, daß durch sie das freche Project eines nach dergleichen Herrschaft ringenden Prinzen mittelbar zernichtet werden solte. Gewiß, es ist ganz etwas anders, einen Fürsten, der unsern Staat auf mancherlei Art öffentlich und unmittelbar anfällt, mit Verlust und Schande unverrichteter Sache zurückjagen, und für dessen projectirter Herrschaft sich selbst frei erhalten, als: einem Ehrsüchtigen, welcher ganz Europen die Knechtschaft drohet, in Ausführung seiner Entwürfe sich aus Liebe zum allgemeinen Besten entgegen stellen. Ein Philosoph hat von beiderlei Handlungen ganz verschiedene Begriffe. Er muß also nicht von einer, so wie von der anderen, reden. (†)

Der zweite Einwurf könte so lauten: Man müsse unter den Kriegen, welche Elisabeth gegen Phi-

(*) Denn sonsten müste allen Staaten, die sich wider einen mächtigen Feind, der sie offenbar anfällt, wehren, dergleichen Verdienste eigen seyn.

(†) Quae diuersa sunt intellectu, ea etiam diuersimode debent repraesentari per signa externa. Und Horatz sagt recht:

Vir bonus & prudens - - -
Arguet ambigue dictum.

Horat. de Art. Poët. vers. 445. sq.

Philipp den II. geführt, in Ansehung der Zeit einen notwendigen Unterscheid machen. Es sey wahr, bis aufs Jahr 1588. habe sie in allen Unternehmungen gegen Spanien blos ihre eigene Erhaltung, in den folgenden Jahren aber die Zernichtung der überwiegenden Spanischen Macht zu ihrem Augenmerk gehabt; bis 1588. habe sie mit Spanien nur Vertheidigungs- hernach aber Angriffs-weise gefochten, und überhaupt sey diese folgende Jahre hindurch **Philipp der II.** genöhtigt gewesen, die Elisabeth in Ruhe herrschen und seine weitaussehende Absichten fahren zu lassen.

Eur. Hochwohlgeb. erlauben, daß ich diesen ganzen Einwurf für unerheblich und bei Dero treflichen Einsicht in die Historie fast für unvermuhtlich erkläre. Nichts ist weniger gegründet, als daß Elisabeth vom Jahr 1588. an, da sie die unüberwindliche Flotte ihrer Ueberwindlichkeit so empfindlich überzeuget, für **Philipps** Zunötigungen und Anfällen sicher, der Sorge für ihre innere Landesvertheidigung überhoben und unbedürftig, und überhaupt **Philipp dem II.** so furchtbar gewesen, daß er seit dem das Herz nicht gehabt, diese seine Feindin die Würkungen sowohl seines Misvergnügens als seiner Herrschsucht fühlen zu lassen. Nein! die Geschichtbücher bestätigen nichts so wenig als dieses. **Philipp der II.** machte von Jahr zu Jahre neue Versuche auf die Ein-

nehmung

nehmung Englands und die Verjagung Elisabeths von Reich und Landen. So lange als Philipp lebte, so lange schmiedete er lauter neue Anschläge, diese seine verhaßte Schwägerin unglücklich zu machen. Diese hatte deshalb eine immerwährende Unruhe, und fürchtete alle Augenblicke den Einbruch eines traurigen Unfalls, der sie zum Schlachtopfer dem Spanischen Ehrgeitze überliefern würde. Manche von den Unternehmungen Philipp des II. gegen Elisabeth nach dem Jahr 1588. waren in der That für diese so gefährlich, als man sich irgends etwas einbilden kan. Wenigstens drohete die neue Ausrüstung einer Flotte, die im Jahr 1596. gegen England aus Spanien absegelte, der Elisabeth und ihrem Reiche ein Unglück, welches noch ungleich grösser, als das von der unüberwindlichen Flotte zu fürchtende Uebel um deswillen seyn muste, weil man dieser ihre Ankunft vorhergesehen, dawider die wesentlichsten Gegenanstalten vorgekehret, und sich wenigstens in vollkommenster Wachsamkeit und Bereitschaft gehalten, von jener aber ihrer Rüstung und Bestimmung noch zu der Zeit, als sie schon in See gestochen, und gerades Weges auf die Brittischen Küsten zueilte, nicht das mindeste zum Voraus in Erfahrung gebracht hatte. Wäre hier nicht die göttliche Vorsorge durch eine Schickung, die in Ansehung der von nichts wissenden und nichts fürchten-

den Engländer ein halbes Wunder heissen konte, ins Mittel getreten, so wäre die gänzliche Unterwürfigkeit Englands unter Philipp den II. und die Verjagung der grossen Elisabeth vom Throne ein unvermeidliches Schicksal, und des Reichs und der Königin von England gänzliches Verderben unhintertreiblicher, als bei dem Anfall der ersten ungeheuren Seemacht, der unüberwindlichen Flotte, gewesen. Rapins Worte über diese Gefahr und Rettung sind merkwürdig: „l'hilippe II. - - - - „ne pouvant se résoudre ni à se desister de ses „projets, ni à laisser Elisabeth jouïr du plaisir que „l'heureux succès de ses armes lui causoit, il prit „la resolution de faire un nouvel effort, non seu- „lement pour se venger d'Elisabeth, mais en- „core pour conquerir l'Angleterre. Quoi que „les Anglois lui eussent causé beaucoup de dom- „mage, comme ce n'étoit qu'en un seul des en- „droits où il avoit fait ses préparatifs, il se crût „encore en état de soutenir la gageure. Il ras- „sembla donc tous les Vaisseaux qui lui restoient; „il en fretta beaucoup d'étrangers, & par ce moyen, „il ent une Flotte formidable, dans le temps même „qu'Elisabeth le croyoit entiérement hors d'état „d'agir contre elle. Cette Flotte partit de *Lis-* „*bonne*, pour aller prendre les troupes de terre „à *Fariola*, aprês quoi elle prit la route d'Angle-

„terre. Mais une violente tempête dont elle fut „accueillie, avant que d'avoir beaucoup avancé, „en fit périr plusieurs Vaisseanx, & la dispersa „tellement, qu'elle devint inutile pour cette an- „née. Ainsi Elisabeth eut le plaisir d'apprendre „qu'elle étoit hors d'état de lui nuire, avant que „d'avoir sû qu'elle avoit mis à la voile. Cela fut „cause que, pour ne se trouver pas une autre fois „exposée à un semblable danger, elle prit soin de „fortifier les endroits, où les Espagnols auroient „pû aisément faire descente, si le Ciel n'avoit pas „dissipé leurs projets. (*) In der That, hier musten Freunde und Feinde einerlei Einfall und einerlei Sprache bekommen, und beide musten der wunderbar geretteten Elisabeth das Compliment machen:

O nimium dilecta Deo! cui militat aether,
Et coniurati veniunt ad classica, venti!
Claudian.

Kurz! für Philipps Verfolgung hatten die Elisabeth weder ihre Siege, noch ihre Klugheit verwahret. Alles, was sie zu thun vermochte, war dieses, daß sie durch innere Bevestigung ihrer Macht ihres wütenden Feindes Drohungen unkräftig machte, und

(*) *L'Histoire d'Angleterre par Rapin-Thoyras. To. VI. pag. 459. seq.*

und den vorhergesehenen Streichen desselben zuvorkame. Selbst die Unternehmungen wider Spanien, dazu diese Königin entweder die Befugniß (*) oder den ausdrücklichen Befehl (**) gab, hatten keinen andern Grund, als die Besorgniß, den Spanischen Feind in ihren eigenen Grenzen zu sehen. Es waren also würklich Vertheidigungs-Kriege, welche aus Liebe und rechtmäßiger Sorge für sein privat-

Inter-

(*) Nichts mehr als die Erlaubniß und ledige Schiffe, sonst weder Geld noch Volk gab diese Monarchin zu der unter Drack und Norris wider Spanien ausgelaufenen Flotte her. *ibid. pag. 431. seq.*

(**) Dergleichen die so glücklich abgelaufene Eroberung von Cadix, siehe *Rapin l. c. pag. 456. seq.* Von der ganzen Ausrüstung der dazu im Jahr 1586. gebrauchten Flotte sagt dieser Geschichtschreiber ausdrücklich: La Reine (nehmlich Elisabeth) ayant en avis que le Roi d'Espagne faisoit des préparatifs pour attaquer l'Angleterre ou l'Irlande, résolut de le prévenir. Pour cet effet elle fit équiper une Flotte &c. *ibid. pag. 456.* Hieher gehört auch die Absendung einer andern Escadre wider Spanien nach den Azorischen Inseln, die im Jahr 1592. unter Thomas Howard aus England ablief, aber ihres Endzwecks verfehlte; wie auch nicht weniger die unter dem Ritter Walter Rawleigh in eben dem Jahre unternommene, aber ebenfalls meistentheils misglückte Seefahrt funfzehn Englischer Schiffe. *Rapin ibid. pag. 440. 441.*; ingleichen die im Jahr 1597. unter dem Graf Essex, wiewol ohne Vortheil, geschehene Ausrüstung einer Englischen Flotte, von welcher *Rapin l. c. pag. 460.* spricht: Philippe II. comptant sur une Paix particuliére avec la France, avoit résolu de faire un effort contre l'Irlande, *&c.*

Interesse, nicht aus dem Triebe, die projectirte Universal-Monarchie unmittelbar zu zernichten, und Europens Freiheit zu erhalten, unternommen worden. Vertheidigungs-Kriege gegen einen gegenwärtigen Anfall sind keine Kriege, welche die Furcht überwiegender künftiger Macht veranlasset. Wider den, der uns anfällt und unters Joch bringen will, zucken Völker den Degen, er mag noch so wenig oder noch so viel zu Errichtung einer Universal-Monarchie Neigung und Vermögen haben. Genug, er beunruhigt unser Eigenthum; wer das unternimmt, der bekommt Schläge, und zwar von Rechtswegen.

Der **dritte** Einwurf möchte ohngefehr diesen Inhalt haben: **Die Frage: Ob die Englische Königin Elisabeth sich der Universal-Monarchie Philipp des II. würklich, und**, wie Herr Doctor **Kahle** spricht, unter allen Europäischen Mächten **am meisten widersetzet habe, oder nicht?** gehöre nicht zur Hauptsache der Kahlischen Schrift; gesetzt, dieser historische Umstand hätte nicht allerdings seine völlige Richtigkeit, so wäre damit der Vollkommenheit der ganzen Abhandlung nichts geschadet. Die Lehre von der Balance Europens, der wesentliche Vorwurf des gelehrten Herrn Urhebers, müsse hier nur in völliger Deutlichkeit gesucht werden. Alle andere Sätze wären Nebendinge. Meine Sorgfalt, solche so strenge zu prüfen, wäre

also

also eben so übel angebracht, als unbesonnen; und die Ausschweifung in die Englische Historie, wozu dieselbe mich verführet, sey viel zu weithergeholt, als daß sie gefallen und zur Hauptmaterie diensam seyn könne.

Eur. Hochwohlgeb. vergönnen mir, daß ich auch dieser scheinbaren Einwendung durch eine vorläufige Antwort vorbauen dürfe. Nichts halte ich für unrichtiger, als zu behaupten, daß die Frage: **Ob Elisabeth der Universal-Monarchie Philipp des II. würklich sich widersetzet, oder nicht?** mit der Hauptmaterie der **Kahlischen** Schrift in so geringer Verknüpfung stünde, daß eine mit Nein oder Ja abgefaßte Antwort auf diese Frage für die Ehre der **Kahlischen** Abhandlung gleichwichtige Folgen nach sich ziehen würde. In einer Schrift, wo Vernunft und Gründlichkeit herrschen, stehet alles miteinander in der genauesten Verknüpfung, und die Beschaffenheit folgender Sätze wird durch die Wahrheit oder Falschheit der vorhergehenden bestimmet. Das Wahre wird daselbst eine reichliche Quelle unzählicher Wahrheiten. Das macht die Verbindung. Aber man übersehe auch nur anfangs etwas nicht genugsam Richtiges. Wird alsdenn nicht eben dieser strenge Zusammenhang der Schrift manchem Irrthum die Auswickelung geben? Eur. Hochwohlgeb. sind ein gar zu erleuchteter Methodist, als daß Sie

davon Beweis haben wolten. Es könte also genug scheinen, die historische Unrichtigkeit der Widersetzlichkeit der Elisabeth gegen Philipp des II. Universal-Monarchie gezeigt zu haben, um zu erweisen, daß auch in den Lehren dieser Abhandlung etwas mangelhaftes vorkommen müsse. Allein mit Dero Erlaubniß will ich den besondern Fehler, welcher dieser schönen Schrifft eben durch ein solches historisches Vergehen zugezogen wird, sogleich bemerken. Er ist dieser: Wenn dis historische Vorgeben des Herrn Doctor Kahle nicht Grund hat, so kan wenigstens nach den Grundsätzen dieses Gelehrten zu urtheilen, die ganze Lehre von der Balance Europens ebenfalls keinen, als einen sehr seichten Grund haben; und wenn es erlaubt ist, die Metaphore bis zur Allegorie zu treiben, so müssen die Balken, woran die Völker ihre politische Wage aufgehangen, sehr schwach befestigt seyn. Der Grund dieser Folgerung ist offenbar. Denn entweder ist alles, was der gelehrte Herr Professor Kahle in den ersten IV. §§. seiner Schrifft sagt, unnütz; oder es soll den Beweis geben, daß zu allen Zeiten die Begierde eines oder des andern Fürsten nach einer allgemeinen Herrschaft die Völker zu einer Widersetzlichkeit gegen eine solche regellose Herrschbegierde, diese Widersetzlichkeit aber die Balance der Völker veranlasset habe. Das erstere auch nur zu denken, läßt weder die Hochachtung,

mit der ich die Gründlichkeit dieses berühmten Schriftstellers verehre, noch die übrige Einrichtung derjenigen seiner Schriften, welche itzt mein Augenmerk ist, zu. Es kan also nicht fehlen, das leztere muß wahr und richtig seyn. Herr Doctor Kahle leitet die Aufhängung der politischen Wage als eine Würkung aus derjenigen Wachsamkeit her, mit welcher die Völker verschiedener freier Reiche sich gegen diejenigen Fürsten gewafnet, deren unbändiger Stolz an dem ungeheuren Gebäu einer Universal-Monarchie gearbeitet. Er will aus dem Lauf der Welthändel und aus den Geschichten die Errichtung einer solchen politischen Wage begreiflich machen, die Würklichkeit derselben als eine in beiden gegründete Sache vorläufig darthun, und eine solche allgemeine Veranstaltung der Völker aus ihren allerersten Quellen herleiten. Unter solchen Absichten war es höchstnothwendig, die Exempel der Fürsten, welche sich der Errichtung der Universal-Monarchie in verschiedenen Zeiten entgegen gestellt, mit der äusersten Schärfe zu wählen, und keine, als solche Handlungen der Regenten aufzuführen, welche gerade nur die Absicht, dem Ausbruch einer allgemeinen Herrschaft Hindernisse zu stellen, und das Vorhaben, Europa wider alle Furcht einer universellen Monarchie zu bewahren, nicht aber sich selbst und sein Haab und Gut wider einen feindlichen Ueberfall zu schützen, zum unmittelbaren End-

zwecke gehabt. Das bedarf keines Beweises, daß Völker zu allen Zeiten sich denen widersetzet, von welchen sie und ihre Freiheit feindlich angegriffen worden. Daran zweifelt man nicht. Doch von einer Veranstaltung, welche der Trieb seiner eigenen unmittelbaren Erhaltung ausgewürket, ist hier keinesweges die Rede. Beispiele aus den Geschichten, welche nur von einer solchen Gegenwehr zeugen, gehören also hieher nicht. Um zu erweisen, daß die Völker zu allen Zeiten die politische Wage, als ein der Errichtung einer allgemeinen Herrschaft unmittelbar entgegen gestelltes Mittel, beliebet und angewendet, muste man Exempel anführen, deren Natur weniger zweideutig war, welche gerade aus keiner andern Quelle, als aus der Widersetzlichkeit gegen Erbauung einer Universal-Monarchie, herzuleiten, und aus keinem andern, als diesem, Grunde zu erklären sind. Widrigenfalls hat man nicht erweislich gemacht, daß eine solche Veranstaltung, als die Balance der Staaten ist, in den Geschichten gegründet sey. Eine genaue Vergleichung der vom Herrn Professor Kahle beigebrachten Exempel war also nicht allein nicht unnütz und tadelhaft, sondern sie war auch schlechterdings nötig, wofern man von dem Wehrt der 4. ersten §§phen der Kahlischen Schrift und von der Gültigkeit derselben solte überführt werden.

Um eben dieser Gründe willen aber darf ich von Eur. Hochwohlgeb. über die Sorgfalt, die ich in Prüfung der **Kahlischen** Berichte von den Verdiensten der Englischen Krone in Verhinderung der von Spanien entworfenen Universal-Monarchie bezeiget, so wenig ein verdammendes Urtheil befürchten, daß ich vielmehr in Ansehung dieser Sorgfalt Dero Beifall zu hoffen mich befugt halte. Auch Kleinigkeiten müssen in Beurtheilung einer Schrift nicht übersehn werden, zumal wenn sie im Anfang derselben stehn, wenn der Verfolg des Werks darauf gegründet, und wenn sie zu den nachstehenden Behauptungen als Grundsätze vorangeschickt sind. Das Dunkle, das Zweideutige, das oft nur in manchem einzelen Ausdrucke einer sonst gelehrten Schrift herrschet, verstellet oft selbst die besten Gedanken, es verhüllet das Schöne derselben, ja es führt oft theils den Leser in Irrthümer, theils den Urheber selbst in Unordnungen. Es verdient folglich bemerkt, angezeigt, verbessert zu werden.

Vir bonus & prudens - - - - -
- - - parum claris lucem dare coget;
Arguet ambigue dictum; mutanda notabit;
Fiet Aristarchus; nec dicet: Cur ego amicum
Offendam in nugis? Hæ nugæ SERIA DUCUNT
IN MALA.

Horat. de Art. Poët. p. 445. seq.

Doch ich weiß, man könne auch des Guten zu viel thun. Ich will daher die Betrachtung der wider meine bisher gemachten Anmerkungen besorglichen Einwürfe und deren Beantwortung endigen; und die ganze Prüfung des 34ten §. der Kahlischen Schrift mit folgender Erinnerung beschlüssen, welche unter meinen darwider beibringlichen Haupt-Anmerkungen die vierte seyn wird.

IV. Ich getraue mir zwar allezeit zu behaupten, daß zu Zernichtung des stolzen Projects der Spanier von einer Universal-Monarchie England weit weniger, als Frankreich, beigetragen, die Kriege, welche dieses letztere gegen Spanien führte, waren gerade die rechten und abgemessenen Beispiele von der Widersetzlichkeit der Völker gegen Erbauung einer Universal-Monarchie; und folglich hätten sie billig vom Herrn Prof. Kahle vorzüglich sollen bemerkt, und es hätte, um den Hauptsatz der Schrift geltend zu machen, hauptsächlich auf diese Französischen Unternehmungen gegen die vormalige Spanische Herrschsucht sollen gedrungen werden. Aber wann ich meine wahrhafte Meinung heraussagen darf, so muß ich bekennen, daß nach meiner Einsicht die Schuld von dem mislungenen Spanischen Entwurf der Universal-Monarchie gröstentheils der

selbst-

selbsteigenen Unklugheit, Unachtsamkeit und groben Staatsfehlern der Spanischen Beherrscher und ihrer Staatsrähte, oder auch der Untreue und den eigennützigen privat-Absichten der letztern zuzuschreiben sey; und daß alle wider Spanien beides von den Britten und Franzen vorgekehrte gewaltsame Hindrungsmittel bei weitem nicht würden zugereicht haben, die grosse Würkung, ich meine die Zerstörung des scheinbaren Uebergewichts von Spanien, aus eigenthümlichen Kräften hervorzubringen und würklich zu machen. Der Beweis wäre aus der Historie leicht zu führen. Aber Eur. Hochwohlgeb. sind in diesem Theile der Gelahrheit gewiß so ungeübt nicht, daß es nötig wäre, mich bei so bekanten Geschichten aufzuhalten. Genug! ich weiß es, Sie werden mir Beifall geben, wann ich um eben deswillen behaupte, daß Herr Doctor **Kahle** zu viel sagt, wann er im 3ten §. die Hintertreibung der projectirten allgemeinen Herrschaft der Spanier blos als ein Werk erhebet, das durch den weisen und mächtigen Widerstand anderer Fürsten seine Würklichkeit erlanget.

Doch es ist Zeit, daß ich mich zu dem 4ten §. der **Kahlischen** Abhandlung wende. Der Inhalt

desselben ist dieser: „Ohngeachtet die Spanier in „Errichtung einer Universal-Monarchie so wenig „zu Stande gekommen, daß vielmehr über den da- „hin abzielenden Unternehmungen auch die Kräfte, „welche sie würklich hatten, eine gewaltige Vermin- „derung erlitten; so haben dennoch die Französischen „Monarchen sich durch das Beispiel der Spanischen „Herrschsucht zu einem gleichmäßigen Stolze reitzen „lassen. Und es ist bekant, daß diese Prinzen vie- „le Völker aufgebracht, berücket, im Stich gelassen „und durch allerlei boshafte Ränke und Arglist be- „trogen, daß sie z. E. sich zweideutiger und auf „Schrauben gesetzter Worte bedienet, mit einer „höchstschandbaren Treulosigkeit Bündnisse gebro- „chen, oder blutgierige und grausame Kriege unter- „nommen. Dieses sind die hinterlistigen Mittel, „durch welche Frankreich seine Nachbaren geschwä- „chet, auswärtige Staaten ins Verderben gestürzt, „ihnen selbst aber bereits vor mehr als zwei Jahr- „hunderten eine überausgrosse Macht zuwegege- „bracht, um allen übrigen Europäischen Fürsten „den Untergang zu bereiten. Da aber nichts, als „die blosse ungerechte Gewaltthätigkeit zu Ausfüh- „rung so schändlicher Absichten der Krone Frank- „reich die Mittel darbieten kan, so sind seit gerau- „mer Zeit die Regenten Europens bedacht gewesen, „der Französischen Herrschsucht Grenzen zu setzen, und

„der-

„derselben solche Riegel vorzuschieben, die nicht leicht „zernichtet noch überwältigt werden könten. Vorzüglich aber vor allen andern Fürsten haben die „Oesterreichischen Erzherzoge diese ausschweifende „Begierde der Französischen Könige gebändigt; „und die Häuser von Frankreich und Oesterreich „sind würklich diejenigen, welche das ganze übrige „Europa in gleichem Gegengewicht halten, und wel„che einander durch ihre eigene Kräfte ohne den Zu„tritt fremder Mächte bekriegen können. Ohne „der vielen Schmeicheleien zu gedenken, mit welchen „die Franzosen dieser unbändigen Hofnung ihrer Kö„nige gefrohnet, will ich nur des **Aubery** erwäh„nen, der unter diesen Schmeichlern wegen der über„triebenen Prahlereien, womit er seinen König als „einen Herrn aller Regenten und König des ganzen „Erdbodens, fürnehmlich aber als den Monarchen „über Deutschland preiset, und dem Dauphin **Lud„wig dem XIV.** den gewissen Besitz der Univer„sal-Monarchie im prophetischen Geiste verkündigt, „den ersten Platz verdient.„ Allein ich will nur dasjenige abhandlen, was zur **politischen Wage Europens** insbesondre gehört. „Diese **politische „Wage**, oder die **Balance der Völker**, ist eine „hergebrachte Veranstaltung der Völker, vermöge „welcher die Reiche dermaassen bevestigt werden, daß „eine bestimmte Proportion der Kräfte erhalten wird,

„damit

„damit die Reiche zum Nachtheil anderer nicht gar „zu viele Vergrösserungen bekommen, sondern die „gemeinschaftliche Wohlfahrt der Völker auf eine be- „queme Art unterstützt werde.„

Ich habe mich verbunden erachtet, den Inhalt dieses §. vor andern ausführlich vorzutragen, weil wider denselben insbesondre mancherlei einzuwenden seyn wird. Hier sind meine Erinnerungen:

I. Die Ausdrücke, in welchen Herr Professor Kahle von der Krone Frankreich redet, sind viel zu hart, als daß ein unpartheiischer und von allen Vorurtheilen freier Leser dieselbe solte billigen können. Sie beleidigen in der That diejenige Ehrfurcht, welche man allen gekrönten Häuptern ohne Unterschied schuldig ist. Sie sind offenbare Verletzungen des Wohlstandes, den man in Ansehung aller Erdgebieter zu beobachten hat. Ueberdem scheint mir das Richteramt, welches ein privat-Mann sich über die Handlungen der Monarchen herausnimmt, allezeit ein Unternehmen zu seyn, das von dem Verbrechen einer strafbaren Verwegenheit nie kan freigesprochen werden. Wie viele ganz besondere und oft an sich geringe, aber im Zusammenhange mit andern sehr grosse Umstände müssen nicht demjenigen kund und offenbar seyn, welche von der Sittlichkeit des Betragens eines einzelen Bürgers in einzelen Fällen der Mishelligkeiten mit andern seines Gleichen ein gründ-

liches und statthaftes Urtheil fällen will? Wie zweideutig ist nicht die Natur menschlicher Handlungen blos an sich und ausser ihrer Verknüpfung mit gewissen Umständen? Hat nicht fast jede Handlung, darüber Klagen entstehn, eben sowohl eine gute als schlimme Seite? Und wird nicht eine und eben diejenige Sache bald ein schlimmes, bald ein gutes Ansehen gewinnen, nachdem man die eine oder die andere Seite derselben vorzüglich unter den Gesichtspunct anderer Leute bringet? Und zu was für einem Ende erlauben wohl Obrigkeiten den Sachwaltern zweier streitigen Partheien oft viele Jahre hindurch öffentliche einander widersprechende Vorstellungen und Gegenberichte über einerlei Sache, als blos um deswillen, damit auch der kleinste Umstand der klagbaren Begebenheit ins Licht, eben dadurch aber der Richter in den Stand gesetzt werde, einen auf völlige Erkentniß der Sache gegründeten und unbetrogenen Ausspruch zu fällen? Giebt man aber nicht eben damit öffentlich zu erkennen, daß die Zweideutigkeit freier menschlichen Handlungen überaus groß, und eben um deswillen die Zuversicht, mit welcher sich von selbigen urtheilen lasse, sehr geringe seyn müsse? Nichts ist klarer, als eben dieses. Allein ist es so schwehr, die Thaten einzeler Bürger zu beurtheilen, wie unendlich werden nicht die Schwürigkeiten seyn, die sich uns entgegen stellen, wann wir unsere rich-

terliche Gewalt bis auf die freien Handlungen, welche Regenten und Fürsten, in so weit sie Regenten und Fürsten sind, unternehmen, ausstrecken wollen? Wo finden wir doch wohl die glaubwürdigen Urkunden von allen Umständen ihrer Thaten? Woher nehmen wir über jede, auch die kleinste, Besonderheit eines Unternehmens der Prinzen diejenigen Nachrichten, welche untrügliche Maasregeln zu Entscheidung der Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit ihrer Handlungen abgeben können? Finden wir diese hinlänglichen Nachrichten etwa in den öffentlichen Geschichtbüchern, oder in den Verträgen, in den Kriegserklärungen und andern öffentlichen Schriften, die ein Hof selbst in der Welt gemein gemacht? Weder eines noch das andere! Die öffentlichen durch die Höfe selbst ausgefertigten Staatsschriften enthalten in der That nur diejenigen Ursachen von gewissen Handlungen der Grossen, die alle Welt wissen darf. Aber wer weiß nicht, daß die Monarchen eine ganze Menge von Bewegursachen, und meistens solche, die unter allen die wesentlichsten und kräftigsten sind, verschweigen, und auf dem Herzen behalten? Da aber die Geschichtschreiber, wann sie ihre Erzählungen noch so glaubwürdig machen, sich blos auf dergleichen Staatsschriften berufen, nur wenige hingegen, und auch diese nur mangelhaft ein und den andern geheimen Bewegungsgrund entdecken, so können

nen

nen weder die öffentlichen Geschichtbücher noch die auf Befehl des Prinzen bekantgemachte Staatsschriften als recht lautere und hinlängliche Erkentniß-Quellen von der Rechtmäßigkeit ihrer Thaten betrachtet werden. Beiderlei Arten von Schriften gewähren von den Triebfedern grosser Staatsunternehmungen nur sehr unvollständige, verstümmelte und undeutliche Begriffe. Die Staatsleute denken weit mehr, als sie heraussagen. Nur, so zu sagen, die Oberfläche ihrer Berahtschlagungen wird der Welt sichtbar; die innere Natur derselben bleibt unsern Augen verschlossen.

Man wende mir nicht ein: daß ein Staat, der solche Verheelungen seiner wahren Bewegungsgründe anwende, und Bedenken findet, alle die Gründe, welche seine Unternehmungen bestimmen, der Welt vor Augen zu legen, eben dadurch seine üble Sache verrahte, daß er stillschweigend das Mistrauen zu erkennen gebe, welches er selbst in die Gerechtigkeit seiner Handlungen setzet, und daß folglich die Unzulänglichkeit der von ihm offenbarten Bewegursachen die Welt berechtige, über seine aus so mangelhaften Gründen erklärte Entschliessungen ein verdammendes Urtheil auszusprechen.

Denn auf diese Einwendung würde die Antwort leicht, und ohngefehr folgende seyn: Der Schluß von Verheelung gewisser Bewegungsgründe auf die

Unge-

Ungerechtigkeit eben dieser Gründe ist sehr unrichtig. Ein privat-Mann würde oft durch Bekantmachung gewisser Mängel, die seinen äusern Zustand und seine häusliche Verfassung bedrucken, sich selbst unglücklich und die Gebrechen seines Zustandes auf ewig unheilbar machen; an statt, daß er durch ein kluges Stillschweigen, ohne jemand zu schaden, ihme selbst forthilft, und Zeit und Mittel gewinnet, zu Vollkommenheiten zu gelangen, die Feinde und Misgünstige, daran es auch den behutsamsten und besten Personen nicht fehlet, gewiß würden gehindert haben, wofern ihnen die Schwächen und die Mängel des Beneideten so, wie diesem selbst, wären bekant gewesen. Ich rede nicht von den betrüglichen Seelen, welche nur zu dem Ende die schlechte Gestalt ihres Vermögens verheelen, um andere ehrliche Leute, deren Geldbeutel ihnen zu voll dünkt, zu einem Darlehn zu verführen, das sie jemalen wieder zu ersetzen weder gewillet noch vermögend sind, und welche den ganzen Plan ihres Lebens so eingerichtet haben, daß sie nach einem auf fremde Unkosten etliche Jahre hindurch gemachten Aufwand endlich auf fremde Unkosten den Bettelstab führen. Diese unsinnigen Gemüter handeln eben so wenig gegen sich selbst, als gegen andere klug, und ihr Betragen bleibt auf ewig der Vorwurf von der rechtmäßigen Verabscheuung aller Vernünftigen. Ich rede nur von

solchen Personen, die ihre Unvollkommenheiten verheelen, um böse Gemüter ausser Stand, aus denselben Vortheile zu ziehen, sich selbst aber in eine Verfassung zu setzen, vermöge welcher diese Gebrechen auf eine zuverläßige Art gehoben, oder wohl gar in Vollkommenheiten verwandelt werden. Welcher auch noch so strenger Sittenlehrer kan in dem Betragen der letztern Art von Menschen etwas Sträfliches finden? Kein Socrates, kein Zeno, kein Placette würde das thun. Man mache mit einiger Veränderung die Anwendung dieser Gedanken auf grosse Völker und Staaten. Solte nicht jedes Reich, es sey in dem Angesichte der Welt so mächtig als es immer wolle, seine eigenen geheimen und oft sehr beträchtlichen Bedürfnisse haben? Sind nicht grosse Körper eben um deswillen, weil sie so groß sind, zu grossen Krankheiten vorzüglich aufgelegt? Die Staatskörper, diese Leiber im metaphorischen Verstande, haben eben die Schicksale, als die eigentlichen Leiber. Die weitläuftigen Monarchien erfordern weitläuftige Sorgen; und wie leicht schleichet sich in gewissen einzelen Theilen derselben etwas Mangelhaftes ein, wenn man an dem Ganzen der Monarchie, welches allen Gemütskräften der Regierenden genug zu schaffen giebt, arbeitet? Soll ein Fürst verbunden seyn, diese Fehler seines Staats in der Welt zu verkündigen und ruchtbar zu machen?

Wer dieses verlangte, dessen Staatslehre müste ein Gesetz enthalten, welches den Prinzen die Pflicht auferlegte, die Verräther ihrer selbst und ihres Volks zu werden, und den auswärtigen Staaten, deren Eifersucht und Misgunst unendlich grösser, als jemalen der Neid der privat-Leute seyn mag, aber gewiß auch unendlich furchtbarer und grausamer ist, deutlich und zuverläßig die Seite zu weisen, auf welcher der Fürst und dessen Reich schwach und folglich mit der wenigsten Gefahr anzugreifen sey. Ein Gesetz, welches den, der ihm folgen würde, wider ihn daselbst eben so ungerecht, als in Ansehung anderer auslachenswürdig machen müste! Und wer wolte ihm auch nur im Traum einkommen lassen, daß ein Prinz so handeln solle? Nein, so albern und so lieblos gegen sich und seine Bürger kan und darf ein Fürst nimmermehr verfahren.

Aber darf er wohl nicht diese geheimen Bedürfnisse, die ihn und die Seinigen drücken, in Bestimmung der Art seines Verhaltens gegen andere Völker vor Augen haben? Darf er wohl nicht den Betrachtungen über die Gebrechen seines Staats den Einfluß in seine Staatsentschlüssungen erlauben? Darf er nicht auf Mittel bedacht seyn, diesen Mängeln abzuhelfen? Und darf er nicht entweder Kriege führen oder Friede halten, blos um deswillen, weil eines oder das andere zur Erhaltung seiner selbst und

der

der Wohlfahrt seines Staats durchaus notwendig seyn wird? Ich glaube, allerdings. Salus reipublicae suprema lex esto! diesem grossen und obersten Gesetze müssen alle übrige Regeln und Vorschriften von dem Verhalten eines Regenten untergeordnet, und keine muß demselben jemalen zuwider seyn. Aber sind wohl privat-Leute, sonderlich diejenigen, die ausser einem Reiche leben, die zuverläßigen und genugsam erleuchtete Richter in Beurtheilung der Wohlfahrt eines Reichs, und der wesentlichen Mittel zu Beförderung derselben? Dessen wird man mich nimmer bereden. Keinem, als den Regenten selbst und den wenigen Staatsräthen, denen nicht allein das Cabinet, sondern auch das Herz ihres Monarchen offen steht, ist der Staat in seinem Ganzen, und in seiner völligen Weite und Ausdehnung bekant. Alle andere auch noch so weise und aufgeklärte Personen erkennen ein Reich und dessen Verfassung und Bedürfnisse nur sehr stückweise, und höchstens sind ihnen einige Theile dieses grossen Ganzen, dem einen mehr, dem andern weniger, sichtbar. Aber welche Verwegenheit, bei so mangelhafter und verstümmelter Erkentniß den ganzen Zusammenhang eines Reichs beurtheilen, und sich des Ausspruchs über die Mittel anmaassen, welche die Monarchen, die das Ganze des ihren Augen und Händen unterworfenen Staatskörpers durchschauen und übersehen,

 zur

zur Erhaltung und Sicherstellung desselben ergreifen müssen!

Die Betrachtung aller dieser Gründe wird jeden überzeugen, daß es nicht folge: Dieses oder jenes Betragen eines Fürsten scheint der Billigkeit, dem Recht, dem Gewissen entgegen zu laufen; daher streitet selbiges auch würklich wider diese Pflichten. Nein! das wäre zu übereilt geschlossen. Ein privat-Mann weiß nicht Bestimmungen genug, um die allgemeinen Vordersätze, daraus er urtheilt, so einzuschränken, daß sie, in diesem oder jenem Falle einer einzelen Staatsunternehmung, richtige Entscheidungsgründe gewähren. Schlüsset er aus solchen uneingeschränkten und unbestimmten Sätzen auf einen völlig eingeschränkten und determinirten Fall; so begeht er ein logikalisches Verbrechen (*), aber ein solches, das zugleich von einer moralischen Vergehung der Grund wird. Er schilt das Verfahren der Prinzen, das nicht scheltbar, sondern wohl gar ruhmwürdig ist. Man weiß überdem, daß, wie alle Menschen, also insbesondre und vorzüglich die über ganze Völker herrschende Menschen, die Fürsten, eine einzige allgemeine Hauptpflicht, aber sehr viele und mancherlei besondere Pflichten zu beobachten haben. Man weiß, daß diese besondern Pflichten leicht untereinander in Wi-

(*) Fallacia a dicto simpliciter ad dictum secundum quid.

derspruch gerahten, und daß oft eine ohne Abbruch, oder unterweilen gar ohne Aufhebung, der anderen nicht erfüllt werden mag. Wird ein privat-Mann wohl vermögend seyn, die Regeln, von welchen, und die Grade, in welchen diese Ausnahme geschehen soll, gehörig und rechtmäßig zu bestimmen? Weil er das Ganze des Staats nicht überschauet, so kan er solches unmöglich thun.

Kurz! es sündigen also privat-Leute, welche einen gewissen einzelen Fall von dem Betragen eines Monarchen schlechterdings, mit richterlicher Gewalt und gerade zu für unrecht, für treulos, für schandbar, für unehrlich schelten, allezeit nicht nur gegen den Wohlstand und die allgemeine Ehrfurcht, so man Prinzen, als Prinzen, schuldig ist, sondern auch in der That wider die Gerechtigkeit und Billigkeit.

Ich will noch einen Grund hinzusetzen, den Herr Doctor Kahle selbst mir an die Hand giebet. Nach den Lehrsätzen dieses berühmten Mannes muß die Neigung, das Gleichgewicht in Europa zu erhalten, alle übrige Neigungen der Fürsten überwiegen. Alle auch noch so heilige Pflichten dürfen alsdenn, nach dem Lehrbegrif des Herrn Professor Kahle, nicht beobachtet werden, wenn die Beobachtung derselben die Richtigstehung der politischen Wage verhindern solte. Selbst die Bündnisse und Verträge verliehren ihre Verbindlichkeit, sobald als unvermutete und nicht

vorhergesehene Zufälle dem Gleichgewicht Europens eine Veränderung drohen, die bei Errichtung der Bündnisse weit entfernet war.

Eur. Hochwohlgeb. werden aus den angeführten Gründen das Urtheil gut heissen, welches ich über die Art der Ausdrücke und Vorstellungen, welche Herr Professor Kahle von der Krone Frankreich gebraucht und niedergeschrieben, gefället habe, und Sie werden mir erlauben, daß ich alles, was ich wider diese Art der Ausdrücke des Herrn Doctor Kahle zu erinnern finde, in französischen dem gelehrten Herrn Uebersetzer dieser Schrift abgeborgten Worten zusammenfasse. Es sind diese: „Une-chose où je m' éloigne des idées de mon „Auteur, c' est à l' égard du Portrait odieux qu' il „fait de la Nation Françoise, & des epithetes ou-„trageans qu' il lui prodigue. Je crois que cela „répugne tout à la fois aux bienséances & à la ve-„rité. Tous les Princes & tous les Etats ont de-„rogé aux Traités qui leur ont paru onereux, & „quelque fois aux dépens de la bonne foi; et si „des partisans de la Maison d' Autriche ont fait l' „Histoire des prévarications de la France: pour-„quoi des partisans de la France ne trouveroient-„ils pas un même champ à la risposte? Mais le „meilleur, à mon sens, est de respecter les Puissan-

„ces, & de ménager les termes quand on en „parle (*).

II. Der Herr Professor Kahle versichert selbst im Anfange des 4ten §., das Bestreben der Franzosen nach Erlangung der Universal-Monarchie sey nur eine Nachahmung von der ausschweifenden Herrschsucht ihrer Nachbaren, der Spanier. Mit dieser Versichrung weiß ich die Schreibart nicht zu reimen, deren sich dieser gelehrte Mann in Ansehung Frankreichs bedient. Das Bestreben nach der Universal-Monarchie ist nach dem Lehrbegriffe des Herrn Doctor Kahle und aller aufgeklärten Staatslehrer ungerecht und verdammenswürdig. Von Herrn Professor Kahle werden eben sowol die Spanier, als die Franzosen, dieser unrechtmäßigen Herrschbegierde beschuldiget; ja eben dieser Gelehrte klaget die Spanier als die Urheber dieser ungerechten Bemühung und als die ersten unter den Christlichsten Mächten, welche ein so unseliger Trieb eingenommen, ausdrücklich an. Die Franzosen sind nach der selbsteigenen Aussage des Herrn Professor Kahle nur die Nachahmer einer für Europa so gefährlichen Ausschweifung. War es aber bei einem solchen Bekennt-

(*) Diese Worte lieset man auf der dritten Seite der gründlichen Vorrede, so der berühmte Herr Professor Formey seiner schönen Uebersetzung der Kahlischen Schrift vorangeschickt.

niß nicht eine Pflicht, die Herrschsucht der Spanier, weit mehr als die Vergrösserungsbegierde der Franzen, zu misbilligen und zu tadeln? Ich meyne, ja! derjenige, der eine gewisse ungerechte That zu allererst begehet, ist unstreitig vor dem Richterstuhl der Vernunft ungleichverdammlicher, als derjenige, dem ein solches böses Exempel des andern zu Betretung verbotener Wege die erste Anleitung, und zum Sündigen gleichsam das Muster und die Vorschrift gegeben. War es nicht den Pflichten eines gerechten Schriftstellers gemäß, ja war es nicht schlechterdings notwendig, entweder das Bestreben sowol der Spanier als der Franzosen nach einer Universal-Herrschaft blos historisch und ohne Beifügung gewisser Beiworte, welche das Urtheil, so der Verfasser von diesen beiderseitigen Bemühungen will gefället wissen, vorzutragen; oder, wenn man ja richten und schelten wolte, nicht über die Französischen Monarchen allein, sondern auch über die Spanischen Könige das Gericht zu halten, ja, diese ungleich schärfer und härter, als jene, zu verdammen? Ich weiß gewiß, Eur. Hochwohlgeb. werden diese Frage mit mir bejahen; und ich weiß nicht weniger, daß darinnen alle Freunde der Unpartheilichkeit und des Rechts unsere Parthei nehmen werden. Aber hat Herr Prof. Kahle diese Art zu handeln beobachtet? Hat er nicht vielmehr die Französische Bemühungen nach

der allgemeinen Herrschaft unendlich bitterer, als die Spanischen, getadelt? Der Augenschein und die Zusammenhaltung des 4ten §. mit den 3ten beweisen dieses unleugbar. Bei Abfassung des letztern glaubt und sieht man, der gelehrte Herr Verfasser habe seine Feder mit Dinte benetzet; aber in der That, der Kiel, welcher den ersteren niedergeschrieben, scheint in Galle eingetaucht gewesen zu seyn.

Man könte vielleicht einwenden: Obgleich der Endzweck, den beiderlei Völker, die Spanier und die Franzen, ihnen vorgesetzet, unrecht gewesen, so hätten dennoch erstere bei weitem nicht so unerlaubte Mittel, zu Ausführung ihrer Absicht, als die letztern, ergriffen; und dieses sey die Ursache, welche den gelehrten Herrn Verfasser berechtiget, das Bearbeiten der Französischen Könige nach der Universal-Monarchie mit ungleich schwärzern und verhaßteren Farben zu schildern, als das Bestreben der Spanischen Regenten nach eben solcher Herrschaft von ihm gezeichnet worden. Allein ich antworte: (1.) Nach meinem Lehrbegriffe sind alle Mittel, die einen widerrechtlichen Endzweck zur Würklichkeit bringen sollen, in so weit sie zu dergleichen Endzwecke die Mittel abgeben, eben so, wie der Endzweck selbst, ungerecht. Sie können sonst vielleicht an und vor sich, als besondere Handlungen betrachtet, rechtmäßig und billig seyn; aber in dieser Verknüpfung mit einer

durch diese Mittel zu bewürkenden und auszuführenden Ungerechtigkeit verliehren sie die Güte ihrer Natur; und die Widerrechtlichkeit ihres Endzwecks macht auch sie selbst böse und strafbar. Unendliche Exempel könten diese Behauptung bestätigen. Nur auf eines aber will ich mich berufen. Unstreitig ist es eine an ihr selbst untadelhafte, ja lobwürdige und edle Handlung, wann ein Mann von Vermögen und Gütern einer armen Familie aus seinem Geldkasten eine Beschenkung nach der andern zu Theil werden lässet, und durch seinen Ueberfluß dem Mangel des notleidenden Hauses abhilft. Die Welt, selbst die vernünftige und tugendhafte Welt, muß dieses Verhalten rühmen. Es leget würklich in einer Familie, die sonst verlohren ginge, den Grund zu einem guten Wohlstande. Allein man setze, daß der Reiche, der sich so freigebig aufführt, durch eben diese Freigebigkeit ihm nach und nach in das Herz der Hausmutter oder der Tochter dieses Geschlechts den Weg zu bahnen, daß er sich dadurch zum Meister über die Zärtlichkeit der Frau oder der Jungfer des Hauses, und daß er die Ehre und die Schaamhaftigkeit der einen oder der andern als die Ausbeute des aufgewandten Capitals ihm eigen zu machen sucht; wird nicht in diesem Zusammenhange die so scheinbare und glänzende Freigebigkeit eine sehr häßliche innere Beschaffenheit und Gestalt bekommen?

(2.) Es ist würklich sehr ungegründet, daß die Spanischen Monarchen sich in ihrem Bestreben nach der allgemeinen Herrschaft weit gelinderer und erlaubterer Mittel, als die Könige Frankreichs, bedienet. Nichts könte leichter widerlegt werden, als eben dieses. Herr Doctor Kahle gesteht solches der Sache nach und vermöge der im 3ten §. erzählten herrschsüchtigen Künste der Spanier guten Theils selbst zu; und ich könte, wann Eure Hochwohlgeb. daran zweifeln solten, die Unrechtmäßigkeit, die Härte, die Grausamkeit, die Schandbarkeit der Mittel, wodurch Spanien nach der allgemeinen Herrschaft gerungen, mit einer Menge sonnenklarer Beispiele, durch eben diese Beispiele aber den Ungrund des Vorgebens, als ob die von Frankreich zur Erlangung der Universal-Monarchie vorgekehrte Mittel unendlich widerrechtlicher, strenger, unmenschlicher und schandvoller, als Spaniens Unternehmungen, wären, erweisen. Ich habe schon gesagt, daß nach meinen Grundsätzen die Sprache, so ein privat-Mann von Erdbeherrschern führt, durchgehends sehr viel Gemütsmäßigung und Achtsamkeit zum Grunde haben soll. Hätte ich andere Maximen, so würde es wenig Mühe kosten, nur mit Veränderung des Namens der Personen den ganzen heftigen und scheltenden Theil des 4ten §. auf die Spanischen Monarchen zu deuten. Allein ich überlasse die Verfertigung dieser

Paro-

Parodie andern, welche mehr politischen Küzel, als ich, und weniger, als ich, für der Würde gekrönter Häupter Ehrerbietung und Demut empfinden.

III. Der 4te §. der Kahlischen Abhandlung widerspricht offenbar dem 3ten §. eben dieser Schrift. Einer von beiden muß falsch und irrig seyn. Die Wahrheit des einen muß notwendig die Richtigkeit des andern aufheben. Denn sie behaupten Dinge, welche unmöglich beiderseits miteinander bestehen können. Ich will mich deutlicher ausdrucken. Im 4ten §. klaget (1.) der Herr Doctor Kahle die Französischen Könige als Prinzen an, welche durch die allerschandbarsten und abscheulichsten Kunstgriffe schon vor länger als zwei Jahrhunderten sich bearbeitet, die Universal-Monarchen Europens zu werden, und alle übrige Staaten von Eropa zu zernichten. Non ignoramus - -, sagt der Herr Verfasser, Gallos gentes multas induxisse, decepisse, destituisse, omni fraude et malitia fefellisse, e. c. verbis palliatiuis cauillationibusque vsos, vel foederibus infami perfidia ruptis; vel armis adhibitis crudelibus. HIS INSIDIIS inquam, Galli percusserunt vicinos, contulerunt pestem exteris, sed ingentem sibi, iam ante duo et quod excurrit saecula, pararunt potestatem, reliquis Europae principibus exitium paraturi omnibus. * Und in eben diesem §. preiset dieser gelehrte Mann die Monarchen aus dem Hause

von

von Oesterreich als diejenigen, welche unter allen Europäischen Prinzen die Französische Herrschsucht am nachdrücklichsten gebändigt. Quum vero, sind die **Kahlischen** Worte, sola iniusta vis possit media suppeditare turpi obtinendo Gallorum fini adcommodata, dudum Europaeorum principes obices ponere studuerunt et repagula, quae haud facile peruelli frangiue possint. AVSTSRIAE Duces PRAE CETERIS IAM OLIM REFRAENARVNT libidinem istam Galli. **

Bei diesen Stellen merke ich folgendes an:

(A) Aus diesen angeführten Worten des Herrn Doctor **Kahle** zu urtheilen, müste man glauben, daß die Franzosen nach dem Ausspruch und der Einrichtung der Welt ihren Rang schon längst unter denjenigen Völkern bekommen, die ein Brandmaal der Unehrlichkeit drücket, und welche eine durch die gewaltigsten und handgreiflichsten Verletzungen alles Natur- und Völkerrechts erworbene Schande aus der Classe der Nationen, welche sich untereinander über die allgemeinen Staatsangelegenheiten Europens in Berahtschlagungen, in Verträge und Bündnisse einlassen, verbannet, und, so zu sagen, in dem grossen allgemeinen Staatsrecht der Völker ihrer Stimme und ihres Platzes verlustig gemacht haben. So gar heftig sind diese Ausdrücke.

(B) Wann

(B) Wann diese Stelle von den Worten: His insidiis bis zu den Worten exitium paraturi omnibus, nach der Auslegung soll genommen werden, welche der Zusammenhang derselben erfodert; so muß die Krone Frankreich theils seit mehr als zwei Jahrhunderten ihre Nachbaren, folglich Spanien, mit dem Frankreich durch die Pyrenäischen Gebürge auf der einen, durch die Niederlande aber auf der andern Seite, gränzte, und von dem es gleichsam rund herum eingeschlossen war, geschwächet, grob beleidigt und unglücklich gemacht; theils vor mehr als zweihundert Jahren sich selbst mit einer Macht vergrösſert haben, bei der es dieser Krone möglich dünken konte, alle übrige Fürsten in Europa unter ihr Joch zu demütigen. Allein, so viel ich begreife, sind allebeide Behauptungen so wenig gegründet, daß vielmehr Herr Prof. **Kahle** selbst der erste seyn muß, der ihnen widerspricht. Und gewiß, er hätte dazu die meiste Ursache. Denn ausserdem, daß diese Behauptungen der Historie entgegen laufen, sind selbige insbesondre den Vorstellungen zuwider, welche Herr Professor **Kahle** im 3ten §. seiner Schrift von den Spanischen Bearbeitungen nach der allgemeinen Herrschaft gemacht hat. Mit Eur. Hochwohlgeb. Erlaubniß will ich beides deutlicher darthun.

Was den **ersten** Punct betrifft, so ist die Versicherung, daß Frankreich seit mehr als zwei Jahrhunder-

hunderten seine Nachbaren, folglich auch Spanien, geschwächet, grob beleidigt und unglücklich gemacht, eine Anklage, welche durch alle Geschichtbücher widerlegt wird. Aufs höchste gerechnet, kan man **Ludewig den XI.** als den ersten König ansehen, welcher der Französischen Monarchie eine für Auswärtige furchtbare Gestalt zu geben angefangen. Bis auf seine Zeiten hatte Frankreich mit so vielen einheimischen Widerwärtigkeiten zu kämpfen, daß ihm die Lust, fremde Völker ihrer Freiheit zu berauben, kaum ankommen durfte, oder doch gewiß sehr bald vergehen muste. Ja **Ludewig der XI.**, dieser König, der wegen seiner strengen und unbeweglichen Gemütsart recht gemacht schien, die königliche Gewalt in einem Reiche, da sie von allen Seiten bedrängt ware, zu einer Stufe zu erheben, auf der selbige über alle List und Macht ihrer eifersüchtigen Reichsstände in stolzer Sicherheit hervorragte; dieser gewaltsame König selbst fand seine ganze Regierung hindurch mit Ausräutung und Vertilgung der innerlichen Staatsübel Frankreichs dermaassen vieles zu schaffen, daß er sich auswärtigen Eroberungen wenig vermögend fande. Die Unternehmungen **Ludewig des XI.** gegen **Carl den Kühnen von Burgund** hatten die eigene Erhaltung dieses Königs und die einmal vestgesetzte Absicht, seine Monarchie innerhalb ihrer Grentzen mächtig zu machen,

chen, zum Grunde, und Carl der Kühne, der sich dieser Absicht vermöge der ohne Pflicht und Verbindlichkeit übernommenen Vertheidigung des unter dem Namen des Boni Publici dem König entgegengestellten Bundes widersetzet, war in der That der angreifende, so wie Ludewig der XI. der sich wehrende Theil. Ja Ludewig der XI. fand die Macht des Burgundischen Herzogs der seinigen dermaassen überlegen, daß er wider denselben Kaiser Friedrich des III. Beistand sehr ängstlich suchte, daß, als dieser so viel nicht wagte, ihm bei dem Handel übel zu Mute, und er dem Tode, der ihn dieses gefährlichen Gegners auf einmal entledigt, sich überaus sehr verbunden erkannte. Das einzige Herzogthum Burgund, das er nachmalen von Carls Verlassenschaft an Frankreich gebracht, und die noch zuletzt erworbene Grafschaft Artois waren theils mäßige, theils solche Eroberungen, zu denen die Krone Frankreich durch sehr gutgegründete Anforderungen berechtigt war. Carl des VIII. Entführung der Anna von Bretagne verlange ich nicht zu rechtfertigen; aber ich weiß auch, daß Herr Professor Kahle diese Handlung als eine aus dem Triebe nach der Universal-Monarchie entsprungene That nicht wird wollen betrachtet wissen. Die Feldzüge hingegen, so dieser Monarch nach Neapel vornahm, konte dieser Fürst ohne Verabsäumung der Rechte

seiner

seiner Krone nicht unterlassen, eben so, wie **Ludewig der XII.** in seinen durch Macht und Waffen unterstützten Ansprüchen auf **Mayland** seine besondere Familien-Gerechtsame und in denen auf **Neapel** die Rechte seiner Krone vor sich, übrigens aber mit seiner Selbsterhaltung wider vielerlei mächtige Feinde genug zu thun hatte. Die Unglücksfälle, so **Franciscus der I.** in seinen mit Spanien geführten Kriegen erlitten, und gewiß unendlich zu wichtig, als daß man sagen könte, er hätte seine Nachbaren, folglich auch Spanien **schwach** und **unglücklich gemacht**; und die kleinen Vortheile, so **Heinrich der II.** wider **Carl den V.** gewonnen, waren nichts gegen den Verlust zu rechnen, der eben diesem **Heinrich** kurze Zeit hernach durch die Siege **Philipp des II.** zugefügt worden. **Carl dem V.** zwackte er die einzige, obgleich hochwichtige Stadt **Metz** ab; hingegen verlohr er sieben Jahre hernach in verschiedenen Gegenden hundert und acht und neunzig Städte, welche dem Sohn **Carl des V.** als ein Eigenthum zufielen. Die Regierungen **Franciscus des II.**, **Carl des IX.** und **Heinrich des III.** waren dergestalt verwirret, wunderlich und mit lauter einheimischen Unruhen angefüllet und belästigt, daß gewiß das übrige Europa, am wenigsten aber Spanien, über die von denselben erlittene Bedruckungen und Drangsale Beschwehrden zu führen,

platterdings unbefugt ist. Auch Henrich der IV. war unendlich mehr mit den häuslichen Händeln seines Reichs, als mit auswärtigen Angelegenheiten beschäftigt. Furchtbar war seine Macht nur erst sehr späte, nehmlich kurz vor dem Ende seines Lebens, und auch damalen blieb es blos bei der Möglichkeit, andern zu schaden. Das grosse Project, die überwiegende Oesterreichische Macht zu mindern, war gemacht, aber die Ausführung desselben noch nicht einmal angefangen, als ein gewaltsamer Tod diesen grossen Fürsten aus der Welt hinwegrisse. Zudem kan man beweisen, daß die übrigen Staaten Europens diesem Project Henrich des IV. so wenig entgegen gewesen, daß sie vielmehr der Ausführung desselben mit Sehnsucht und Verlangen entgegen, und der Verunglückung desselben mit Misvergnügen und Unwillen nachgesehen. Eine Aufführung, welche unter den Völkern gegen eine Krone, die alle ihre Nachbaren schwach und unglücklich, und ihr selbst zur allgemeinen Herrschaft die Wege bereit macht, unmöglich ist! In der That fällt also der Zeitpunkt, seit welchem die Monarchen von Frankreich die Kräfte ihrer Nachbaren, insbesondre der Spanier, geschwächet, und die Macht derselben zertrümmert, höchstens in die Regierung Ludewig des XIII. und seines wundersamen Staatsministers, des Richelieu. Daß seit diesen Zeiten und besonders durch die in dem

lang-

langwierigen Regiment Ludewig des XIV. genommene Maasregeln die Nachbaren Frankreichs, insbesondre aber die Spanier, sehr beträchtliche Verminderungen ihrer Macht erlitten, das gestehe ich, und ganz Europa. Ob es aber durch so schandbare und abscheuliche Kunstgriffe bewerkstelligt worden, als Herr Doctor **Kahle** versichert, dieses ist eine Frage, die ich zu bejahen, weder Recht noch Lust, und überhaupt, auf eine oder die andere Art zu entscheiden, keinen Beruf habe. Genug, ich habe erwiesen, daß es wider die Historie streite, zu behaupten, daß seit mehr als zwei Jahrhunderten, wie Herr Doctor **Kahle** schreibt, Frankreich seinen Nachbaren, und insonderheit der Krone Spanien, gefährlich und nachtheilig gewesen, oder selbige durch die härtesten Beleidigungen unglücklich gemacht habe. Allein es ist eben so leicht darzuthun, daß auch der zweite Punkt demjenigen durchaus widerspreche, was wir aus den Französischen Geschichten von den Schicksalen, die Frankreich seit mehr, als zwei Jahrhunderten gehabt, zuverläßig wissen.

Dieses ist der Inhalt des zweiten Punkts: **Frankreich soll**, nach des Herrn Professor Kahle Versicherung, **seit einer Zeit von mehr als zweihundert Jahren sich mit einer Macht vergrössert haben, bei der es dieser Krone möglich dünken konte, alle übrige Fürsten in Europa un-**

ter ihr Joch zu zwingen. Die Weitläuftigkeit, mit welcher ich den Ungrund des ersten vorhergehenden Punkts erweislich gemacht, kan und muß mich einer weitläuftigen Widerlegung dieses leztern Theils der Kahlischen Behauptung überheben. Die Unrichtigkeit des leztern ist eine unmittelbare und notwendige Folge von der Unwahrheit des erstern. Die Vernunft erlaubt keine andere Art zu denken. Die Erfahrung aber bekräftiget diese Bejahung. Die Zeit, seit welcher Frankreichs Macht einen so gewaltigen Grad erreichet, der dessen Monarchen die Errichtung einer Universal-Monarchie als eine mögliche Ausführung hoffen lassen, auswärtigen Staaten aber eine gerechte Furcht unterdrückt zu werden, verursachen können, ist aufs höchste genommen zu allererst seit dem angebrochen, da Ludewig der XIV. durch den Westphälischen Frieden auf Unkosten des Hauses Oesterreich auf dem Deutschen Boden mächtige Staaten zu eigen bekam, und durch eben diesen Frieden die Kräfte des Hauses Oesterreich eben so sehr geschwächt, als die seinigen gestärkt und vergrössert sahe. Denn gewiß bis dahin war die Macht von Spanien, welche mit der Macht des Hauses Oesterreich in Deutschland, Ungarn und Böhmen allezeit eine Parthei zu machen pflegte, den Kräften der Französischen Monarchie unendlich überlegen. Und fand nicht bis dahin eben diese Monarchie auch so gar

in

in der Verbindung mit der Krone Schweden und vielen der mächtigsten Deutschen Fürsten unsäglich viel zu thun, ehe die unbändige Begierde der Oesterreichischen Kaiser, sich über ganz Deutschland zu unumschränkten Herren, mithin aber zu Meistern der Ost- und Nord-See aufzuwerfen, von Deutschland und dessen Küsten aus, die Nordischen Reiche zu bekriegen, und endlich der projectirten Universal-Monarchie immer näher und näher zu rücken, eingeschränket und unkräftig gemacht werden konte.

Ich hoffe, diejenigen Gründe, so ich bisher angegeben, werden zureichen, um zu erweisen, daß beide von dem berühmten Herrn Professor **Kahle** behauptete Punkte schnurstracks wider die Historie und wider die offenbarsten Geschichtskunden anlaufen. Itzo will ich auch darthun, daß obgedachte beide Punkte eben so sehr mit den Vorstellungen streiten, welche dieser gelehrte Mann im 3ten §. seiner Schrift von den Spanischen Bemühungen nach der Universal-Monarchie gemacht hat.

Vermöge des 3ten §. hatte ganz Europa, wenigstens bis auf die Zeiten **Philipp des III.** die wichtigsten Ursachen, sich zu fürchten, es möchte von der unersättlichen Herrschsucht der Spanier verschlungen, und der projectirten Spanischen Universal-Monarchie dienstbar gemacht werden. Die Fürsten, welche wider Spanien in diesen Zeiten das Schwert führten,

ten, handelten nach der eigenen Aussage des Herrn Prof. Kahle weislich und gerecht, und es war ein Liebeswerk für das ganze Europa, wann einer oder der andere Staat der überwiegenden und stolzen Macht von Spanien durch Klugheit oder Gewalt Abbruch that. In so weit also Frankreich dergleichen für Spanien nachtheilige Maasregeln genommen, in so weit verdienet die Monarchie von Frankreich nicht allein keine verdrüßliche Beschuldigungen, sondern auch in der That die rühmlichsten Lobsprüche. Frankreich hat durch solche Verminderungen der Spanischen Macht ihme unsterbliche Verdienste um Europens Freiheit erworben. Und was hat denn wohl ein Französischer König von Carl des V. Zeiten an für wichtige Kriege geführet? War nicht Spanien fast allemal der Feind, wider den man kämpfte? Dieses ist offenbar. Alle andere Feldzüge oder Unternehmungen waren nur als Zwischenspiele oder Nebenwerke anzusehen. Der Hauptvorwurf der Französischen Waffen und Widersetzlichkeit war allezeit Spanien; und alle den auswärtigen Staaten gefährliche Unternehmungen der Franzosen bezogen sich endlich allesammt auf die Verminderung der Spanisch-Oesterreichischen Macht, als auf den letzten und allgemeinen Endzweck. Herr Doctor Kahle, der die Spanischen Monarchen einer unbändigen und mit keiner geringern, als universalen

Monarchie zu befriedigenden Herrschsucht im 3ten §. beschuldigt, konte nach seinen Grundsätzen unmöglich behaupten, daß Frankreich seit mehr als zwei Jahrhunderten durch die schandbarsten und abscheulichsten Mittel nach der Universal-Monarchie gerungen. Denn kaum sind hundert und etliche Jahre verstrichen, daß Frankreich sowohl, als das übrige Europa, der Gefahr, unter die Universal-Monarchie der Spanisch-Oesterreichischen Prinzen zu gerahten, entledigt worden. Dieser Satz ist theils aus dem vorhergehenden klar, theils gar leicht noch ausführlicher zu erweisen. Ueberdem muß Herr Doctor Kahle entweder die Epoche von dem Ausbruch der Französischen Begierde nach der Universal-Monarchie ungleich später, als er gethan, damit dieselbe als eine seit mehr als zwei Jahrhunderten und drüber bemerkte Sache, angegeben, berechnen; oder es muß das Vorgeben des Herrn Professor Kahle, vermöge dessen das Bestreben der Franzosen nach der Universal-Monarchie für eine Nachahmung der Spanischen Herrschsucht erkläret wird, falsch seyn. Denn gewiß ists, daß der Zeitpunkt, seit welchem die Spanischen Monarchen angefangen, ihrem Stolze mit der Hofnung einer zu erlangenden Universal-Monarchie zu schmeicheln, nicht älter, als der Anfang des Regiments Carl des V., und recht genau zu reden, nicht älter, als die Gelangung desselben zum Kaiser-

throne sey. Allein wie viele Jahre über 200. ist dieses? Das Muster muß indessen eine gute Zeit älter seyn, als die Nachahmung des Musters. Nach der Aussage des Herren Doctor **Kahle** ist das Bestreben der Franzosen nach der allgemeinen Herrschaft die Nachahmung, und die Bemühung der Spanier nach eben dergleichen Monarchie das Muster. Cristas etiam erexerunt ad exemplum Hispanorum Galli mirum in modum, sagt Herr Prof. **Kahle** ausdrücklich im Anfange des 4ten §. Wenigstens ists gewiß, daß man von einer mit so vielen Schwürigkeiten begleiteten Sache, als das Bemühen nach der Universal-Monarchie ist, die Nachahmung in solcher Grösse und Weite, so geschwind und in so kurzer Zeit nicht machen kan, als es würklich geschehen seyn muß, wann die folgende Worte, die im 4ten §. der **Kahlischen** Abhandlung vorkommen, ihre Richtigkeit haben sollen: His insidiis - - Galli percusserunt vicinos, contulerunt pestem exteris, sed ingentem sibi, iam ANTE DVO, ET QVOD EXCVRRIT, SAECVLA, pararunt potestatem, RELIQVIS EVROPAE PRINCIPIBVS EXITIVM PARATVRI OMNIBVS. Daß Hr. Professor **Kahle** durch diese Worte nichts anders wolle gesagt haben, als dieses: Die Monarchen von Frankreich hätten bereits **vor mehr als zweihundert Jahren und drüber** sich in eine solche Verfassung

fassung gesetzet, daß sie die Erlangung der Universal-Monarchie zu hoffen, das übrige Europa aber die allgemeine Dienstbarkeit von den Französischen Beherrschern zu fürchten gehabt; solches erhellet theils aus dieser Stelle selbst und unmittelbar, theils vermittelst der Vergleichung derselbigen mit den alsobald drauf folgenden Worten: „Quum vero sola iniusta vis „possit media suppeditare turpi obtinendo Gallo-„rum fini adcommodata, dudum Europaeorum „principes obices ponere studuerunt et repagu-„la, quae haud facile peruelli frangiue possint.„ Denn was heisset dies anders, als: Die Europäischen Fürsten hätten sich wider die von Frankreich projectirte und ihrer Freiheit drohende Universal-Monarchie in Sicherheit zu stellen gesucht? und sie hätten solches seit 200. Jahren bereits gethan? Denn wäre es nicht seit einer so langen Zeit geschehen, so fehlte theils den angeführten Stellen der Zusammenhang, theils würde die Bemühung anderer Prinzen, sich gegen die Französiche Herrschsucht zu verwahren, viel zu spät vorgekehret seyn, wann man Frankreich, ehe solche Anstalten vorgekehrt worden, ungehindert seine Macht vergrössern, und seine bereits vor **zweihundert Jahren und drüber**, wie Herr Prof. Kahle sagt, erworbene gewaltige Macht zum Verderben der fremden Staaten ein ganzes Jahrhundert hindurch ungehemmt anwenden lassen.

Ueberhaupt wird aus den beigebrachten Gründen so viel erhellen, daß Herr Professor **Kahle** entweder den Spaniern oder den Franzosen durch seine Anklagen zu viel gethan. Nach den Grundsätzen dieses Gelehrten hat Frankreich bereits **vor mehr als 200. Jahren und drüber** ganz Europen die gerechte Furcht für einer durch diese Krone zu errichtenden Universal-Monarchie durch seine Aufführung berechtigt. Allein ich behaupte, und bin allezeit zu erweissen erbötig, daß vor einer Zeit von hundert und dreissig Jahren ohne dieser Aufführung der Krone Frankreich das ganze Europa die Spanische Oberbotmässigkeit zu verehren sich würde gezwungen gesehen haben.

Es ist wahr, man könte sagen: Es sey nicht ungereimt, zu behaupten, daß beide Kronen, sowohl Frankreich als Spanien nach der Universal-Monarchie zu gleicher Zeit gestrebet, und zugleich zu behaupten, daß die eine Krone die andere in ihrer Herrschsucht gehindert. Denn eben dieses sey der gewöhnliche Grund der Kriege und Mishelligkeiten, daß zwei Völker nach einerlei Sache ringen, deren Besitz einer mit Ausschliessung des andern durchaus für sich allein zu besitzen verlange. Frankreich habe also den übrigen Fürsten durch seine Widersetzung gegen Spanien schlechte Dienste erwiesen. Es habe dabei blos sein eigenes Interesse und die Erfüllung seiner eige-

nen ausschweifenden Projecte zum Augenmerke gehabt, und es habe sich dem Bestreben der Spanier nach der allgemeinen Herrschaft aus keinem andern Grunde entgegengestellt, als weil es mit eben diesen herrschsüchtigen Entwürfen eingenommen, selbst diejenige Krone seyn wollen, deren allgemeine Oberherrschaft sich über alle übrige Staaten Europens ausbreitete. Wenn also Frankreich die Spanischen Projecte zu Wasser gemacht, so könne es dafür von den übrigen Mächten schlechten Dank fordern, und das übrige Europa müste sehr einfältig seyn, um ein solches Verhalten den Franzosen als ein Verdienst um die allgemeine Freiheit anzurechnen.

Eure Hochwohlgeb. geruhen hierauf folgende Antwort zu vernehmen, welche hoffentlich Dero scharfe Einsicht gültig erklären wird.

(1.) Ist es wahr, daß Frankreich die Widersetzlichkeit gegen die Spanische projectirte allgemeine Herrschaft nicht zum Verdienst um die Freiheit unsers Welttheils kan und darf angerechnet werden; so ist es eben so wahr, daß auch dem Hause Oesterreich seine Widersetzlichkeit gegen die weitaussehende Französische Absichten nicht kan zum Ruhme nachgesagt werden. Man könte den Oesterreichischen Prinzen, die ihnen diesen Ruhm beilegten, wie ehedem dem **Diogenes**, der den Stolz des **Plato**

schalt,

schalt, zurufen: *Calcatis* fastum Gallorum, sed fastu maiori!

(2.) Da ich oben dargethan, daß entweder wenigstens hundert Jahre später, als es nach Herrn Prof. Kahle Ausrechnung geschehen seyn soll, die Französische Projecte zur Universal-Monarchie ausgebrochen, oder aber die im 3ten §. wider Carl den V. und dessen Sohn Philipp den II. vorgebrachte Anklagen keinen Grund haben können, so muß folgen, daß Herr Doctor Kahle entweder dem einen oder dem andern Theile zu viel gethan.

(3.) Wenn beide Monarchien, die Spanische und die Französische, zu gleicher Zeit nach der allgemeinen Herrschaft solten gestrebt haben; so könte es nicht fehlen, es müste sowohl die Aufführung der einen als der andern sehr zweideutig, und insbesondre dasjenige, was die Krone Frankreich, die nur, wie Herr Prof. Kahle gesteht, in diesem Betragen eine Nachahmerin von Spanien war, nach des Herrn Doctor Kahle Grundsätzen aus der Begierde nach der allgemeinen Herrschaft unternommen, eben so gut aus einem löblichen Eifer für die Freiheit Europens zu erklären seyn. Und

(4.) wäre es in der That nicht nur möglich, sondern auch notwendig, das Verhalten der Franzosen gegen Spanien bis auf die Zeiten, da Portugall eben so wie die sieben Niederländische Staaten das Spanische

nische Joch abgeschüttelt, aus ganz andern Quellen, als aus dem unbändigen Triebe, Meister von einer Universal-Monarchie zu werden, herzuleiten. Bis auf diesen von mir angegebenen Zeitpunkt behauptete die Macht der Spanier über die Kräfte der Französischen Monarchie ein aller Welt ins Auge fallendes und unleugbares Uebergewichte. Es wäre also wenigstens nötig gewesen, daß Herr Doctor **Kahle** in Betrachtung der Zeit einen Unterscheid gemacht, und dasjenige, was Frankreich in Ansehung auswärtiger Völker bis auf diejenigen Jahre, in welchen die Spanische Monarchie ihre Stärke verlohren, unternommen, von denjenigen Maasregeln genau abgesondert hätte, welche die Krone Frankreich seit dem Verfall der Spanischen Macht ergriffen hat.

IV. Der Stelle, welche Herr Doctor **Kahle** in diesem 4ten §. aus dem Französischen Buche: *Le Mercure d'Estat* betitelt, einruckt, fehlt entweder der gehörige Zusammenhang mit dem ganzen §., oder sie soll zum Beweise dienen, daß Frankreich die Krone Spanien, und die Krone Spanien Frankreich an Errichtung der Universal-Monarchie gehindert, und zugleich das übrige Europa für der angedroheten Knechtschaft gesichert. Jenes läuft wider die gründliche Art zu denken, die dem Herrn Prof. **Kahle** eigen ist, und nach welcher grosse Schriftsteller nichts vorbringen, so nicht zur Sache gehörte. Ist aber

dieses,

dieses, so muß man entweder beiden Reichen Lobeserhebungen zuerkennen, oder man muß ihr Verhalten als eine für das übrige Europa gleichgültige Sache, die keinen Einfluß in eine Universal-Monarchie gehabt, betrachten, oder man muß sie alle beide für das übrige Europa gleich gefährlich, und in den Augen der Europäischen Völker und der Vernunft als gleich abscheulich vorbilden.

V. Herr Doctor Kahle hat zulängliches Recht, die unbändigen Schmeicheleien, mit welchen einige ausschweifende Franzosen ihrem Könige die Einbildung von seinen Gerechtsamen auf eine allgemeine Herrschaft beizubringen getrachtet, zu tadeln, und die Beschwehrden desselben gegen den wunderlichen Aubery insbesondere sind höchstgegründet. Allein es ist auch gewiß, daß man die Schmeicheleien, die Unterthanen ihren Beherrschern vorsagen, nicht als ächte Gründe, aus welchen die Absichten und Neigungen der Prinzen sich beurtheilen lassen, ansehen, noch die Ausschweifungen der ersteren auf die Rechnung der letztern anschreiben müsse. Das Buch des Aubery selbst fehlt mir, da ich dieses schreibe. Ich würde es sonsten nachschlagen, um zu sehen, ob ein Franzose, der im Jahr 1667. ein Buch schrieb, in eben diesem Buche Ludewig den XIV. einen Dauphin genannt habe? „Paginarum harum angustia, sagt „Herr Professor Kahle, haud capit omnia, huc

„com-

„comparata, ab adulatoribus Galliae regis pro„nunciata, praecipue autem ab AVBERIO in „libro *des justes prétentions du Roi sur l'Empire*, „edit. Parisiis 1667. quippe qui sesquipedalibus „verbis indicat, regem Gallorum esse dominum „dominantium - - - -. Hinc adserit, DEL„PHINVM *Ludouicum XIV.* esse monarchiae „vniuersalis haeredem etc.„ Unmöglich kan ich mir einbilden, daß ein Franzose, der im Jahre 1667. lebte und schrieb, nicht solte gewust haben, wie sein König heisse. Er hätte es aber würklich nicht gewust, wenn er damals Ludewig den XIV. einen Dauphin genennet.

VI. Daß der Uebergang von den Exempeln der Monarchen, welche nach der allgemeinen Herrschaft gerungen, auf die politische Wage etwas unbegreiflich und mit einem starken Sprung geschehn zu seyn scheine, habe ich bereits oben erinnert. Hier ist diejenige Stelle, in welcher dieser Uebergang enthalten: „Hinc adserit (nehmlich AVBERIVS,) Delphi„num *Ludouicum XIV.* esse monarchiae vniuersa„lis haeredem et dominum legitimum, atque huic „prophetico quasi spiritu adsignat vniuersale im„perium; cetera. SED EDISSERAM EA, „QVAE AD TRVTINAM EVROPAE „SPECIATIM SPECTANT. Est *autem* „TRVTINA seu BILANX GENTIVM cet.

Eure

Eure Hochwohlgeb. geruhen selbst zu urtheilen, ob diese Stelle Zusammenhang genug habe, oder nicht? Meinem Bedünken nach fehlen hier manche Zwischengedanken, deren Einrückung zur Verständlichkeit der Verbindung, die der gelehrte Herr Verfasser in seiner Schrift beobachtet, unumgänglich notwendig ist.

VII. Das letzte, aber ich möchte fast sagen, das wichtigste in diesem 4ten §. ist die Worterklärung, welche Herr Professor **Kahle** von der Staatswage liefert. Also lautet dieselbe: „Est -- TRVTINA, „seu BILANX GENTIVM, vulgo *die Balance*, in„stitutum gentium, quo imperia ita confirmantur, „vt proportio virium determinata seruetur; ne in „damnum aliorum nimis augeantur, sed salus com„munis populorum commode sustineatur. „

Wider diese Worterklärung habe ich verschiedenes zu erinnern. Eur. Hochwohlgeb. erlauben, daß ich es in folgenden Anmerkungen vortragen möge:

(1.) Der Begriff, den Herr Professor **Kahle** von der Balance der Völker giebt, ist ein Begriff, der zu viel enthält (*). Nach der Strenge der Vernunftlehre solte die ganze Worterklärung diese seyn: „Est TRVTINA --- institutum gentium, quo „imperia ita confirmantur, vt proportio virium „determinata seruetur. **Die folgenden Worte:**

„ne

(*) Notio abundans.

„ne in damnum aliorum nimis augeantur, sed salus communis populorum commode sustineatur; sind in der That nur als eine aus jenen Worten gezogene Schlußrede und hergeleiteter Hintersatz anzusehen, oder noch vielleicht mit mehrerm Recht darf man glauben, daß sie nach des Herrn Doctor Kahle Absicht eine neue Erklärung über den Ausdruck: *proportio virium determinata seruatur;* liefern sollen. Beides in dem einen und dem andern Falle ist dieser Zusatz überflüßig, und streitet wider die Regeln der gründlichen Lehrart, darinnen sich doch Herr Doctor Kahle längstens als einen Meister erwiesen. Denn eben diese Regeln verbieten, irgends etwas in eine Worterklärung als einen Theil derselben hineinzusetzen, welches sich aus der Erklärung selbst schlüssen lässet, oder einem oder den anderen in der Erklärung vorkommenden Ausdruck aufs neue erkläret. Eben so war der Zusatz in DAMNVM ALIORVM nach des Herrn Prof. Kahle Lehrbegriff überflüßig. Denn vermöge desselben ist alles *augmentum nimium* mit dem Schaden anderer verknüpft. Der Verfolg der Abhandlung wird solches bestätigen. In denselben siehet der Herr Verfasser alles *augmentum nimium*, und zwar von Rechtswegen, als eine Zernichtung und Aufhebung des Gleichgewichts, diese Aufhebung des Gleichgewichts aber als eine That

an, welche den anderen Fürsten wider den Stöhrer des Gleichgewichts eine gerechte Ursache zum Kriege darbeut. Da nun aber nichts als die Beunruhigung anderer in ihrem Eigenthume, oder, welches eben so viel bedeutet, der Schaden, den man andern zufügt, eine gerechte Ursache des Krieges gewähret, so muß folgen: daß entweder die Aufhebung des Gleichgewichts unter die gerechten Ursachen der Kriege nicht zu zählen, oder daß eben diese Aufhebung des Gleichgewichts eine Beunruhigung anderer in ihrem Eigenthume und eine mit dem Schaden anderer verknüpfte Unternehmung sey. Jenes kan und will Herr Professor **Kahle** nicht zugeben; er muß also dieses als eine ausgemachte Wahrheit wollen angenommen wissen. Auf die Art aber kan ich mir kein *augmentum nimium* imperiorum vorstellen, ohne zugleich anzunehmen, daß die Reiche dieses augmentum nimium *in damnum aliorum* überkommen. Diese Idee ist bereits in jener, als ein Theil im Ganzen, enthalten; und diese läßt sich zwar ohne jener, aber jene nicht ohne dieser gedenken.

(2.) Dieser Begriff von der Balance der Völker erkläret das Dunkle durch Worte, die eben so dunkel sind, als die zu erklärende Sache selbst (*); und er ist also verwerflich. Hier ist der Beweis meiner Beschuldigung:

(A) Was

(*) Explicatur obscurum per aeque obscurum.

(A) Was soll das heissen: vt proportio virium determinata seruetur? Gewiß dieser Ausdruck bedürfte einer ganz besondern Erklärung; und der gelehrte Herr Verfasser würde seinen Leser einen wichtigen Dienst erzeigt haben, wann er uns den damit zu verknüpfenden Begriff deutlich angezeigt hätte. Die gewöhnliche Bedeutung der Worte will sich hieher nicht passen. Da dieses nicht geschehn, so müssen wir ihn zu errahten suchen.

Eine **Proportion** heisset nichts anders, als die Gleichheit mehrerer Verhältnisse. Soll also unter den Kräften verschiedener Reiche eine **Proportion** seyn, so müssen die Verhältnisse, welche die Kräfte verschiedener Reiche haben, untereinander gleich seyn. Ob das Verhältniß in diesem Falle als ein **arithmetisches** oder als ein **geometrisches** Verhältniß soll angenommen werden, bleibt eine Frage, die Herr Prof. **Kahle** noch nicht entschieden. Für mich ist es gleich viel, welches von beiden hier Statt finden soll. Genug, ich begreife nicht, wie unter den Kräften der Reiche vermittelst der Staatswage eine Proportion herauszubringen sey, man mag **geometrische** oder **arithmetische** Verhältnisse zum Grunde legen. In diesem Falle müste unter den Kräften der Staaten ein **Unterscheid** bemerklich, dieser **Unterscheid** aber müste der Grund von dem Verhältniß eines Reichs, und die Gleichheit dieses Unterscheides der

Grund von der Proportion der Reiche seyn. Um eine solche Proportion zu Stande zu bringen, müste es schlechterdings Staaten geben, die von einander der Grösse ihrer Kräfte nach sehr merklich unterschieden wären. Denn wie wolte man sonsten unter ihnen ein arithmetisches Verhältniß, das ist, einen Unterscheid, herausbringen? Das hiesse, das unmögliche würklich machen. Ein Beispiel wird die Sache erläutern. Es müste ein Staat A. sich gegen den Staat B , wie 3 zu 12, wenn man diese Zahlen so miteinander vergleicht, daß ihr Unterscheid durch die Subtraction herausgebracht wird, verhalten; und ein anderer Staat C. müste sich gegen den Staat D. wie 5 zu 14, wenn man diese Zahlen so miteinander vergleicht, daß ihr Unterscheid durch die Subtraction herausgebracht wird, verhalten. Wäre dieses, so fände sich zwischen beidenseitigen Reichen ein arithmetisches Verhältniß, und folglich eine arithmetische Proportion. Aber zugleich erhellete daraus offenbar, daß der Staat B. ungleich mehrere Kräfte, als der Staat A., der Staat A. aber ungleich wenigere Kräfte, als der Staat B. habe, und daß eben auf die Art die Kräfte des Staates D. ungleich grösser, als die Kräfte des Staates C., hingegen die Macht des Staates C. ungleich kleiner, als die Macht des Staates D. sey. Ich gestehe, es hätten alsdann die Kräfte dieser Reiche eine arithmetische Proportion, die

die eben so gegründet wäre, als eine in den Zahlen
3 —— 12 ══ 5 —— 14
bemerkliche Proportion nur immer seyn mag. Allein eben diese **arithmetische** unter den Kräften der Reiche befindliche **Proportion** wäre ein deutlicher Beweis, daß nicht alle Reiche im **Gleichgewicht** stehen. Der Verfolg der **Kahlischen** Abhandlung giebt indessen das **Gleichgewicht** der Macht unter den Reichen ausdrücklich, als die wesentliche Würkung der **politischen Wage**, an; und nach den eigenen Lehrsätzen des berühmten Herrn Verfassers haben die Völker bei Aufhängung ihrer Staatswage gerade keine andere Absicht gehabt, als die Kräfte aller Reiche in ein wahrhaftes **Gleichgewicht** zu setzen. Soll aber die **politische Wage**, wie sie Herr Doctor **Kahle** erkläret, eine **Veranstaltung der Völker seyn, kraft welcher unter den Kräften der Staaten die Proportion erhalten wird** (*), so wird sie entweder das wesentliche Mittel gewähren, um ein Gleichgewicht unter den Reichen unmöglich zu machen, oder die Erklärung des Hrn. Verfassers von der Balance der Völker oder der Staatswage muß falsch seyn.

Doch vielleicht ist die Proportion, welche unter den Kräften der Staaten durch Aufhängung der politischen

(*) Est TRVTINA seu BILANX GENTIVM, vulgo *die Balance*, institutum gentium, quo imperia ita confirmantur, vt PROPORTIO VIRIVM determinata seruetur. *pag. 14.*

Wage errichtet werden soll, eine geometrische Proportion? Wir wollen untersuchen, ob die Natur der Staaten und der Zusammenhang der Kahlischen Abhandlung dergleichen zulässet. Der Grund einer solchen Proportion ist nach dem Urtheil aller derer, die des Worts kundig sind, kein anderer, als die Aehnlichkeit geometrischer Verhältnisse. Diese geometrische Verhältnisse findet man, indem man zwei Zahlen so miteinander vergleichet, daß man den Quotienten vermittelst der Division herausbringt, oder, welches einerlei heisset, daß man durch die Division ausfündig macht, wie vielmal die kleinere Zahl in der grösseren enthalten sey. Staaten also, unter welchen eine geometrische Proportion Statt finden soll, deren muß einer dem andern, etlichemal genommen, gleich seyn, und noch ein anderer muß dem vierten, eben so vielmal genommen, ebenmäßig gleich seyn. Z.E. die Kräfte eines Reichs E. müssen sich alsdann zu den Kräften eines Reichs F. eben so, wie die Zahlen 4 und 16, wenn man selbige durch die Division miteinander vergleicht, verhalten; und die Kräfte des Reichs G. müssen sich zu den Kräften des Reichs H., wie die Zahlen 6 und 24, wenn sie vermittelst der Division miteinander verglichen werden, verhalten. Finden sich unter den Kräften verschiedener Staaten dergleichen geometrische Verhältnisse, und haben diese Verhältnisse eine solche Aehnlichkeit untereinander, so ist kein Zweifel, diese Reiche selbst und die

Kräfte

Kräfte derselben stehen in einer geometrischen Proportion, die so genau ist, als die in den Zahlen

4 : 16 ∽ 6 : 24

nur immer seyn mag. Allein eben um deswillen herrschet unter den Kräften dieser verschiedenen Reiche ein nicht geringerer Unterscheid, als sich unter der Grösse dieser verschiedenen Zahlen hervorthut, und dieser Unterscheid ist so wesentlich, daß ohne demselben kein geometrisches Verhältniß, keine Aehnlichkeit solcher Verhältnisse, und kurz, keine geometrische Proportion möglich wäre. Es kan mithin nicht fehlen, die Kräfte des Reiches E. müssen in den Kräften des Reiches F. vierfach, und eben so müssen die Kräfte des Staates G. in den Kräften des Staates H. viermal enthalten seyn. Hingegen muß umgekehrt der Staat F. viermal so viele Kräfte, als der Staat E., und viermal so viele Kräfte, als dem Staat G. eigen sind, muß der der Staat H. in sich fassen. Aber was heisset denn endlich dieses anders, als die Kräfte des Reiches E. sind merklich kleiner, als die Kräfte des Reiches F., und eben so sind die Kräfte des Reiches G. merklich kleiner, als die Kräfte des Reiches H.; oder umgekehrt, die Macht der Republik F. ist ungleich grösser, als die Macht der Republik E., und auf eben die Art ist die Macht der Republik H. ungleich grösser, als die Macht der Republik G.? Und kurz von der Sache zu reden, es muß entweder alle Proportion unter den

 Kräf-

Kräften der Staaten verschwinden, oder die Staaten müssen gerade um dieser Proportion willen einander an Kräften sehr ungleich seyn.

Nichts lässet sich weniger in Zweifel ziehen, als eben diese Ungleichheit der Macht unter den Reichen der Welt, und ich glaube allerdings, daß es nicht abgeschmackt sey, den Republiken insgesammt betrachtet eine solche geometrische Proportion beizulegen; wenigstens enthält der Gedanke von derselben keinen Widerspruch (*). Es ist möglich, unter den Kräften verschiedener Reiche können ähnliche geometrische Verhältnisse Statt finden. Es ist also auch möglich, es kan unter den Kräften verschiedener Staaten eine geometrische Proportion angerichtet werden.

Aber es bleibt nur die Hauptfrage übrig: Stimmet eine solche unter den Kräften verschiedener Republiken bewürkte geometrische Proportion mit dem Verfolg der Kahlischen Abhandlung, und mit dem Begriff von der Balance der Völker, den alle nachstehende Sphen dieser Schrift zum Grunde haben, überein? Dessen wird man mich nimmermehr bereden. Herr Prof. Kahle giebt, wie ich bereits erinnert, die Errichtung des Gleichgewichts unter den Kräften der Reiche als die wesentliche und abgezielte Würkung von der Aufhängung einer politischen Wage, in seiner

(*) Höchstens würde nur derjenige, der alles sehr genau nehmen wolte, den Namen tadeln, und es keine Proportion, sondern eine Progreßion zu nennen verlangen.

ner ganzen Ausführung ausdrücklich an. Nach den Lehrsätzen, die dieser gelehrte Mann in der Folge seiner Schrift vorträgt, soll unter den sämtlichen Mächten eine Gleichheit herrschen, und die Aufhängung und Anwendung der Staatswage hat, zufolge der Kahlischen Abhandlung, keine andere Absicht, als die Kräfte aller Staaten und Völker in das genaueste Gleichgewicht zu bringen, oder, welches eben so viel saget, die Kräfte aller dieser Staaten und Völker untereinander gleich gros zu machen, zum Grunde. Reiche, unter welchen eine Proportion Statt findet, sind gerade, vermöge der bishero beigebrachten Gründe, das Gegentheil von diesem Zustande; und es wäre in der That etwas widersprechendes, ihme Reiche gedenken, deren Kräfte eine Proportion, und nebst dieser Proportion eine Gleichheit hätten. Es muß also entweder das Gleichgewicht der Macht unter den Staaten keine Würkung der politischen Wage, oder es muß die im 4ten §. vom Herrn Prof. Kahle gegebene Erklärung (*) der politischen Wage unrichtig, und sowohl dem Gebrauch zu reden, als der von dem Herrn Verfasser selbst in der Folge seiner Abhandlung zum Grunde gelegten Bedeutung zuwider seyn.

Doch meine Ueberzeugung von der Gründlichkeit des Herrn Prof. Kahle ist viel zu gros, als daß es mir

(*) Est TRVTINA - - - institutum gentium, quo imperia ita confirmantur,

mir möglich fallen solte, diesem vortreflichen Schriftsteller einen so offenbaren Widerspruch beizumessen. Ich will vielmehr glauben, daß der Herr Verfasser die Proportion unter den Kräften der Staaten in einem Sinne genommen haben, der zwar von dem gewöhnlichen abweicht, aber mit dem Verfolg der **Kahlischen** Abhandlung sehr wohl zusammenhängt. Bei dem allen aber wünschte ich, daß Herr Doctor **Kahle** sich über diese Bedeutung deutlich erklärt hätte; und glaube, da es nicht geschehen, befugt zu seyn, die in der Worterklärung von der politischen Wage angegebene Merkmale, folglich auch die Worterklärung selbst einer unerlaubten Dunkelheit zu beschuldigen.

(B) Allein nicht nur das angegebene und durch eine Proportion ausgedruckte Merkmal der Staatswage scheinet mir dunkel. Ich kan mich eben so wenig drein finden, was das hinzugefügte Beiwort: **Determinirt**, eine determinirte Proportion der Kräfte (*), sagen will. Wenn meine Beweise ihre Richtigkeit haben, so wird unter den Staaten überhaupt keine Proportion, folglich auch keine determinirte Proportion der Kräfte Statt finden. Gesetzt aber, diese Beweise wären irrig, so würde der Ausdruck: eine **determinirte Proportion**, dennoch ein Rätzel bleiben. Man lasse es seyn, daß die Reiche der Welt in Ansehung ihrer Macht eine Proportion habe. In was

(*) proportio virium determinata. *p. 14.*

was für einem Verstande aber wird man diese Proportion determinirt nennen dürfen? Soll es so viel bedeuten, als eine **abgemessene und nicht zu überschreitende** Proportion, so würde eine solche Proportion der täglichen Erfahrung und den Sitten aller Völker widersprechen. Welches Volk wird jemalen dem andern das Recht einräumen, ihm die Grenzen seiner Macht vorzuschreiben, und ihm gleichsam ein Non plus vltra seiner Herrschaft aufzustellen? Es ist wahr, das Uebergewicht der Waffen ertheilt allerdings dem Ueberwinder diese Befugniß; aber vors erste ist der Krieg nicht der einzige Bestimmungsgrund von der Macht der Völker, und zweitens sind ausser dem Ueberwinder ordentlicher Weise die wenigsten auswärtigen Völker mit einer solchen durch die Waffen abgemessenen Proportion der Kräfte zufrieden; und man verdenkt es einem Staate durchaus nicht, wenn er seine verlohrne Kräfte wiederherzustellen sucht. Dürfte er das thun, wenn die Völker die Veranstaltung gemacht, daß eine abgemessene und nicht zu überschreitende Proportion der Kräfte ewig solle erhalten (*) werden? Solten aber diese Worte so viel sagen: Die Proportion der Kräfte unter den Staaten Europens ist durch eine gemeinschaftliche Verfügung der Völker ihrer Grösse nach dermaassen be-

(*) Est TRVTINA - - institutum gentium, quo imperia ita confirmantur, vt proportio virium *determinata* seruetur. *ibid.*

bestimmet, daß man gewiß und zuverläßig sagen kan, wie weit sich die Kräfte eines Reichs erstrecken, wie viele Meilen ein jedes Land breit und lang, wie wenig oder wie sehr es fruchtbar sey, wie hoch sich die jährlichen Einkünfte desselben belauffen, wie viele tausend Kriegesleute es auf den Beinen halten könne, u. s. w. und es sind endlich die ähnlichen Verhältnisse unter den Kräften der Völker durch eben diese gemeinschaftliche Veranstaltung der Völker eben so, wie die Kräfte eines jeden einzelen Reichs an und vor sich dermaassen bestimmet, daß man selbige auf eine gewisse und zuverläßige Art berechnen kan: So würde **erstlich** etwas als eine gemeinschaftliche Verfügung der Völker angenommen, an dessen Bewerkstelligung die Völker vielleicht nie gedacht, oder wenigstens niemalen Hand angeleget, und **zweitens** würde eine auf solche Art gemachte Verfügung das wesentliche Mittel seyn, die Kräfte der Staaten in eine Ungleichheit zu setzen, die dem Gleichgewicht der Macht unter den Völkern gerade entgegen stünde. Aber würde alsdann nicht die **politische Wage**, die nach des Herrn Doctor **Kahle** Lehrsätzen das Gleichgewicht unter den Kräften der Völker zur wesentlichen Würkung haben soll, eben dieses Gleichgewicht unmöglich machen? Kurz, ich muß gestehen, ich begreife es schlechterdings nicht, wie es möglich sey, die **Erhaltung einer determinirten Proportion unter den**

Kräf-

Kräften der Reiche in eine Worterklärung von der Balance der Völker als ein wesentliches Merkmaal hineinzusetzen, und im Verfolg einer Schrift, die diese Erklärung zum Grunde legt, diese Balance der Völker, als eine würkende Ursache des Gleichgewichts unter den Staaten anzupreisen. Denn unter Dingen, die in einer Proportion stehen, muß notwendig ein wichtiger Unterscheid der Grösse bemerklich seyn.

Man wende mir nicht ein: Diese Ungleichheit unter den Staaten, die miteinander in einer Proportion stehen, schade dem Gleichgewicht nicht, welches Herr Prof. Kahle unter den Völkern wolle erhalten wissen. Es sey wahr, daß auf die Art Staaten, einzeln genommen, an Grösse der Macht einander sehr ungleich werden müssen; aber es sey auch wahr, daß unter diesen Staaten überhaupt und in ihrem Ganzen betrachtet, eben wegen der Gleichheit ihrer Verhältnisse eine Gleichheit der Kräfte zu Stande komme; und es sey folglich nicht ungereimt, die politische Wage, durch welche die Proportion unter den Kräften der Völker soll erhalten werden, zugleich als das Erhaltungsmittel des Gleichgewichts unter den Reichen zu erheben.

Denn (a) redet Herr Professor Kahle durch seine ganze Schrift von einer Gleichheit der Kräfte auch unter einzelen Staaten, nirgends aber bestimmet er, daß

er

er diese Gleichheit nur unter Staaten überhaupt und, wenn man ihrer verschiedene auf einer, und wieder verschiedene auf der andern Seite miteinander vergleicht, wolle erhalten wissen. (b) Ein Gleichgewicht von dieser Art würde durchaus nicht, wie es doch nach den Kahlischen Lehrsätzen thun soll, das Mittel gewähren, Friede und Ruhe unter den Völkern zu erhalten. Dieses Gleichgewicht unter einigen Staaten würde und könte ihre Ungleichheit in Absicht auf andere nicht aufheben. Könten nicht die Völker diese Ungleichheit aus Antrieb ihres Eigennutzes eben sowohl zu ihrem Vortheil anwenden, als sie aus Antrieb ihrer Pflicht die Gleichheit zur Richtschnur ihrer Handlungen machen solten? Was noch mehr? Könte man auf die Art zwei mächtige Reiche, zu deren jedem sich zwei schwächere, wie 4 zu 12 verhalten, einer Verletzung des Gleichgewichts beschuldigen, wenn ein jedes dieser mächtigen Reiche von diesen schwächeren Staaten dem nächstgelegenen unter sein Joch zwänge?

(c) Der Ausdruck: ne in damnum aliorum nimis augeantur, ist einer Zweideutigkeit unterworfen, die eine nicht geringe Dunkelheit über die ganze Worterklärung der Staatswage ausbreitet. Was will das Wort nimis, welches dem augeri die Einschränkung giebt, hier sagen? Steht es nicht entweder vergebens; oder es muß voraussetzen, quod *in damnum*

num aliorum imperia augere liceat, wenn es nur nicht nimis geschehe? Ja was noch mehr ist, wer giebt uns den Maaßstab, um ausfündig zu machen, ob ein gewisses augmentum der Reiche nimium sey oder nicht? In des Herrn Doctor Kahle Schrift ist dieser Maaßstab nicht angegeben; und wo soll man ihn endlich suchen?

(3) Die Kahlische Erklärung von der Staatswage muß entweder verworfen werden, oder man muß gestehen, daß die ganze gelehrte Abhandlung des Herrn Prof. **Kahle** ein Inbegriff von solchen logikalischen Vergehungen sey, welche man petitiones principii nennet. Der Hauptvorwurf dieser ganzen Schrift ist kein andrer, als der Beweis, daß die **Balance Europens die vornehmste Richtschnur des Krieges und des Friedens** sey, oder welches aus diesem Satze eine unmittelbare Folge ist, der Beweis, daß ein Reich, welches das Gleichgewicht übersteiget, das ist, seine Kräfte gar zu sehr vermehret, den andern Reichen eine gerechte Ursache zum Kriege gebe. Was war leichter, als dieses, zu beweisen, wenn man in der Erklärung der Balance alle gar zu grosse Vermehrungen der Macht eines Reichs, als Dinge, die zum Schaden anderer gereichen, angenommen und vestgesetzet? Ist dieses vorausgesetzt, so sehe ich keine Möglichkeit, zu zweifeln, daß ein Staat, dessen Kräfte das Gleichgewicht verrücken, andere Staaten beleidi-

leidige, und daß folglich die Balance der Völker, die nach des Herrn Prof. Kahle Lehrbegriff den Bestimmungsgrund des politischen Gleichgewichts abgibt, eine Richtschnur des Krieges sey. Denn wer weiß nicht, daß ein Volk gerechte Ursache bekommt, wider das andere ein feindliches Schwert zu zucken, sobald es von diesen beleidigt wird, oder, welches eben so viel bedeutet, sobald ihm von diesem ein Schaden zuwächset. Ein **Schaden** ist ein Uebel, welches aus einer Beleidigung entspringet. **Beleidigungen** sind Verletzungen des Eigenthums; diese Verletzungen des Eigenthums sind die einzigen und wesentlichen Ursachen gerechter Kriege; folglich muß auch das Uebel, das aus solchen Verletzungen des Eigenthums oder aus Beleidigungen entspringet, ebenfalls eine gerechte Ursache zum Kriege gewähren. Die Sache hat keine Schwürigkeit. Aber ist es denn eben so ausgemacht, daß alle gar zu grosse Vergrösserung anderer zu unserem Schaden gereiche? Und daß ein Staat sich beleidigt halten könne, wenn andere Staaten seinem Selbstdünken (*) nach ihre Kräfte gar zu sehr vermehren? Das kan unmöglich behauptet werden. Erwiesen solte es werden; und dazu war die ganze Abhandlung des Herrn Doctor Kahle bestimmt. Ob dieser Beweis aber würklich geliefert worden, solches ist

(*) Denn nur dieses kan von den Vorstellungen, die ihm ein Staat von der nimis potentia des andern macht, die Richtschnur seyn.

ist eine andere Frage? Meinem Bedünken nach kan man es verneinen. Denn die Ordnung des Beweises taugt nicht. Der zu beweisende Satz und der Beweisgrund desselben sind gleich zweifelhaft und streitig. Aber ist das nicht eben so viel, als nicht erweisen? Eur. Hochwohlgeb. geruhen die Kahlische Schrift in ihrem Ganzen und dem Hauptzusammenhang nach zu übersehen, so werden Sie mir Recht geben. Dieses ist die Art zu schlüssen, die der Herr Verfasser anwendet. Der Hauptsatz, den er ausser Zweifel und ins Licht setzen will, ist dieser:

> Alle gar zu grosse Vermehrung der Kräfte eines Reichs giebt andern Reichen eine gerechte Ursache zum Kriege.

Fragt man: **Warum?** So antwortet Herr Professor **Kahle**:

> Weil alle gar zu grosse Vermehrung der Kräfte eines Reichs andere Reiche beschädigt.

Werden Eure Hochwohlgeb. einen Satz, wie dieser ist, ohne Beweis annehmen? Das glaube ich nimmermehr. Und wie wäre es auch möglich zu thun? Ist er etwa einer von den unleugbaren Grundsätzen? Nichts weniger. Oder kommt etwa auf denselben in der **Kahlischen** Schrift wenig an? Nein! gewiß, auf ihm beruhet in der That die ganze Stärke oder Schwäche dieser Abhandlung. Nachdem er mächtig oder ohnmächtig erwiesen worden, nachdem wird

auch die Wahrheit des erweislich zu machenden Hauptsatzes der ganzen Schrift mehr oder weniger ins Gemüte dringen und den Beifall des Lesers an sich reissen. Aber ist dieser Satz irgend in einer Stelle der sonst gelehrten Kahlischen Schrift erwiesen worden? Ich kan eine solche Stelle nicht auffinden. Allein das sehe ich wohl, daß Herr Doctor Kahle diesen Satz als bewiesen vorausgesetzt, und ihn zu einem Theile seiner Erklärung von der Staatswage gemacht hat. In dieser Erklärung steht dieser Satz zwar nicht ausdrücklich, aber doch gewiß dem Verstande und dem wesentlichen Inhalt nach und vermöge des Zusammenhanges. Erklärungen der Worte solten unstreitige Gründe zum Demonstriren gewähren. Aber wird dieses von solchen Erklärungen gelten, welche streitige Sätze enthalten? Ich meyne es nicht. Erklärungen von dieser Art wird man unter die umsonst und ohne Ursache als Grundwahrheiten angenommene Sätze (*) rechnen müssen. Ein Beweis, der auf solche Behauptungen gebauet worden, beweiset nichts.

Eur. Hochwohlgeb. erlauben, daß ich, um die Unrechtmäßigkeit, mit welcher der Satz: ne (nehmlich vires imperiorum) in damnum aliorum nimis augeantur, in die Erklärung der Balance der Völker eingeruckt, und mit welcher diese Verhinderung der gar zu grossen Vermehrung der Kräfte eines Staats zum

(*) Principia precaria & gratis assumta.

zum Schaden anderer, als ein durch Errichtung der Staatswage abgezielter und auszuführender Endzweck ausgegeben wird, zu erweisen, noch ein paar Anmerkungen vortragen dürfe:

(A) Es ist möglich, daß ein Staat zum Schaden anderer seine Kräfte gar zu sehr vermehre; und es ist möglich, daß solche Vermehrung die Staatswage im mindesten nicht verrücke. In allen und jeden Fällen, in welchen man ihm selbst etwas zueignet oder sich das Eigenthum über etwas anmaasset, das uns nicht zukommt, in allen diesen Fällen vermehrt man seine Kräfte in einem höhern Grade, als derjenige ist, in welchem die Rechte und Gesetze eine Vermehrung erlauben, das heisset, man vermehrt solche gar zu sehr, nimis (*), wie Herr Doctor Kahle redet. Niemand kan leugnen, daß die Beschädigung anderer eine von solcher Vermehrung untrennbare Sache sey; er müste denn die Worte nicht verstehen. Aber wird durch eine solche Beschädigung allezeit die Gleichheit des zeitlichen Vermögens unter Privatpersonen gehoben werden? Das kan nicht seyn, es wäre dann vorher durch einen andern Lykurgus aller Privatpersonen Güter in lauter gleiche Portionen getheilt worden. Exempel, die jedem ins Auge fallen, werden

(*) Denn so muß in der That diese Redensart ausgelegt werden, wann sie einen billigen Verstand haben soll. Ja ich behaupte, dieses sey die einzige mögliche Auslegung derselben.

hier leicht zu finden seyn. Cajus, dessen ganzes Vermögen sich auf 1000. Rthlr. beläuft, sucht dieses sein Vermögen mit Zusätzen zu vermehren, über deren Gesetzmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit er unbekümmert ist. Mävius, ein Mann, der 3000. Rthl. besitzt, erhandelt vom Cajus eine gewisse Waare, die an ihr selbst den innern Gehalt nach über 400. Rthl. nicht wehrt ist, durch allerhand listige Ränke des Cajus verblendet, für 450. Rthl. Wer siehet nicht, daß in diesem Falle Cajus sein Vermögen gar zu sehr, das ist, mehr, als es die Rechte verstatten, vermehre? und wer sieht nicht zugleich, daß solches zum Schaden des Mävius geschehe? Und dem ohngeachtet kan man nicht behaupten, daß durch diese gar zu grosse Vermehrung der Güter des Cajus die Gleichheit des Vermögens beider Personen aufgehoben werde. Weil eine solche Gleichheit vorher unter ihnen nicht Statt fande, so kan sie unmöglich verrückt werden.

Unter den Staaten der Welt sind die Kräfte eben so ungleich, wie unter Privatleuten ihre Güter, eingetheilet. Es sind also eben die Fälle unter ihnen möglich. Ein Exempel soll die Sache klar machen. Die kleine Republik St. Marino und die grosse Republik Venedig sind beiderseits den wesentlichen Eigenschaften nach gleich gute Staaten. Aber ihre Kräfte sind sehr ungleich. Kan es nicht geschehen,

daß

daß zu einer Zeit, da Venedig durch mächtige Feinde bestürmt wird, die kleine Republik St. Marino Mittel findet, sich entweder durch eigene oder fremde Macht eines Landguts zu bemächtigen, das ihr nahe aber unstreitig im Venetianischen Gebiete gelegen, und diesem Staat von GOtt und Rechtswegen eigen ist? Der Fall kan sich allerdings ereignen. Gesetzt nun, er ereignet sich würklich, werden nicht alsdann die Kräfte der Republik St. Marino gar zu sehr, das heisset, mehr als es die Rechte erlauben, vermehret? Das lässet sich nicht in Zweifel ziehen. Und ist nicht eben diese Vermehrung mit einem offenbaren Schaden für den Staat von Venedig verknüpfet? Dieses kan man eben so wenig leugnen. Aber kan man sagen, daß dadurch das Gleichgewicht zwischen beiden Staaten gehoben werde? Das wäre lächerlich. Gesetzt, daß Venedig durch einen unglücklichens Friedensschluß auch noch ausser diesem durch den Staat St. Marino abgezwackten Landgute den vierten, ja, ich will zugeben, den dritten Theil aller seiner Länder verlöhre; so würde doch Venedig, das so gewaltig geschwächte Venedig, ein sehr beträchtliches Uebergewicht der Kräfte über dem Staat St. Marino behaupten. Und was erwiese solches? Dieses, daß zum Schaden anderer ein Staat seine Kräfte gar zu sehr vermehren, und dem ohngeachtet aus diesem Grunde noch keiner Verletzung

des Gleichgewichts beschuldigt werden kan. Was folgte aber hieraus? Eine von den folgenden Sätzen: Entweder, es muß das Gleichgewicht und dessen Erhaltung die wesentliche Absicht von Errichtung der Balance der Völker, und von eben dieser würklich aufgehängten Staatswage die eigentliche abgezielte Würkung nicht seyn; oder die Erklärung, die Herr Prof. Kahle von der Staatswage liefert, und welche die Verhinderung eines zum Schaden anderer Staaten zu machenden gar zu grossen Vermehrung als die wesentliche und bestimmende Absicht dieser Balance angiebt, muß unrichtig und verwerflich seyn. Jenes kan Herr Prof. Kahle nicht zugeben, wofern nicht das ganze Gebäude seines gelehrten Werks, darinnen durchgehends die Erhaltung des Gleichgewichts unter den Kräften der Völker aus der Balance der Völker, als die Würkung aus der würkenden Ursache hergeleitet wird, über den Haufen fallen soll. Ich sehe also nicht ab, wie diese Beschuldigung von der Kahlischen Erklärung der politischen Wage abgelehnet werden könne. Was ich von den einzelen Staaten St. Marino und Venedig beigebracht, liesse sich mit Veränderung der Namen eben sowohl von einer kleinen und in Ansehung der ganzen unmerklichen Vermehrung der Kräfte, die Portugall auf Unkosten Spaniens oder Spanien auf Unkosten

kosten Portugalls gemacht, ja es liesse sich von allen Reichen der Welt behaupten, wenn man setzt, daß die Vermehrung der Kräfte auf der einen und die Verminderung derselben auf der andern Seite in Ansehung des Ganzen zweier Staaten unmerklich und, wie man in der Meßkunst redet, unendlich klein sey. Allemal bleibt diese Unternehmung, ihr Vorwurf mag so geringe seyn, als er will, eine Beleidigung, auf der einen Seite im **thätigen**, auf der andern im **leidenden** Verstande. Aber wird um deswillen das Gleichgewicht verrücket? Nein, gewiß nicht. Zu einer solchen Würkung ist eine so geringe Vermehrung nicht zulänglich. „Modica ne praetor quidem curat; und: „Si enim „ob quaelibet, vel ob leuiſſima momenta mutata „bilancem dubiam prorſus vel ſublatam putas, „eamque ob rationem ad bellum deſcendere cu„pis, ſemper ſane eſſe deberent gentes in armis; sagt Herr Prof. **Kahle** selbst in §. 16. seiner Abhandlung. Indessen kan man nicht leugnen, quod in ſingulis eiusmodi caſibus, *in damnum aliorum*, vnius cuiusdam imperii vires *nimis augeantur*. Und eben das soll die vom Herrn Verfasser erklärte Staatswage verhindern. Thut sie es nicht, so leidet entweder, welches niemand glauben wird, in den angeführten Fällen diese Balance der Völker

Not, oder die Unrichtigkeit der Kahlischen Definition von dieser Balance wird aus neuen Gründen offenbar.

(B) Wenn es so, als es nach des Herrn Prof. Kahle Lehrbegriff seyn muß, ausgemacht ist, daß alle gar zu grosse Vermehrung der Kräfte des einen Staats zum Schaden der anderen Staaten gereiche, so sind freilich diese andern Staaten eben wegen dieser Vermehrung zum Kriege gegen den erstern berechtigt. Aber gewiß, der Grund von der Rechtmäßigkeit solcher Kriege ist nicht darinnen zu suchen, daß eine Republick die politische Wage verrücket; sondern der Schaden, der andern Republiken zugefügt wird, muß der eigentliche und unmittelbare Grund dieser Kriege genannt werden (*). Allein wer weiß nicht, daß dieses der allgemeine Grund aller Streitigkeiten sey, welche die Völker mit Schwert und Waffen gewaltsamer Weise untereinander führen, und die wir mit einem Worte Krieg nennen? Wird es also wohl der Erfindung einer neuen Richtschnur der Kriege, die den Namen der **Balance der Völker** haben soll, bedürfen, wenn alle die Kriege, von denen diese Staatswage die Richtschnur seyn soll, doch ohnedem durch dem welt-

(*) Wer also die gar zu grosse Vermehrung der Macht eines V. ; ; ; ; begeht den Fehler, der fallacia falsi medii.

weltbekanten und allgemeinen Grund aller Kriege, der in dem Schaden zu suchen ist, den ein Volk dem andern zugefügt, bestimmt werden? Das hiesse, die Dinge ohne Not vervielfältigen. Eine Unternehmung, welche durch die Vernunft ausdrücklich verboten wird (*), und viel zu wunderlich ist, als daß sie bey dem hohen Grade der Klugheit, den man allen Völkern (**) zusammengenommen ohne einer offenbaren Ungerechtigkeit nicht absprechen kan, sich nur einigermaassen vermuten oder gedenken liesse.

Noch mehr! So lange nicht ausdrücklich erwiesen ist, daß alle sehr grosse Vermehrung der Kräfte eines Staats an und für sich selbst und ihrer wesentlichen Beschaffenheit nach zum Schaden anderer Staaten gereichet, so lange kan man mit Recht einwenden, daß die Beschädigung anderer Staaten von der sehr grossen Vermehrung der Kräfte, die eine Republik gewinnet, nur eine zufällige, nicht eine notwendige Folge sey. Und wird man nicht, so lange, bis hievon das Gegentheil dargethan worden, billige Ursachen haben, zu zweifeln, ob würklich eine iede überwiegende Vermehrung der Kräfte, oder ob nur eine solche, die im sittlichen Verstande

(*) Entia non sunt multiplicanda praeter necessitatem.

(**) Denn die Völker überhaupt genommen, sind, wie Herr Prof. Kahle sagt, von dieser Staatswage die Urheber. Est TRVTINA - - - institutum gentium

gar zu groß, das heisset, grösser, als sie nach den Rechten seyn kan, und die mit würklicher Beschädigung anderer verknüpft ist, zu feindseligen Streitigkeiten eine gerechte Ursache, und von den Kriegen eine ächte Richtschnur gewähre? Wird man nicht berechtigt seyn, zu sagen, daß ein Schluß, der um deswillen, weil einige grosse Vermehrungen eines Staats für andere nachtheilig und schädlich, und folglich in Ansehung dieser beschädigten Staaten gerechte Ursachen zum Kriege sind, alle und jede solche Vermehrungen ohne Unterscheid, und, wie man im gemeinen Leben redet, durch die Bank für Beleidigungen anderer Reiche, und mithin für gerechte Ursachen zum Kriege erkläret, ein gewaltiger Fehlschuß und ein Exempel desjenigen Vergehens sey, das von den Lehrern der Logik Fallacia Accidentis genannt wird? In der That aber ist die Balance der Völker entweder eine leere Erfindung müßiger Köpfe, deren Anwendung in den öffentlichen Krieges- und Friedens-Geschäften weder Nutzen schafft, noch Statt findet, oder ihr wesentlicher Vorwurf müssen die grossen Vermehrungen der Macht seyn, wozu ein Volk von GOtt und Rechtswegen befugt ist, deren Erlangung aber andere Nationen der Gefahr einer künftigen Unterdrückung aussetzet, ohne ihnen die Ueberzeugung zu geben, daß sie diesem itzo noch künftigen Uebel bei dessen würklichem Einbruch werden widerstehn können.

Blos

Blos grosse Vermehrungen der Macht von dieser Art sind, um mich einer Allegorie zu bedienen, die Herr Prof. Kahle in seiner gelehrten Schrift brauchet, diejenigen öffentlichen Geschäfte der Völker, welche man auf dieser politischen Wage abwägen darf.

Ohne Zweifel würde die Weitläuftigkeit, mit welcher ich bisher die 4 ersten §§. der Schrift des Hrn. Prof. Kahle geprüfet, Eur. Hochwohlgeb. unerträglich werden, wann ich zu den bisherigen Betrachtungen noch ein Wort hinzusetzen wolte. Ja vielleicht wird Denenselben durch diese Weitläuftigkeit ein Eckel erweckt werden, der Ihnen die fernere Lesung dieses meines Aufsatzes unmöglich machen müste, wofern ich nicht die vorläufige Versicherung von mir gebe, daß meine Begierde, im Verfolg dieser Prüfung die Kürze zu beobachten, eben so gros seyn soll, als bisher die Freiheit, mit welcher ich meine Gedanken ausgedehnet, gros gewesen. Eure Hochwohlgeb. sind ein gar zu erleuchteter Kenner der Methode, als daß ich deshalb von Ihnen den Einwurf: es würde auf solche Art mein Aufsatz unförmlich und einer Misgeburt, deren Kopf den ganzen übrigen Körper an Grösse übertrifft, ähnlich werden; besorgen dürfte. Nein! mein Gönner, Dero Einsicht verwahret mich für dieser Besorgniß. Vermöge derselben wissen Sie besser, als ich es sagen kan, daß auf die Gründe, die einer Schrift von ihrem Verfasser vorangesetzt werden, alles ankom-

me,

me, und daß die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der ganzen Hauptmaterie von der Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Vordersätze abhange, welche der Ausführung der Hauptmaterie vorangeschickt worden. Das Beispiel des **Freiherrn** von **Leibnitz**, dessen Geist mehr, als einer, in Erkentniß und Durchschauung der Wahrheiten Erfahrung hatte, könte mir ohnedem statt aller andern Vertheidigung dienen. **Er sey**, sagte dieser tiefsinnige Erforscher der Wahrheiten, **in Ansehung gemeiner Gelehrten eben dasjenige, was die Antipoden in Ansehung der übrigen Erdbewohner sind.** Denn die Grundsätze der Wissenschaften, welche von dem grossen Hauffen der Gelehrten als leichte und geringschätzige Dinge verabsäumet würden, fielen ihm zu verstehen überaus schwehr, und verursachten ihm gerade die allermeiste Beschäftigung; dagegen die aus solchen Grundsätzen hergeleitete und zusammengesetzte Folgewahrheiten, welche jenen in der Erkentniß das Schwehrste zu seyn schienen, für ihn höchstleichte und mit den geringsten Schwürigkeiten begleitete Dinge wären. Daß die ersten 4 §§phen der **Kahlischen** Abhandlung würklich und nach dem Sinn ihres Herrn Urhebers diejenigen Gründe sind, auf welchen dieses ganze gelehrte Werk gebauet worden, solches ist schon oben von mir erwiesen, und es wird durch den völligen Zusammenhang der Schrift bestätigt. Dieses wird genug seyn, sowohl die Weit-

läuftigkeit, mit der ich diesen Theil der Schrift des Herrn Doctor Kahle geprüfet, zu rechtfertigen.

Der 5te §., als derjenige, welcher den der Ausführung der Hauptmaterie vorangeschickten Gründen zu allererst und unmittelbar nachstehet, liefert uns die Abtheilungsart, nach welcher die Ausführung der Hauptmaterie soll erwartet werden. Dieser §. ist also als der Grundriß des ganzen gelehrten Werks, das Herr Prof. Kahle in diesen Blättern der Welt mittheilet, anzusehen. Vermöge dieses Plans soll

I. die von den Völkern gemeinschaftlich zu Stande gebrachte würkliche Aufhängung und Anwendung einer solchen politischen Wage
   (1.) aus der stillschweigenden Uebereinstimmung der Völker und aus ihrer natürlichen Verfassung
   (2.) aus deutlichen und ausdrücklichen Verträgen der Völker

erwiesen, und

II. die Natur und eigentliche Beschaffenheit dieser Staatswage

erkläret und ausführlich entwickelt werden.

Die Prüfung der folgenden §§phen, die wir itzt unternehmen wollen, wird uns zeigen, in wie weit dieser Plan von dem gelehrten Herrn Urheber in der Abhandlung selbst ausgeführt worden. Zum Voraus aber sey mir erlaubt zu erinnern, daß nach meiner

ner Einsicht dieser Plan weniger enthält, als von dem Herrn Verfasser in der Schrift selbst geleistet worden. Denn so sind z. E. die fünf §phen, der achte, neunte, zehnte, eilfte und zwölfte nichts anders, als Vorstellungen einiger besorglichen Einwürfe und Beantwortungen dieser Einwürfe. Mehr leisten, als man versprochen, ist allerdings in Absicht auf die gesellschaftlichen Handlungen der Menschen tugendhaft und edel, aber ich glaube nicht, daß diese Tugend von einem Scribenten dürfe oder könne gefordert werden.

Der Beweis, den Herr Doctor Kahle für die Würklichkeit der politischen Wage aus der stillschweigenden Uebereinstimmung der Völker und aus der Natur ihrer Gesellschaften herzuleiten versprochen, wird im 6ten §. angefangen (*). Er ist dieser: „Die Erfahrung bezeuget, daß alle Staaten, die gar „zu mächtig worden, den Trieb haben, ihre Macht „zur Unterdrückung anderer zu misbrauchen. Da„her haben andere das Recht, auf Anstalten bedacht „zu seyn, wodurch diese Macht könne zerrüttet wer„den.„ Wider diesen Beweis habe ich verschiedenes zu erinnern:

I. Herr

(*) Ich wollte lieber sagen, daß es ein besonderer Beweis von der Notwendigkeit der politischen Wage zur Erhaltung der Völker sey.

I. Herr Doctor Kahle gesteht, daß es zuweilen mächtige Prinzen und Staaten gebe, die ihre Macht in der That nicht misbrauchen. „Reperiuntur quidem, sagt er, passim principes aequi et iustitiae „pertinaces; sed persuasum nobis non est de fide „successorum &c.„ Er gesteht also, daß sein Satz: Mächtige Staaten misbrauchen ihre Macht; nicht allgemein sey.

II. Herr Doctor Kahle konte freilich ohne Beleidigung der Wahrheit nicht anderst reden; aber da er selbst die Allgemeinheit seines Satzes leugnet, so nimmt er zugleich seinem Beweise alle Stärke, als welche blos auf der Allgemeinheit desselben beruhete. Sein Beweis kan nun kein anderer seyn, als dieser: Weil alle Staaten, die ihre Macht zur Unterdrückung anderer misbrauchen, diesen anderen eine gerechte Ursache zur Zerstörung ihrer Macht geben; einige sehr mächtige Staaten aber ihre Macht zur Unterdrückung anderer misbrauchen, so folgt, daß einige sehr mächtige Staaten, nehmlich blos diejenigen, die ihre Macht zur Unterdrückung anderer misbrauchen, anderen eine gerechte Ursache zur Zerstörung dieser Macht geben.

Unter solcher Bestimmung des würklichen Misbrauchs der Macht wird freilich niemand andern Völkern die Befugniß, eine solche Macht zu zerstören, absprechen; aber unter eben dieser Einschränkuug wird

die Balance der Völker weder ein allgemeines Verwahrungsmittel wider sehr mächtige Staaten, dafür es der Herr Verfasser doch ausgiebt, noch eine von dem allgemeinen Grunde der Kriege, der in der ausgestandenen Beleidigung zu suchen ist, unterschiedene und besondere Richtschnur der Kriege seyn.

III. Wofern aber Herr Prof. **Kahle** um deswillen, weil einige mächtige Staaten ihre Macht misbrauchen, und folglich andere zu Zerstörung dieser Macht ein Recht geben, andern Völkern die Befugniß beilegt, allen sehr mächtigen Staaten, auch wann sie nicht würklich diesen Misbrauch begehen, blos um ihrer grossen Macht willen von ihrem Eigenthum hie und da wichtige Stücke abzuzwacken, so schlüsset Herr Prof. **Kahle** von dem Besondern aufs Allgemeine (a particulari ad vniuersali) und lässet alle Staaten für ein Verbrechen büssen, das einige begangen; folglich begeht er nicht nur eine logikalische sondern auch eine moralische Sünde. Der Augenschein lehrt, daß dieser berühmte Schriftsteller in diesem §. würcklich so geschlossen. Die Folge ist daher offenbar.

IV. Der ganze Beweis ist in der That kein Beweis. Denn er läuft auf eine Schlußrede hinaus, deren Hintersatz mehr enthält, als ihre Vordersätze. Dieses sind die Vordersätze:

Wider

Wider Staaten, die das Vermögen haben, andere Staaten zu unterdrücken, dürfen andere Staaten sich durch allerhand Anstalten verwahren;

Nun haben alle sehr mächtige Staaten das Vermögen, andere Staaten zu unterdrücken;

Aus diesen Vordersätzen konte kein anderer, als dieser Hintersatz gefolgert werden:

Also dürfen wider sehr mächtige Staaten andere Staaten sich durch allerhand Anstalten verwahren.

Dieser Satz enthält gerade so viele Ideen, als die beyden vorhergehenden. Aber was für einen Hintersatz folgert Herr Prof. Kahle aus eben den angeführten Vordersätzen? Diesen:

Also dürfen wider alle sehr mächtige Staaten andere Staaten die Waffen ergreifen.

Ein Satz, der offenbar ungleich mehrere Ideen in sich fasset, als die beiden Sätze, daraus er hergeleitet worden. Folglich ein falscher Hintersatz (*).

V. In

(*) Ex his (nehmlich aus den möglichen Uebeln, die Völker von einem ungleich mächtigern Volke zu fürchten haben) facile est ad intelligendum, gentibus haec tela (die gar zu grosse Macht) per varia instituta esse depellenda, praecipue vero per conuentiones - - -. Quum enim crescens, seu nimia potestas

V. In der That ist durch den Kahlischen Beweis nichts anders dargethan, als dieses: Daß Völker befugt sind, wider andere sehr mächtige Völker, die das Vermögen haben, jene zu unterdrücken, allerhand Anstalten zu ihrer Sicherheit vorkehren dürfen. Aber was sollen dieses für Anstalten seyn? Gewiß, das bedarf einer besondern Untersuchung; und es gehörte unter die unerlaubten Sprünge im Denken, wenn man von der Befugniß zu diesen Anstalten auf die Befugniß zum Kriege schlüssen wolte. Indessen wird die Durchlesung des 6ten §. Eure Hochwohlgeb. überführen, daß in eben diesen §phen der angezeigte Sprung würcklich gemacht worden. Nötig war es auch, zu behaupten, daß die überwiegende Macht eines gewissen Staats andere schwächere nicht nur überhaupt zu Vorkehrung diensamer Anstalten, sondern auch insbesondere zu Ergreifung der Waffen und zum offenbaren Kriege berechtige. Die Absicht des gelehrten Herrn Verfassers und die ganze Einrichtung seines Lehrgebäudes erforderte solches platterdings. Denn vermöge derselben muste erwiesen werden, daß die Balance der Völcker die **vornehmste Richtschnur des Krieges** sowohl als des Friedens sey.

VI.

testas suppeditet FACVLTATEM laedendi gentes minores, vel has funditus enertendi; consequens est, vt eiusmodi periculum ipsis armis a capite propulsandum sit. sagt Herr Professor Kahle *pag. 17. seq.*

VI. Man bemerkt in dem 6ten §. noch einen andern Beweis für die Rechtmäßigkeit der Kriege wider ein Volk, das in Ansehung anderer Völker keine andere Sünde begangen, als diese, daß es sich nicht entbrochen hat, durch erlaubte Vergrösserungen seiner Macht (denn von dieser Art der Vergrösserungen allein ist hier die Rede) mächtiger zu werden, als diese andere Nationen sind. Dieser Beweis wird von der Gefahr hergenommen, welcher schwächere Nationen dadurch ausgesetzt werden, daß einer sehr mächtigen Republik ganz gewiß das Vermögen, und nach aller Wahrscheinlichkeit auch die Begierde eigen ist, diese ihre grosse Macht zur Unterdrückung anderer zu misbrauchen.

Ich gestehe, ein Volk ist berechtigt, wider diese Gefahr Anstalten zu machen; aber ich weiß auch, daß diese Anstalten nicht weiter, als die Gefahr selbst gehen müssen. Ich gestehe, schwächere Völker sind befugt, ja vermöge der Pflichten gegen sich selbst verbunden, solche Verwahrungsmittel zu ergreifen, bei denen es einem noch so mächtigen Staat unmöglich fällt, sein Vermögen, gesetzt auch, daß es mit der boshaftesten Begierde, andern zu schaden, verknüpft wäre, zur Unterdrückung anderer zu misbrauchen. Mittel, welche ihre Würkungen weiter, als auf diesen Endzweck, erstrecken, sind keine Verwahrungsmittel, sondern wahrhafte Anfälle. Blos die Verhinde-

rung des würcklichen Misbrauchs eines mit dem Triebe, andern Böses zu erweisen, verbundenen Vermögens andere zu beleidigen, muß der bestimmte Vorwurf aller Anstalten seyn, damit sich schwächere Völker wider sehr mächtige zu verwahren suchen. Aber Herr Docter Kahle dehnet die Befugniß zu diesen Anstalten so weit aus, daß durch selbige mächtigen Reichen auch die Möglichkeit, anderen zu schaden, soll genommen werden; und zwar nicht etwa um deswillen, weil diese Möglichkeit bis zur Würklichkeit bereits gediehen, sondern auch nur darum, weil es eine Möglichkeit ist. **Weil sehr mächtige Völker,** sagt dieser gelehrte Mann, **allezeit das Vermögen und meistentheils den Trieb haben, andere zu beleidigen; so dürfen andere Völker alle Mittel, auch Gewaltsamkeiten und Kriege anwenden, um dieses Vermögen an ihm selbst zu zernichten.**

In der That, das ist ein Schluß, der entweder durchaus verwerflich, oder für die unrichtigsten Schlüsse eine Schutzrede seyn muß. Die Unrichtigkeit desselben darzuthun, darf ich mich nur auf einen ähnlichen Fall beruffen, den mir der Herr Urheber dieser Schrift selbst an die Hand giebt. Herr Docter Kahle behauptet, und er behauptet mit Recht, daß die Menschen meistentheils von den Affecten, und nicht von der Vernunft gelenkt werden, daß sie ihrer Natur nach nichts weniger, als

zum Frieden mit andern eine Neigung haben, und daß besonders Menschen, die im Stande der Natur leben, eben so, wie grosse Völker, unter uns gegen einander nicht anderst, als Feinde zu betrachten, und nicht anderst, als feindselig gesinnet sind. Vermöge dieser Lehrsätze des Herrn Prof. Kahle ist also der Trieb, einander zu schaden, allen Menschen im natürlichen Zustande eigen. Solten sie aber nicht auch das Vermögen, einander zu schaden, ja solte nicht mancher, dem die Natur an Kräften des Verstandes und des Körpers sonderbare und merkliche Vorzüge verliehen, auch so gar das Vermögen, andere, an einer oder anderer Art der Kräfte, schwächere Menschen, zu unterdrücken, in die Knechtschaft, ja ums Leben zu bringen, haben? Wer könnte solches in Zweifel ziehen? Aber thun sich also, in Ansehung einzeler im natürlichen Zustande lebender Menschen, eben die Gefährlichkeiten hervor, welche Völker von einander zu besorgen haben? Ja gewiß, eben dieselbigen. Und was wird hieraus folgen? Eines von diesen beyden: Entweder die Befugniß, die Herr Docter Kahle schwächern Völkern ertheilt, das Vermögen, andere zu überwältigen, so ein mächtiges Volk hat, diesem zu entreissen, das ist, ein mächtiges Volk seiner Macht zu berauben, muß sehr ungegründet; oder es muß eben diese Befugniß allen schwächeren Menschen in Ansehung derer, die mehr

Kräfte besitzen, im Stande der Natur eigen seyn. Und was für Folgen würde es haben, wenn das leztere angenommen würde? Diese: Im Stande der Natur dürften einzele Menschen wider einen anderen einzelen Nebenmenschen, der an Leibes- und Gemüts-Kräften weit über andere seines gleichen hervorragte, nicht nur in Erwartung des Angriffs Verwahrungsmittel anwenden, sie dürften nicht allein den würklichen Misbrauch seiner vorzüglichen Kräfte verhindern; nein, sie dürften so gar seine vorzüglichen Kräfte selbst zernichten. Ohne zu erwarten, daß er seine Stärke gegen sie wider das Recht der Natur würklich gebrauchte, wären einzele schwächere Menschen berechtigt, ihn anzufallen, ihm die Hütte, die er mit seinen Händen ohne jemandes Schaden und Beraubung aufgeführt, bei der äusersten Kälte des Winters über dem Kopfe anzuzünden, in der Hofnung, seine so furchtbare Gliedmassen durch die Gewaltsamkeit der Witterung unbrauchbar und kraftlos gemacht zu sehen; sie wären berechtigt, ihm in eben der Absicht den selbstgemachten Rock vom Leibe zu reissen, ihm von deu starken Händen die eine lahm zu hauen, ihm die Augen aus dem Kopfe zu schlagen, oder ein Bein unterm Leibe entzwei zu schmeissen. Ja was das meiste ist, zu allen diesen Gewaltsamkeiten wären die schwächern Menschen, ohne von jenem Starken würklich beleidigt zu seyn, blos aus dem

einzigen Grunde berechtigt, weil er stärker, als sie, und weil es an sich nicht unmöglich war, daß einer und der andere von ihm überwältigt würde. Seltsame Gerechtigkeit! Wem leuchtet nicht die Ungereimtheit dieser Folgen in die Augen? Aber wem fällt nicht auch zugleich die Falschheit des Grundsatzes, aus dem sie hergeleitet worden, ins Gesichte? Und kan dieses wohl geschehen, ohne zu eben der Zeit die Nichtigkeit der Befugniß zu erkennen, die schwächere Völker haben sollen, einen mächtigen Staat, blos um der Möglichkeit, von ihm unterdrückt zu werden, seiner von GOtt und Rechtswegen überkommenen Macht zu berauben, ohngeachtet diese Macht zum Nachtheil dieser schwächeren Völker niemalen gemisbraucht worden?

VII. Herr Doctor Kahle rühmt in diesen 6ten §. den Laurentius Medicäus, als einen Staatsmann, der in Erhaltung des Gleichgewichts unter den Staaten Italiens ein rechtes Meisterstück bewiesen, und er schreibt ihm deßfalls eine höchstlobwürdige Klugheit zu. Ich finde hiebey dreyerlei anzumerken:

1.) Man soll in diesem §phen vermöge des von dem Herrn Verfasser vorangesetzten Plans keine Exempel von Prinzen oder Staaten, welche sich die genaue Anwendung der Staatswage angelegen seyn lassen, sondern allgemeine aus der Natur der we-

sentlichen Verfassung aller Völker hergeleitete Beweistümer suchen.

2.) Es soll hier nicht erwiesen werden, daß die Erhaltung des Gleichgewichts ein Werk der Staatsklugheit, sondern daß es eine zur Erhaltung der Völker unentbehrliche und aus der Verfassung derselben unmittelbar entspringende Pflicht sey.

3.) Daß der unter den Staaten hergebrachten Klugheit die Verminderung der Kräfte sehr mächtiger Völker sehr gemäß sey, daran ist kein Zweifel; aber ob diese durch die schwächern Republiken zu vollführende Verminderung der Kräfte sehr mächtiger Völker eben in dem Grade der Gerechtigkeit gemäß sey, solches ist eine ganz andere Frage. Wer kan leugnen, daß die Gewohnheit der Völker vieles unter dem Namen der Klugheit begreifet, welches von der Vernunft für Arglist und Unrecht gescholten wird?

VIII. Die ganze Lehre von der Balance der Völker wird so lange mit einer Dunkelheit, die undurchdringlich ist, verhüllet bleiben, bis man von den Merkmalen, daran man eine gar zu grosse und überwiegende Macht, das ist, diejenige Sache, welcher die Balance der Völker als ein Verhindrungsmittel entgegen gestellt worden, erkennet, deutliche, bestimmte und ausführliche Begriffe überkommen.

Aber

Aber gewiß, die Darstellung und Auswickelung dieser Begriffe ist so leicht nicht, als man denken möchte. Herr Doctor Kahle, der die Notwendigkeit dieser Erklärung einsahe, hätte seinen Lesern zum Besten diese Dunkelheit heben sollen. Er war dazu nicht nur verbunden, sondern auch vor unendlich vielen Scribenten aufgelegt. Doch dieser gelehrte Mann ist uns diesen Dienst schuldig geblieben. Alle Ideen, die er uns von einer solchen Macht gewähret, sind eben so undeutlich, als das Wort selbst. Alles, was er uns davon sagt, fasset folgende Stelle in sich: „Ergo gentibus curandum est se ipsas seruaturis, „vt eum tanquam hostem adoriantur, qui a fini-„bus potentiae moderatae, et a reliquis populis sta-„bilitae, excedit, vel adspirat ad imperium, quo „alios bene multos populos solus potest sub iu-„gum mittere (*).„ Bei dieser Stelle habe ich Anmerkungen zu machen:

(1.) Was ist eine mäßige Macht (potentia moderata)? Und welches sind ihre Grenzen, die ein Staat nicht überschreiten soll? Was ist eine von den übrigen Völkern vestgestellte Macht (potentia a reliquis populis stabilita)? Welche einzele Macht eines einzelen Volks könte wohl hievon ein Exempel abgeben? Ich weiß keine. Welches Volk wird dem andern ein Recht einräumen, ihme die

(*) pag. 19.

Grenzen seiner Macht abzuzeichnen und vestzustellen? Ich nehme die Fälle aus, da ein Volk als der Ueberwinder des andern diesem Gesetze vorschreibt. Allein nicht alle Völker sind entweder Ueberwundene oder Ueberwinder. Und wer zeichnet diesen die Grenzen ihrer Macht ab? Wo aber sind wohl jemalen die Völker schlüßig worden; wenn haben sie ein Gesetz gemacht; oder wann haben sie eine Erklärung von sich gegeben, daß sie, und zwar alle (*), die Gewalt eines andern Volks in diesem oder jenem von ihnen abgemessenen Grade wolten vestgestellt und erhalten wissen? Zwar geschieht es, wie ich bereits zugestanden, in den Verträgen, die den Kriegen ein Ende machen. In diesen Verträgen misset allerdings der Sieger dem Besiegten sein Land zu, er schreibt ihm die Grenzen seiner Macht vor, und er zeichnet ihm ausdrücklich den Grad ab, auf welchem jener diesen seine Kräfte wolle ausbreiten lassen. Der Besiegte hält in eben diesen Verträgen solche Abzeichnung seiner Grenze genehm, und gesteht dem Sieger die Rechtmäßigkeit der Ausbreitung der Seinigen zu. Kurz, beide bis dahin im Kriege begriffene Partheien vergleichen sich über die Grenzen ihrer Macht ausdrücklich, und sie beide setzen dieselbe ausdrücklich veste. Zur Not könte man

(*) Denn wo nicht alle ihre Beistimmung gegeben, so hülfe es nichts.

man auch wohl sagen, die übrigen Völker, die am Kriege kein Theil gehabt, gäben dazu ihren Beifall stillschweigend. Allein bei dem allen und in diesem hieher so diensamen Falle sehe ich noch bei weitem nicht ab, wie die Ueberschreitung einer solchen von andern Völkern vorgeschriebenen und ihren Grenzen nach abgezeichneten Macht anderen Nationen, wie Herr Prof. Kahle behauptet, zum feindlichen Angriff eines Volkes eine gerechte Ursache darbiete. Denn

(A.) ist blos die überwiegende Gewalt der Waffen, die oft nichts weniger, als die innere Gerechtigkeit zum Grunde hat, die wesentliche Richtschnur von dem Inhalt der Friedensschlüsse, und ein Volk kan mehr als zu oft in diesem Falle die unter Privatleuten so gewöhnliche Klage führen: **Gewalt gehe für Recht.**

(B.) Es ist auf solche Weise nicht unmöglich, daß ein sieghaftes Volk, das dem überwundenen Staate die Friedenspuncte vorschreibet, ohne daß dieser Kräfte oder Mut hat, dieselben ab- und sich lieber mit seinem Ueberwinder nochmalen herumzuschlagen; es ist nicht unmöglich, sage ich, daß ein sieghaftes Volk eben durch Bewürkung eines solchen Friedensschlusses das Gleichgewicht der Kräfte zwischen ihm und einem andern Staat auf ewig und von Grund aus zernichte. Das Glück der

Waf-

Waffen hat ihn und seine Macht eben so erhoben und vergrössert, als es den andern erniedriget und seine Kräfte verringert. Der Ueberwinder befiehlt; der Ueberwundene gehorcht, auch da, wo es mit seinem halben Verderben geschehen muß. Die Furcht, die nach den Grundsätzen des Völkerrechts rechtmäßige Furcht treibt den Ueberwundenen, und sie reitzt ihn, sich klein und ohnmächtig machen zu lassen, um nicht durchaus zu Grunde zu gehen.

(C.) Jedes Reich, das als die siegende Parthei Friede macht, nimmt in Errichtung des Friedens gewiß nicht die allgemeine Wohlfarth der Völker, nein einzig und allein seinen Selbstnutzen und sein Privatinteresse zum Augenmerke. Sich selbst und seine Macht so hoch, als immer möglich ist, erheben, und den Gegentheil und dessen Kräfte so tief, als es nur thunlich seyn mag, unterdrücken; dieses sind die Maasregeln, nach welchen ein, als Ueberwinder, Friede schliessender Staat, den Friedensvertrag einrichtet.

(D.) Diejenigen Republiken, die, ohne an dem Kriege Theil genommen zu haben, in Stiftung des Friedens Gehülfen, und für sichere Erfüllung der vestgesetzten Friedenspuncte die Bürgen und die Guarants seyn wollen, sprechen ja freilich die meiste Zeit vom Gleichgewicht der Staaten, und ihrem Vorgeben nach ist dieses und die vorgeblich damit

ver=

verbundene allgemeine Wohlfahrt der Völker der einzige, wesentliche und ausdrücklich vorgesetzte Gegenstand aller ihrer Bemühungen. Aber wer weiß nicht, daß dieses meistentheils die Sprache einer recht feinen und ausstudirten Eigennützigkeit, der bequeme Vorwand allerhand sonst verdächtiger Einmischungen in fremde Händel, und daß die Uebernehmung der Guarantie selbst gemeiniglich durch keinen andern Bewegungsgrund ausgewürkt sey, als durch die stolze Begierde, alle nur mögliche Gelegenheiten, sein Ansehen und seine Aussprüche geltend, so wie die Beförderung seines Selbstvortheils, leichter zu machen?

Kan man wohl bei einer solchen Gestalt der Dinge im Ernst behaupten, daß die Ueberschreitung der Grenzen, welche ein Volk dem andern in den Friedensverträgen abgezeichnet, eine Verletzung der Balance der Völker sey? Nein, dieses lässet sich nicht sagen. Es müste sonst diese Vestsetzung der Grenzen nicht den Privatnutzen einzeler Staaten, nicht die Begierde des mächtigen Theils, auf Unkosten der schwächern Parthei seine Macht noch mehr zu vergrössern, nicht die eigennützige Triebe, fremde Händel zu seinem Vortheil herumzudrehen; sie müste vielmehr die Sorge für das gemeinschaftliche Beste aller Nationen zur Quelle haben. Allein, nichts weniger, als dieses wird durch den Weltlauf bekräftigt.

tigt. Und was soll man hieraus schlüssen? Dieses: daß durch Ueberschreitung einer von andern Völkern abgemessenen Macht die allgemeine Wohlfahrt nicht verletzet, mithin die Balance der Völker nicht verrüket, und folglich aus Vorsorge für die Aufrechthaltung dieser Balance die Staaten wider eine Republik, welche die ihr durch andere abgemessene Kräfte zu vergrössern bemüht ist, zum Kriege nicht berechtigt werden. Es kan also die Behauptung des Herrn Prof. Kahle: „Gentibus curandum est, - - - - - - vt eum tan„quam hostem adoriantur, qui finibus potentiae „moderatae et a reliquis populis stabilitae excedit;„ gar wohl als eine durch die arglistige Gewohnheiten der Völker priviligirte Regel, ja sie kan auch, wenn man den Grund der Gerechtigkeit in dem Uebergewicht der Waffen und in den durch selbiges erpreßten Verträgen setzet, als ein Gesetz, das seine Kraft von ausdrücklichen Bündnissen hernimmt, angesehen, aber unmöglich kan sie für ein solches Gesetz, das die Balance der Völker, oder welches eben so viel heisset, die Sorge für die allgemeine Wohlfahrt aller Nationen zu seinem Bestimmungsgrunde hat, erkläret werden. Denn ich habe oben erwiesen, daß die Abzeichnung der Grenzen, worein ein Volk die Kräfte des andern einschliesset, gerade das wesentliche Mittel sey, diese Balance und folglich diese gemeinschaftliche Wohlfahrt der

Staa-

Staaten zu zernichten; und es folgt also nicht: Diese oder jene Republik breitet ihre Macht über die Grenzen aus, die ihr von andern Völkern vorgeschrieben worden; daher zernichtet oder verrücket sie die Staatswage, und daher dürfen die Völker, als Urheber der Staatswage, und in so weit sie von dieser Staatswage die Urheber sind, diese Ausbreitung der Macht eines andern Reichs mit Krieg und Schwert beahnden und rächen.

2.) Es ist eine andere Frage: Ob Völker blos um ihrer Selbsterhaltung willen und in Absicht auf sich selbst, als einzele Nationen betrachtet, sorgen sollen, eine anwachsende Macht zu zernichten? und es ist eine andere Frage: Ob sie es aus Vorsorge für das allgemeine Beste und für die Balance der Völker, als den Grund des allgemeinen Besten, thun sollen? Nicht das erstere, sondern das letztere muste im 6ten Hphen erwiesen werden, wenn man diesen Hphen einen Erweis der Notwendigkeit der Staatswage aus der allgemeinen Beschaffenheit der Republiken nennen solte. Daher müßte diese Stelle billig so lauten: „Gentibus curandum est *salutem* „*gentium communem seruaturis*, vt eum tanquam „hostem adoriantur, qui finibus potentiae mo„deratae et a reliquis populis stabilitae, excedit;„ und nicht, wie solche Herr Prof. Kahle ausgedrücket: Gentibus curandum est *se ipsas seruaturis* &c.

3.) Es

3.) Es ist unleugbar, daß die Ueberschreitung der Grenzen, in welche die Macht eines einzelen Staats von vielen Staaten eingeschlossen worden, für alle Staaten keinesweges gleiche Folgen nach sich ziehe. Der eine Staat wird dabey unmittelbar verliehren; der andere unmittelbar gewinnen; der dritte mittelbarer Weise verliehren; der vierte auf eben die Art gewinnen; der fünfte, sechste u. s. w. wird dabey auf eine oder die andere Art weder gewinnen, noch verliehren. Und was folgt hieraus? Dieses: daß der Einfluß, den die Bearbeitung eines Staats, seine Macht über die von andern ihm vorgeschriebene Grenzen auszubreiten, in die Wohlfahrt anderer Völker hat, sehr verschieden, und daß diese Ausbreitung der Macht der Erhaltung des einen fremden Volks eben so förderlich und heilsam, als der Erhaltung eines andern fremden Volks entgegengesetzt und nachtheilig sey. Soll nun nach den Grundsätzen des Herrn Prof. Kahle das Verhalten anderer Nationen gegen einen Staat, der die ihm abgezeichnete Grenzen der Macht überschreitet, durch die Vorsorge der Völker für ihre selbsteigene einzele Erhaltung rechtmäßig bestimmt werden, so wird, nach eben diesen Grundsätzen des Herrn Doctor Kahle, in dem angegebenen Falle das eine fremde Volk, die Bemühungen eines Reichs, das seine

Kräfte

Kräfte vergrössern will, mit allen, auch gewaltsamen Mitteln und mit gewafneter Hand zu unterstützen, eben so viel Recht haben, als das zweite fremde Volk Befugniß hat, eben diese Bemühungen mit allen, auch gewaltsamen Mitteln, und mit gewafneter Hand zu vernichten. Der erste Staat sowohl, als der andere handeln aus dem Bewegungsgrunde, den Hr. Doctor **Kahle** als die Quelle der Rechtmäßigkeit alles Verhaltens der Republiken angiebt. Der Trieb und die Begierde, ihre eigene Wohlfahrt aufrecht zu erhalten, ist die Triebfeder, welche beide Theile in Würksamkeit bringet. Aber würden nicht auf die Art zwei kriegende Partheien beiderseits einen gerechten Krieg führen? Und würde man das mit der Vernunft und ihren Gesetzen zusammenreimen können?

4.) Was soll der Ausdruck eigentlich bedeuten: „imperium, quo alios bene multos populos solus „potest sub iugum mittere? Diese Begriffe sind sehr unbestimmt. Wie sollen die populi bene multi, von denen hier die Rede ist, beschaffen seyn? Wer will zweifeln, daß der einzige König von Sardinien vermöge der Macht, die er heut zu Tage besitzet, allein und ohne jemandes Hülfe St. Marino, Genua, Modena und Lucca unter seinen Gehorsam zu bringen im Stande sey? Sind diese nicht populi? sind sie nicht populi bene multi? Hat also nicht ein itziger König von Sardinien ein imperium, quo alios bene mul-

tos populos solus potest sub iugum mittere? Aber kan man deshalb diesen König als einen Zerstörer der Staatswage schelten? Und dürfen deshalb alle andere Völker wider diesen Monarchen so lange kriegen, bis seine Macht auf einen Grad heruntergesetzt worden, da sie keinem einzigen Volke gefährlich seyn kan? Wunderlicher Einfall!

Man wende mir nicht ein: Es sey freilich nicht zu leugnen, daß ein König von Sardinien diese Macht in Händen habe, und diese Eroberungen vor sich allein ausführen könne; aber es sey auch gewiß, daß die anderen Prinzen und Staaten Italiens, ja selbst Frankreich dabei nimmer stillsitzen, sondern vielmehr eben diese Eroberungen mit Darbietung ihrer Macht rückgängig und unmöglich machen würden. Denn ich antworte: Eben dieses glaube ich für meine Person selbst; aber auf die Art kan und darf man behaupten, daß ein Exempel eines Fürsten, qui solus sub iugum mittere possit alios populos bene multos, unter die unmöglichen Begriffe gehöre. Sobald als ich voraussetze, daß diesen populis bene multis, die ein einziger Staat anfällt, andere Staaten wider dieses einzige Volk mit allen ihren Kräften zu Hülfe kommen; sobald begreife ich die Unmöglichkeit eines imperii, quo alios bene multos populos certus quidam populus isque solus possit sub iugum mittere.

Noch

Noch weniger darf ich den Einwurf fürchten, daß diese angeführten Völker, deren Unterdrückung ein König von Sardinien für sich allein vollbringen könte, nur kleine und sehr schwache Völker wären. Genung, es sind Völker! Maius et minus non variant rem.

IX. Die gegen das Ende des 6ten §phen vorkommende Stelle: Gentes, inde à primis conditis ciuitatibus, ſancire debuerunt legem ſequentem: Quum nimia aliorum potentia nobis ſit calamitati, cuiusuis populi poteſtati certi modi ac limites adſignandi ſunt, et extra cancellos determinatos egredientes, vi ſubacti reducendi ſunt ad priſtinum, vel eum ſtatum, quo alios opprimere nequeunt (*); giebt mir zu einigen Anmerkungen Anlaß. Es sind diese:

1.) Unter denen, welche an Rang, Würde und Gerechtsamen einander gleich sind, finden eigentlich keine Gesetze, sondern nur Verabredungen Statt. Völker haben an Rang, Würde und Gerechtsamen die vollkommenste Gleichheit. Gesetze, die sie untereinander verbinden, können sie dahin eigentlich nicht geben; aber Verträge können sie errichten, wodurch sie sich anheischig machen, gegen einander so und nicht anderst, zu handlen.

(*) Siehe des Herrn Prof. Kahle Schrift *p. 19. seq.*

2.) Der Ausdruck: *nimia aliorum potentia;* ist überaus dunkel, und unendlichen Verdrehungen unterworfen. Man setze: die Krone **Schweden** gewinne ein Land, das 30. Meilen lang und eben so viele Meilen breit ist. Die Krone von **Dännemark** würde alsdann schreyen: das sey potentia nimia, zu welcher Schweden durch diese Vergrösserung gelange. Ein König von **Portugall** würde dabei höchstgleichgültig und unschlüßig seyn, ob er die Macht von Schweden wegen dieses Gewinstes eine *potentiam nimiam* oder iustae magnitudinis nennen solle. Eine Kaiserin von **Rußland** würde dabei aufmerksam, aber nicht ängstlich seyn, und sie würde dem Reiche Schweden deshalb nichts anders als höchstens eine potentiam magnam beilegen. Und endlich **Frankreich** würde vielleicht rund heraus sagen: diese also erweiterte Macht wäre allererst potentia recte determinata und iustae magnitudinis; und vor dieser Erweiterung wäre die Macht von Schweden gar zu geringe gewesen. Wer sieht also nicht, daß das Wort *nimius* ein Terminus relatiuus, und das, welches in Ansehung deiner ein *nimium*, in Betracht meiner ein *paruum*, in Absicht des dritten Manns *magnum*, und endlich in Ansehung der vierten Person magnum iustae determinatum sey? Daher aber folgt, daß wie der eine, in Betrachtung dessen die Macht eines fremden Staats eine *poten-*

tia

tia nimia ist, ein Recht hat, sich derselben mit gewafneter Hand zu widersetzen, also der andere, in Betrachtung dessen diese fremde Macht eine *potentia parua* ist, eine Verbindlichkeit, sie zu vermehren, der dritte, in Ansehung dessen diese Macht *potentia magna* ist, diese Macht ihre gegenwärtige Grösse ungestört besitzen zu lassen, und endlich der vierte, in Betracht dessen diese Macht eine *potentia recte determinata* und *iustae magnitudinis* ist, sie in ihrer gegenwärtigen Grösse und Weite auch mit gewafneter Hand zu unterstützen und zu erhalten, eine Verbindlichkeit habe. Was würde aber daraus folgen? Dieses: daß eine Macht niemalen durch ihren Wachsthum alle Völker zum Kriege berechtige, und daß vermöge der Grundsätze des Herrn Prof. Kahle zwei Völker, die aus dem Grunde des Gleichgewichts mit einander zu Felde liegen, beiderseits einen gerechten Krieg führen. Ein Gedanke, der eben so abentheuerlich wäre, als wenn man sagen wolte: Zwei streitende Gelehrte, deren der eine bejahet, *A* sey grösser als *B*, und deren der andere behauptet, *B* sey grösser als *A*, hätten alle beyde Recht!

3.) Daß die Völker vom ersten Anfange der Staaten an, dieses Gesetz, wie es Herr Prof. Kahle nennet, in der That nicht vestgesetzet, ist daraus klar, daß Ninus, ohne von andern Völkern deshalb angegriffen und gehindert zu werden, sicher und mit glückli-

chem Erfolg nach einer weitläuftigen Monarchie streben dürfen (*). Würde das möglich gewesen seyn, wofern ein solches Gesetz unter den Völkern vom Anfang der Staaten an, würklich vestgestellet worden? Ninus war der erste, dessen Herrschsucht an Erweiterung seiner Grenzen gearbeitet. Ist es aber nicht unendlich leichter, den ersten Bemühungen, einen gewissen Vertrag über den Haufen zu werfen, als den nachgehenden öftern und viel gewaltsamern Bestürmungen und Uebertretungen desselben sich zu widersetzen? Warum würden damalen die Völker einen solchen Uebertreter nicht auf frischer That über den Hals gefallen seyn? Und kan man ihm wohl die Einbildung machen, daß sie unklug genug gewesen, wider ein Uebel, dem sie einen ausdrücklichen Vertrag entgegen gestellt, und dessen erster Ausbruch ihnen eine ganz seltsame Empfindung seyn muste, die bereits lange und viele Jahrhunderte vorher abgeredete Mittel nicht ehe vorzukehren, als bis dieses Uebel schon unheilbar worden? Aber in der That, so haben sie gehandelt, wann sie ohngeachtet dieses nach des Herrn Doctor Kahle Ausspruch gemeinschaftlich beliebten Gesetzes den Ninus, dessen Herrschsucht sie,

(*) PRIMVS OMNIVM *Ninus*, rex Assyriorum, veterem et quasi auitum gentium morem noua imperii cupiditate mutauit. sagt *Iustinus* an dem von dem Herrn Prof. Kahle *p. 20. not.* * angeführtem Orte.

sie, weil doch seine Macht unendlich kleiner war, als die Macht aller übrigen Völker, hindern können, und vermöge ihres abgeredeten Gesetzes hindern sollen, sein ehrgeitziges Project, eine weitläuftige Monarchie zu errichten, ruhig und ungehemmt ausführen lassen. Und da diese Erweiterung der Macht von dem **Ninus** ohne der Widersetzung aller andern Völker würklich und zum erstenmal vollbracht worden; so könte man aus diesem Exempel gerade das Gegentheil folgern, und aus demselben den Schluß ziehen: „Itaque vel ob hanc rationem, gentes inde „a primis conditis ciuitatibus, sancire debuerunt „legem sequentem; Quum nimia aliorum potentia „nobis *non* sit calamitati, cuiusuis populi potestati „certi modi ac limites adsignandi *non* sunt, et ex„tra cancellos determinatos egredientes vi subacti „*non* reducendi sunt ad pristinum, vel eum statum „quo alios opprimere nequeunt.„ Die Historie muß die Richtschnur aller Muthmaassungen über die Maasregeln, welche die Völker beobachtet, abgeben.

4.) Gesetzt, es wäre erwiesen, daß die Staaten würklich denjenigen Vertrag, den ihnen Herr Prof. **Kahle** beilegt, eingegangen und ihnen zur allgemeinen Verbindlichkeit vorgesetzet, so würde doch die Beobachtung dieses sogenannten Gesetzes mit unendlichen Schwürigkeiten umgeben, diese aber nicht ehe weggeräumen gewesen seyn, als bis alle Völker über den

Begriff einig worden, den man von der potentia nimia eines fremden Volks haben müsse. Wie unmöglich aber dieses sey, ist bereits von mir dargethan worden. Und wozu würde alsdenn dieses Gesetz, und folglich wozu würde diese vermöge desselben errichtete Staatswage (*) dienen, als nur dazu, daß statt eines Krieges zehen rege, Zank und Streit aber auf ewige Jahre ausgedehnet würden?

5.) Die vom Herrn Verfasser *pag. 20. not.* * aus dem Justinus beigebrachte Stelle soll nach dem Sinne des Herrn Verfassers und vermöge des Zusammenhanges diese historische Wahrheit des angeblich gemachten Gesetzes erweisen. Allein sie bestätiget gerade das Gegentheil. Ich habe dieses nur kurz vorher dargethan.

6.) Da die Richtigkeit der oft berührten allgemeinen Verabredung der Völker vermöge der von mir beigebrachten Gründe keinesweges für erwiesen sich annehmen lässet, so kan auch dieser ganze Sphe für einen aus der allgemeinen Verfassung und Natur aller Völker für die Errichtung der Staatswage hergeleiteten Beweis nicht ausgegeben, nein, er kan vielmehr als ein Erweis des Gegentheils angesehen werden. Und an statt, daß Herr Prof. Kahle aus der

(*) Denn von dieser Staatswage und deren Würklichkeit giebt Herr Prof. Kahle das mehrgedachte Gesetz als den Beweis- und Erkenntnis-Grund an.

der von ihm als richtig bestimmten Errichtung eines allgemeinen Völkergesetzes also schlüsset: „Vbi autem hae proprietates trutinae reperiuntur, ibi vt „ipsa locum habeat statera, necesse est, si notionem „eius paulo curatius ponimus ob oculos (*); „ darf ich nach Maaßgebung der von mir aus guten und angezeigten Gründen mit der vorstehenden Behauptung des Herrn Verfassers vorgenommenen Veränderung diese Folgerung ziehen: Vbi autem hae proprietates trutinae *non* reperiuntur, ibi vt ipsa locum *nec* habeat statera, necesse est.

Der 7te §. soll nach der Absicht und Versicherung des Herrn Urhebers erweislich machen: „Daß würklich von den ältesten Zeiten an unter den Völkern „Kriege üblich gewesen, zu denen der eine Theil keine andere Ursache, als die anwachsende Macht des „andern gehabt; und daß würklich das Gleichgewicht unter den Staaten seit den alleräitesten Zeiten als eine allgemeine Richtschnur unter die Ge„heimnisse der Regierungskunst gerechnet worden.„

Ueber diese Sätze habe ich eine allgemeine Anmerkung zu machen, die vor mir schon der erleuchtete französische Uebersetzer der **Kahlischen** Schrift, der Herr Prof. **Formey**, niedergeschrieben. Seine Worte sind so schön und so gründlich abgefasset, daß ich von der Einrückung derselben in meinem Aufsatz für diesen eine besondere Zierde erwarten darf.

(*) *pag.* 20.

„Je crois bien, sagt dieser berühmte Mann, que „de tout tems on a fait attention à cette Maxi-„me, c' est *qu' il est dangereux de laisser prendre „de troup grands accroissemens à une Puissance.* „Mais la notion distincte des moyens de s' y op-„poser, le systeme d' un Equilibre soigneusement „maintenu, qui arrête tout court les pas d' une „ambition demesurée, & qui probablement em-„pechera, pendant toute la suite des siecles, qui „ne s' éleve aucune de ces grandes Monarchies „propres à engloutir les autres; tout cela est nou-„veau, & la Politique elle-même, reduite, en art et „en regles, compte à peine trois siecles d' Anti-„quité. Il me semble donc, si j' ose le dire, que „bon nombre des Exemples puisés de l' Histoire „ancienne, pour y trouver l' origine de l' Equi-„libre, ne sont pas concluans. J' aurois mieux ai-„mé que Mr. *Kahle* eût employé, sa sagacité à „deterrer précisement le tems, où l' on a formé „ce sage plan, & à marquer les divers degres qui „l' ont conduit aut point de consistance, où il se „trouve à présent.„ (*)

Zu dieser allgemeinen Anmerkung setze ich folgende besondere Erinnerungen hinzu:

I. Es

(*) Siehe die erste und zwo folgende Seiten der französischen Uebersetzung.

I. Es soll nicht erwiesen werden, daß die Erhaltung des Gleichgewichts der Staaten für ein Geheimniß der Regierungskunst (arcanum (*) dominationis) sondern daß es für ein rechtmäßiges Mittel nicht nur seine, sondern auch die allgemeine Wohlfahrt der Völker zu erhalten, zu allen Zeiten gehalten worden. Da Herr Doctor Kahle in diesem ganzen §. nur das erstere beweiset, so wird in diesem §. der Fehler begangen, den die Lehrer der Logik ignorationem elenchi nennen.

II. Daß Kriege, welche blos zur Aufrechthaltung der politischen Wage geführt werden, in den alten Zeiten unbekante Dinge gewesen, solches zeigt die Historie dieser Zeiten augenscheinlich. In jenen von uns sehr entfernten Jahrhunderten war das politische Gleichgewicht offenbar gehoben und zerrüttet. War nicht zu allererst die Assyrische, dann die Persische, ferner die Griechische, und endlich die Römische Monarchie so gros und so mächtig, daß unzähliche andere Staaten von diesen entweder verschlucket, oder doch auf eine, wo nicht unmittelbare, doch mittelbare Weise zu Knechten gemacht wurden? Würde dieses seyn thunlich gewesen, wann die Lehre von der Staatswage den Völkern so bekant, und die Anwendung derselben den Republiken würklich so geläufig gewe-

(*) So redet Herr Doct. Kahle *p.* 20. §. *VII.*

gewesen wäre, als es Herr Doctor Kahle von derselben behauptet?

III. Die angeführten Exempel des Perseus und des Mithridates (*), beweisen ebenfalls dasjenige nicht, was sie beweisen solten. Sie bezeugen nur so viel, daß Völker zu allen Zeiten der Maxime gefolget:

Tum tua res agitur, paries quum proximus ardet.

Das heisset nicht so viel, als: sie haben die Balance der Staaten zur Richtschnur ihrer Kriege gemacht. Perseus und Mithridates bekamen andere Völker zu Bundesgenossen gegen die Römer, aus keinem anderen Grunde, als aus der Furcht der Nationen; daß nichts als das beneficium ordinis zwischen ihrem Schicksaal und dem Verhängniß dieser beiden Könige den Unterscheid machen möchte. Es folgt aber nicht: Die Staaten der Welt haben mit diesem oder jenem benachbarten Staate wider ein Reich, das diesen benachbarten Staat mit überwiegender Macht anfiel, gemeinschaftliche Kriege geführt; Ergo haben sie zur Aufrechthaltung der Balance und in Absicht auf das politische Gleichgewicht Kriege geführet. Kriege, zu denen der Bewegungsgrund die Vorsorge für das Gleichgewicht der Staaten ist, müssen unternommen werden, ohne daß die Verrü-

ckung

(*) Hinc Perseus, hinc Mithridates aduersus Romanos mouebant alios in communia foedera. *ibid.*

ckung dieses Gleichgewichts bereits Würkungen geäusert, durch welche eine uns benachbarte Republik bereits auf den Punkt gebracht worden, unterzugehen und zu verderben.

IV. Zwischen den Säzen: **Aus Furcht der anwachsenden Macht** (ob metum crescentis potentiae) **Kriege führen;** und: **aus Vorsorge für die Erhaltung des politischen Gleichgewichts Kriege führen;** ist ein gewaltiger Unterscheid; und von dem erstern auf den leztern zu schlüssen, ein Sprung im Denken, den die Vernunft und die Erfahrung gleich stark verdammen. Das politische Gleichgewicht soll eine Würkung der politischen Wage seyn. Von dieser ist der Endzweck die Erhaltung der allgemeinen Wohlfahrt der Völker (*). Eben diesen Endzweck müssen also alle Kriege, die man ums Gleichgewichts willen unternimmt, haben. Aber Kriege, die ein Staat aus Furcht für der anwachsenden Macht des andern führt, haben den besondern und Privatnuzen jenes Staats, nicht die allgemeine Wohlfahrt der Nationen zur Absicht. Zuweilen, ich gestehe es, können beide Bewegungsgründe in Unternehmung solcher Kriege zusammenlauf-

(*) *Trutina* seu *bilanx Gentium* -- est institutum gentium ---- ne in damnum aliorum nimis augeantur, sed SALVS COMMVNIS populorum commode sustineatur. Nach der Erklärung des Herrn Prof. Kahle von der Staatswage *p. 14.*

laufen; aber es geschieht nur zufälliger Weise, und es kan eben so leicht geschehen, daß die Würklichkeit des einen Bewegungsgrundes die Würksamkeit des andern unmöglich mache, und daß einer mit dem andern in offenbaren Widerspruch geräht. Exempel, die dieses erläutern, sind eben so augenscheinlich als häufig vorhanden; und schon vorhin von mir bei Untersuchung des Begriffs von einer potentia nimia beigebracht; auch werde ich über eben diesen Begriff bald noch mehr sagen.

V. Die Stelle, welche Herr Professor Kahle in der *not.* ** *pag. 20.* und *21.* aus dem Livius beibringt (*), soll nach der Absicht des Herrn Professors die Würklichkeit der angeblich, um des Gleichgewichts der Staaten wegen, ehedem angeführten Kriege erweisen. Allein, die Wahrheit zu bekennen, so wird durch eben diese Stelle nichts schlechter bestätigt, als eben dieses. Einige besondre Anmerkungen werden zeigen, daß ich wahr rede. Denn so ist

1.) Diese Stelle ein Stück aus der Rede, die auf Befehl des Römischen Senats ein Herold desselben

(*) Esse aliquam in terris gentem, quae sua impensa, suo labore ac periculo, bella gerat pro libertate aliorum, nec hoc finitimis aut propinquae vicinitatis hominibus, aut terris continenti iunctis praestet, maria traiiciat, ne quod toto orbe terrarum iniustum imperium sit, & vbique ius, fas, lex potentissima sit. LIVIUS *lib. XXXIII. cap. XIX.*

ben zu Corinth nach Ueberwindung des Macedonischen mit dem Hannibal in Bund getretenen Königs Philipp öffentlich ausgerufen. Diese Betrachtung liefert mir folgende Erinnerungen:

(A) Die öffentlichen Erklärungen, die auf ausdrücklichen Befehl eines Staats von dem Verfahren desselben bekant gemacht werden, sind nichts weniger, als zuverläßige Offenbarungen der Bewegungsgründe, durch welche ein Staat zu dieser oder jener Art des Betragens gegen andere bestimmet worden. Alle Völker, die nicht ganz in der Dunkelheit der Barbarei vergraben liegen, verstehen die Kunst, ihre Handlungen der Welt von der besten Seite vorstellig, das Böse derselben aber unkentlich zu machen. Die Römer waren gewiß in der Staatskunst Meister, und sie wusten also auch diesen Kunstgriff meisterlich ins Werk zu stellen. Wie schön klingt es aber nicht, wenn einem Volke, dessen Beherrscher man als seine Privatfeinde bekrieget und überwältigt, und das man vor der Hand, um gewisser dringender Staatsumstände halber, rund heraus für ein unterthäniges Volk zu erklären, nicht rahtsam findet, und dem man vielmehr eine Freiheit, von der man vorhersieht, dieses Volk werde sie misbrauchen oder kraft selbiger sich selbst untereinander verzehren, zuzustehen für diensam erachtet, wenn, sag ich, diesem Volke vorgesagt wird: Man habe nicht um seines

Eigennußes, noch seiner Privatbeleidigungen halber, den Degen gezucket, sondern blos die Liebe für die Gerechtigkeit überhaupt und für die allgemeine Wohlfahrt der Völker sey die Ursache, durch welche man in die Waffen gebracht und ins Feld und Treffen gerufen worden. Aber kan man eine so schönklingende Versicherung allezeit für wahr annehmen? Weit gefehlt! Wie oft hat nicht die Krone Frankreich von ihren gewaltigsten Kriegen keine andere, als blos eben diese Bewegungsgründe angegeben, und in ihren Manifesten der Welt kund gemacht? Allein überzeugen solche Versicherungen den Herrn Professor Kahle, daß diese Krone würklich diese und nicht ganz himmelweit davon entfernte Absichten ihr vorgesetzet? Vermöge des 4ten §. der Kahlischen Schrift kan man dieses nicht glauben. Aber soll man denn den Römern gerade allein so viel Aufrichtigkeit in ihren Worten zutrauen?

(B) Der Krieg, nach dessen Endigung der Römische Herold die angeführten Worte zu Corinth ausrief, war nichts weniger, als ein Krieg, dessen wesentlicher Bewegungsgrund in der Vorsorge für das Gleichgewicht der Staaten zu suchen ist. Die Römer hatten ihn blos ihrer Privatintresse halber übernommen. Der König Philipp von Macedonien war der Prinz, wider den Rom in diesen Feldzügen fochte. Und dieser Prinz war ein offenbarer

Feind

Feind von Rom. Er hatte diesen Staat unleugbar beleidigt. Denn er stunde mit Carthago, Roms geschworner Feindin, im Bunde, und half, Rom, wo er nur konte, Schaden thun. Ursache genug für Rom, wider diesen Prinzen die Waffen zu ergreifen, ohne daß es nötig wäre, eine andere Ursache, die Verletzung des Gleichgewichts, zur Rechtfertigung dieser Feldzüge ausfündig zu machen!

(C) Es war überdem unmöglich, die Verletzung des Gleichgewichts als die wahre Ursache des Römischen Krieges gegen den Macedonischen Philippus anzugeben; wenigstens konte der kluge Theil der Welt sich dessen nicht überreden lassen. Dieses ist theils aus der vorgehenden Anmerkung klar, theils erhellet es aus Betrachtung sowohl des Zustandes des Macedonischen Reiches und des übrigen Griechenlandes, als auch aus Betrachtung der würklichen Folgen dieses Römischen Krieges. Man konte nicht behaupten, daß Macedonien in Ansehung des übrigen Griechenlandes das Gleichgewicht überschritten. Unterdrückt war dieses bereits von jenem; und die Städte, welche sonst freie Republiken gewesen, stunden nicht etwa allerst in Gefahr, von der Macedonischen Monarchie Unterthanen zu werden. Sie waren es bereits würklich, und hatten aufgehört, Republiken zu seyn. Ganz ein anderer Fall, als derjenige seyn muß, in welchem man sa-

gen kan, ein dritter Staat führe wider den zweiten Krieg, weil dieser zweite in Ansehung des ersten das Gleichgewicht überschritten, oder ungleich mächtiger, als dieser erste, worden! Der Erfolg dieses Römischen Krieges aber war nicht etwa die allgemeine Wohlfahrt der Völker, als der Grund aller aus Absicht auf die Staatsbalance entspringender Unternehmungen; nein die Beförderung des Eigennutzes der Römer und die Vergrösserung ihres Privatinteresse. Macedonien, ein ansehnliches Reich, ward damalen gleich, als **Philipp** überwunden war, zu einem Reiche, dem zwar ein besonderer, aber doch von den Römern in seiner Herrschaft abhangender König, gelassen wurde; und wenige Jahre drauf von den Römern zu einer Provinz ihres eigenen Reichs, und also vollkommen unterwürfig gemacht. Die Freiheit aber, die man den übrigen Theilen Griechenlandes damalen übrigliesse, war theils eine Würkung notwendiger Staatsumstände, theils im Grunde ein Fallstrick zu ihrem Verderben; theils von sehr kurzer Dauer, und das Ende derselben, davon die Römer Urheber gewesen, war von dem Untergange der Macedonischen Monarchie kaum etwas über zwanzig Jahre entfernet.

(D) Es widerspricht auch diese Stelle aus dem **Livius** demjenigen ausdrücklich, was der Herr Verfasser von dem **Perseus** und **Mithridates** behauptet.

Ent-

Entweder die Ursache muß falsch seyn, aus welcher nach der Versichrung des Herrn Prof. Kahle Perseus und Mithridates in ihren Kriegen wider die Römer andere Völker zu Gehülfen bekommen; oder die oftgedachte Worte des Livius müssen ein schlechter Beweis seyn, daß schon ehedem in den ältesten Zeiten Völker um des Gleichgewichts willen Kriege geführet. Gewiß ists, daß damalen, als die aus dem Livius beigebrachte Worte durch den Römischen Herold zu Corinth ausgerufen wurden, die Republik Rom bereits das Gleichgewicht überschritten. Denn es war damalen der zweite Punische Krieg zu Ende, in demselben aber Carthago in die Umstände gebracht worden, da es sich genötigt sahe, ihme von den Römern die Bedingungen des Friedens vorschreiben und aufdringen zu lassen.

2.) Aber sind dieses nicht lauter Gründe, um deren willen es unmöglich fällt, aus dieser Stelle des Livius zu erweisen, daß schon in sehr alten Zeiten Völker Kriege geführet, von denen die Erhaltung des Gleichgewichts unter den Staaten der wesentliche Bewegungsgrund war?

VI. Wenn die im 7. §. vorkommende Worte des Herrn Prof. Kahle: „Quis sapiens exspectat interitum, & se non laedi putat, antequam damnum „irreparabile fuerit contractum?„ eine Kraft et-

was zu beweisen haben solten, so müste kein anderes damnum, als ein solches, das irreparabile ist, möglich seyn. Aber wie wunderlich wär es, dieses nur zu gedenken? Ein damnum muß auch notwendig vorhergehn, ehe iemand sagen darf, er sey beleidigt; und man kan mit Recht behaupten, eum non solum sapientem non esse, sed fatuum omnino esse, qui laedi se putat, antequam damnum fuerit contractum. Ich habe schon oben erinnert, daß Herr Doctor Kahle nirgends erwiesen, daß die Erweiterung der Grenzen, die ein Volk gewinnet, gesetzt auch, daß sie demselben eine überwiegende Macht verleihe, an und vor sich von andern Völkern als eine Beleidigung, folglich auch nicht als ein für sie erwachsener Schaden dürfe oder könne angesehn werden.

VII. Eben so finde ich keine Kraft zu beweisen in den *pag. 24.* befindlichen Worten: „Quo„modo igitur gens aliqua se permittere fidei am„biguae alius potest, vt in alterius arbitrio po„nat omnia, vel vt illa aliam tranquillam, sed in„considerate et minus circumspecte agentem que„at armis subiicere? Denn zwischen den Sätzen: **Sich und seine Wohlfahrt dem Willkühr des andern Preis geben,** oder, **sich so dumm und unbehutsam aufführen, daß man ohne Schwürigkeit kan überwältigt werden;** und dem Satze: **Einen Staat, dessen Macht zu-**

reichend

reichend ist, uns zu unterdrücken, um dieser möglichen Unterdrückung willen mit gewafneter Hand nicht anfallen; ist ein himmelweiter Unterscheid. Und es folgt nicht: Der Staat *A.* bekrieget den mächtigern Staat *B.* nicht; daher gibt der Staat *A.* sich dem Willkühr des Staats *B.* Preis. Wenigstens musten ehe man so schlüssen konte, viele Vordersätze erwiesen werden, davon man doch in der Schrift des Herrn Doctor Kahle den Beweis nirgends findet.

VIII. Die *p. 25. not.* * beigebrachte Worte des staatsklugen Gelehrten, Ulrich Hubers, sind nichts weniger als ein Erweis des Gleichgewichts der Staaten nach dem Kahlischen Begriff. Eine besondere Erklärung desselben hat überhaupt Herr Prof. Kahle nirgends geliefert. Man muß sie also selbst aufsuchen. Die Erklärung, die der Herr Verfasser von der Balance der Völker, als dem Grunde dieses Gleichgewichts, gibt, muß die Bedeutung bestimmen, in welcher dieses Gleichgewicht von dem Herrn Prof. Kahle genommen wird. Nach dieser Erklärung zu urtheilen, kan der Herr Professor Kahle das Gleichgewicht der Staaten für nichts anders, als eine solche Verfassung der Staaten wollen gehalten wissen, kraft welcher die Macht eines ieden einzelen Staates der Macht eines ieden anderen Staates gleich, kein Volk aber an Kräften grösser

oder kleiner, als ein anderes, ist. Ich gestehe, einem solchen Begriff von dem Gleichgewicht der Völker widerspricht beides die Vernunft und die Gewohnheit aller Zeiten; aber so und nicht anderst kan dieser Begriff vermöge der **Kahlischen** Erklärung von der Staatswage oder Balance der Völker eingerichtet werden. Wie passen **Ulrich Hubers** Gedanken vom politischen Gleichgewicht sich hieher? Mit der Erklärung eines meiner um mich verdientesten Lehrers (*) vom Gleichgewicht der Völker kan ich **Hubers** Gedanken zusammen reimen; aber nicht mit dem Begriffe des Herrn Doctor **Kahle.**

Der VIII. §. des Herrn Prof. **Kahle** soll einem Einwurf begegnen, den man wider seinen Beweis von der Rechtmäßigkeit der Kriege, die aus Furcht einer überwiegenden Macht geführt werden, vorbringen könte. Man könte sagen: Dieser Beweis schlüsse von der möglichen Beleidigung auf die würkliche; und streite also wider die Vernunftlehre. Die Antwort, so Herr Prof. **Kahle** hierauf gibt, ist folgende: „Dieses sey nicht die Art, nach der er schlüsse; son„dern

(*) *Aequilibrium gentium* est status, vbi imperantium cuiuslibet viribus vires reliquorum vel quorumdam ex reliquis ita aequales seu pares sunt, vt ex illis nullus potentia sua in oppressionem reliquorum abuti possit, licet quam maxime id velit; sagt der grosse Jenaische Weltweise, der sel. Herr Heinrich Köhler in seinem *Iure Sociali:* §. *1666.*

„dern so schlüsse er: Weil ein Staat sich der Unge„wißheit, unterdrückt zu werden, weder blosstellen kan „noch darf, dieses aber geschiehet, wenn er wider einen „sehr mächtigen Staat die Waffen nicht ergreifet; „so ist jener Staat verbunden, wider diesen die Waf„fen würklich zu ergreifen.„ Hiebei finde ich folgendes zu erinnern:

I. So lange, als Herr Prof. **Kahle** nicht erweiset, daß entweder der Grundsatz des Natur- und Völker-Rechts Sola laesio est causa belli iustifica; falsch sey, oder daß eine mögliche Beleidigung für uns eben so viel Schaden, als eine würkliche, bringe; und so lange nicht dargethan worden, daß eine grosse Macht und die Beschädigung anderer untrennbare Begriffe sind: so lange bleibt allerdings der Verdacht, daß Herr Professor **Kahle** a posse ad esse, folglich nichts geschlossen.

II. Die Art des Beweises, deren sich Herr Prof. **Kahle** bedienet, taugt dennoch nicht, gesetzt auch, daß sie von diesem erstern Fehler müste freigesprochen werden. Denn sie setzt voraus, daß wider den Wachsthum einer fremden Macht kein anderes Verwahrungsmittel, als ein offenbarer Krieg, möglich sey. Eine Voraussetzung, deren Ungrund ich schon vorhin merklich gemacht, und in der Folge noch merklicher werden soll.

III. Der Beweis, den Herr Prof. Kahle nach seinem eigenen Bekentniß führet, beweiset zu viel. Denn vermöge desselben müste z. E. Pohlen zum Kriege wider Rußland, Portugall zum Kriege wider Spanien und überhaupt jeder schwächeter Staat zu Ergreifung feindlicher Waffen gegen eine mächtigere Republik berechtigt seyn. Denn jeder mächtiger Staat hat Kräfte, die zureichen, den schwächern zu unterdrücken. Widrigenfalls könte er nicht mächtiger heissen. Es ist also auf moralische Art gewiß, daß jener diesen beleidigen werde. Eine künftige, aber auf moralische Art gewisse Beleidigung, ist nach den Lehrsätzen des Herrn Doctor Kahle eine eben so gültige Ursache zum Kriege, als eine schon gegenwärtige und würklich empfundene Beleidigung. Folglich darf jeder schwächerer Staat den mächtigern, blos weil er mächtig ist, bekriegen. Das heisset: **Gar zu viel, und folglich nicht das, was solte dargethan werden, erweisen!**

Die Gegner, wider deren Einwurf Herr Doctor Kahle sich im IXten §. verwahret, verrahten, daß sie in der Kentniß der Welt von ganzem Herzen einfältig und in Sachen, die menschliche Sitten betreffen, Kinder sind. Sie verdienen kaum die Ehre, in einer gelehrten Schrift widerlegt zu werden. Diese gute Gemüter müssen erst das A B C des Natur-

rechts

rechts erlernen, und hernach noch einige Jahre unter einem Pythagorischen Stillschweigen sich belehren lassen, ehe sie mit Zweifeln und Einwürfen auf den gelehrten Kampfplatz hervortreten dürfen.

Der Xte §. schlüsset so: „ Weil alle bekante „Exempel einer überwiegenden Macht Beweise ab„geben, daß diese Macht meistentheils andere Staa„ten unterdrücket; also muß die gar zu grosse Un„gleichheit der Kräfte der Staaten verderblich, und „aus eben dem Grunde muß in den ältesten Zeiten „die Notwendigkeit der Staatswage seyn erkannt „und begriffen worden; ob man gleich wegen der „gar zu grossen Zerrüttung aller Reiche nicht ehe, „als zu Ende des 15ten Jahrhunderts, diese Staats„wage recht eigentlich aufgehänget.„ Hiebei merke ich folgendes an:

I. Eben daher, daß es von einer überwiegenden und zum Verderben anderer Reiche misbrauchten Macht vor Alters Exempel giebet, schlüsse ich, daß in den ältesten Zeiten die Notwendigkeit der Staatswage weder erkannt noch begriffen worden. Denn wäre dieses geschehen, so würden dergleichen Exempel, wenigstens so häufig, nicht aufzufinden seyn. Die Völker, die nicht überwiegende Macht hatten, waren damalen so, wie itzo, der gröste Theil. Konten diese sich nicht gegen ein einzeles zur überwiegen-

den Macht anwachsendes Volk wehren? Sie zusammen genommen hatten ja doch allezeit unendlich mehrere Kräfte, als diese eine Nation. Und wär es möglich gewesen, daß sie die Anwendung dieser Staatsbalance, deren Notwendigkeit sie dermaassen deutlich sollen erkannt haben, nicht mit äusersten Kräften, es hätte kosten mögen, was es gewollt, nicht ins Werk gesetzet? Aber würden alsdann die überwiegende Macht eines einzelen Reichs andere Staaten so zu Grunde gerichtet haben, als sie es würklich gethan, und als solches Herr Doctor Kahle versichert?

II. Die Gründe, welche Herr Doctor Kahle angibt, warum über die Staatswage vor Alters wenig gestritten worden, können einen scharfprüfenden Geist unmöglich vergnügen. „Consequens est, „sagt der Herr Verfasser, vt -- trutinae necessitas antiquissimis fuerit temporibus perspecta atque explorata; quamuis de ea tanto studio, veluti in Europa, non sit disputatum iis tempestatibus, quibus omnia conquassata erant regna, & vsque eo eneruata, vt penes nullum regnum esset potestas aliud deuorandi.

1.) Ist es wider die Historie, zu sagen, daß in den alten Zeiten alle Reiche so zerrüttet gewesen, daß keines von allen ein Vermögen gehabt, ein anderes

zu verschlucken. Von den Zeiten des Ninus an bis auf den heutigen Tag sind immer Reiche gewesen, die so viel Vermögen besessen.

2.) Alle Reiche mögen so zerrüttet und verwirrt seyn, als sich irgends gedenken lässet, so werden doch nicht alle Reiche jemalen in gleichem Grade verwirret und zerrüttet, eins wird es mehr, das andere weniger seyn. Der Satz des Nicht zu Unterscheidenden macht das Gegentheil dieser Behauptung unmöglich. Aber war denn nicht ein Reich, dessen Zerrüttung um einen Grad geringer, als die Verwirrung des andern war, dieses andere zu verschlucken vermögend? Wer kan diese Möglichkeit leugnen?

3.) In den alten Zeiten war die Begierde, andere Völker zu überwältigen weit frecher, weit gemeiner und weit gewaltsamer, als heut zu Tage. Man hatte also der Staatswage damalen noch mehr, als itzo, nötig.

4.) Gesetzt, in den alten Zeiten hätte kein Reich unter allen wegen der allgemeinen Zerrüttung die Kräfte gehabt, ein anderes zu überwältigen; so war in diesen alten Zeiten das Gleichgewicht der Staaten in seiner grösten Vollkommenheit, wenigstens nach der Erklärung des Herrn Prof. Kahle (*).

5.) Aber

(*) Nam tunc nemo solus poterat alios populos sub iugum mittere. *pag. 19.*

5.) Aber auf die Weise müste man gestehen, daß die allgemeine Zerrüttung und Verwirrung aller Reiche eben so gut, als die Balance der Völker, zur Erhaltung des Gleichgewichts, folglich zur Erhaltung der allgemeinen Wohlfahrt aller Staaten ein bewährtes Mittel abgebe.

6.) Meinem Bedünken nach könte noch weit billiger der Grund, warum die Staatswage so spät unter den Völkern als eine besondere Richtschnur ihrer Handlungen angenommen werden, theils in der Dummheit der alten Völker, theils in ihrem fast allein auf die Waffen gerichteten Geiste, theils, wenn man auf die mittlern Zeiten nach Christi Geburt siehet, in ihrem Aberglauben, ihrer Barbarei, ihren auf Kreutzzügen oder anderen zu ihrem gemeinschaftlichen Verderben vom Pabst aufgegebene Ausführungen ganz und völlig gewandten Beschäftigungen, oder auch, was die klugen Fürsten betrifft, in ihrem ewigen Streit wider den Pabst und die Clerisey, als gemeinschaftliche Feinde aller Prinzen, gesucht werden.

Der XI. §. des Herrn Verfassers soll diejenigen widerlegen, welche die Errichtung mächtiger Bündnisse, zuverläßiger Vestungen und wohlgeübter Kriegesheere, auch ausdrückliche Ermahnungen an fremde Staaten, als die ächten Verwahrungsmittel

wider

wider eine überwiegende Macht, anpreisen. Herr Prof. Kahle billigt diese Mittel; aber er hält sie nicht zulänglich. „Denn, sagt er, der mächtigere „Staat lässet uns nicht allemal Zeit, diese Mittel „herbeizuschaffen. Daher muß man oft mit ge„wafneter Hand ihm in seinem Angriff zuvorkom„men (*).

Ich gestehe, dieser Schluß ist mir unbegreiflich. Ein Staat, dem man nicht Zeit lässet Bündnisse, Vestungen, Armeen zu errichten, das ist, Mittel herbeyzuschaffen, wodurch er einem mächtigen Feinde gewachsen seyn kan, der soll eben um deswillen, weil er diese Mittel nicht herbeizuschaffen vermag, jenen mächtigen Feind würklich als der angreifende Theil mit Krieg überziehen. Das hiesse eben so viel, als wenn man im Völkerrechte die Regel vestsetzen wolte: **Ein Volk, das sich in seinem Lande, wenn es sollte von einen überwiegend mächtigen Reiche angefallen werden, nicht würde vertheidigen können, aber bis itzt noch nicht angefallen ist, muß dieses überwiegend mächtige Reich, damit es nicht über viele Jahre einmal**

(*) Non repudio remedia ista --- sed resp. illa opibus adfluens, iustam nobis non semper iniiciet moram, sine qua remedia ista parari nequeunt. --- Ergo in eiusmodi causis non raro vi aperta occurrendum huic est. *p. 32. seq.*

einmal von selbigem möchte angegriffen werden, mit Krieg überziehen, ohne zu Vorkehrung erforderlicher Kriegesanstalten Zeit zu haben. Seltsame Staatslehre!

Das Exempel des Macedonischen Königs Philipp, worauf sich Herr Doctor Kahle in eben diesem §. beruft, beweiset gar nicht, was es beweisen soll. Die Unterdrückung Griechenlandes war keinesweges eine Frucht der überwiegenden Macht dieses Fürsten; sie war eine Würkung, seiner mit einer kleinen Macht verbundenen überausgrossen Staatslist. Die vom Herrn Prof. Kahle *pag. 34. not.***. aus dem Justinus angeführte Stelle bezeuget solches ausdrücklich.

Solte also die Staatsbalance recht genau ihr Amt verrichten, und solte sie zur Sicherheit aller Völker ein so untrügliches Mittel gewähren, als uns der Herr Verfasser überreden will, so müste nicht nur die Macht, sondern auch die Arglist, der Ehrgeitz und die Emsigkeit eines Prinzen auf die eine, so wie nicht nur die Macht, sondern auch die Einfalt, die Niederträchtigkeit und Schläfrigkeit des andern Fürsten auf die andere Waagschaale gelegt werden. Ein Fürst, der, daß ich so reden darf,

an Macht	=	=	3 ℔.
an Staatskunst und List	=		4 ℔.
an Emsigkeit	=	=	5 ℔.
und an Ehrbegierde	=	=	2 ℔.

besitzet, ist furchtbarer und zu gewaltigen Ausführungen geschickter, als derjenige, welcher

an Macht	=	=	12 ℔.
an Staatskunst und List	=		$\frac{1}{4}$ ℔.
an Emsigkeit	=	=	$\frac{3}{4}$ ℔.
und an Ehrbegierde	=	=	1 ℔.

als sein Eigenthum hat. Jener kan das, so ihm an Macht mangelt, durch Bündnisse, durch Intriguen und durch hunderterlei Erfindungen, zehnfach ersetzen. Dieser wird bei aller seiner Macht ohnmächtig, und seine Mängel zu ersetzen nicht im Stande seyn. Ich nehme den Fall aus, da nicht er, sondern ein grosser Minister das Ruder in Händen hat. Allein in dem Falle ists eben so viel, als ob der Fürst klug, emsig und ruhmsüchtig wäre. So lange man diese Eigenschafften nicht allesamt mit auf die politische Wage leget, so lange wird sie einen unrichtigen und unzulänglichen Bestimmungsgrund von Krieg und Frieden, und so lange wird sie zur Erhaltung der allgemeinen Wohlfahrt aller Völker ein sehr untaugliches Mittel gewähren.

Doch

Doch ich muß aufhören, meinen bereits so sehr angewachsenen Brief zu erweitern. Er möchte sonst Eurer Hochwohlgeb. zu ungeheuer vorkommen, und Ihnen alle Lust ihn zu lesen, durch seine Weitläuftigkeit auf einmal benehmen. Für diesesmal mögen also Eur. Hochwohlgeb. sich meiner Schwatzhaftigkeit entledigt sehen; aber mit der Bedingung, daß ich Ihnen nächstens in einem zweiten Briefe mehr vortragen, und Ihre Gedult im Lesen aufs neue anstrengen möge. Denn dieser zweite Brief wird meine Erinnerungen über den noch übrigen grösten Theil der **Kahlischen Schrift** enthalten. Und vermutlich möchten und könten sie wohl nicht gar zu kurz gerathen.

Ich habe die Ehre, mich mit mehrerm Rechte, als jemand, zu nennen

Eur. Hochwohlgeb.

Meines Hochgeneigten Gönners

treugehorsamen Diener.

S

de

vo
a

a

Doch ich muß aufhören, meinen bereits so sehr angewachsenen Brief zu erweitern. Er möchte sonst Eurer Hochwohlgeb. zu ungeheuer vorkommen, und Ihnen alle Lust ihn zu lesen, durch seine Weitläuftigkeit auf einmal benehmen. Für diesesmal mögen also Eur. Hochwohlgeb. sich meiner Schwatzhaftigkeit entledigt sehen; aber mit der Bedingung, daß ich Ihnen nächstens in einem zweiten Briefe mehr vortragen, und Ihre Gedult im Lesen aufs neue anstrengen möge. Denn dieser zweite Brief wird meine Erinnerungen über den noch übrigen grösten Theil der **Kahlischen Schrift** enthalten. Und vermutlich möchten und könten sie wohl nicht gar zu kurz gerathen.

Ich habe die Ehre, mich mit mehrerm Rechte, als jemand, zu nennen

Eur. Hochwohlgeb.

Meines Hochgeneigten Gönners

treugehorsamen Diener.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Stisser, Christian Friedrich

Freymütige und bescheidene Erinnerungen wider des berühmten Göttingischen Professors, Herrn Doctor Kahle, Abhandlung von der Balance Europens, als der vornehmsten Richtschnur des Krieges und Friedens

Leipzig 1745

Diss. 24#Beibd.7
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10933189-2